Gigi

Zeitschrift für sexuelle Emanzipation

Sept./Okt. 2008
No. 57
EUR 3,50

Infoladen
Koburger Str. 3 · 04277 Leipzig
Telefon (0341) 3 08 85 04
www.asuk.org/infoladen_leipzig

Trans-Formation

Schwule Muslime im Web
Frauenbilder im Iran

ISSN 1437-3076

Presentation from Target Film Promotion, New York

pinkerneil
Rechtsanwälte

Claus Pinkerneil
Fachanwalt f. Strafrecht • Sexualstrafrecht

Tanja Ramian
Arbeitsrecht • Erbrecht

– BUNDESWEIT TÄTIG –

80636 München • Nymphenburger Straße 147
Tel: (089) 13999 – 133 • Fax: – 134
Notruf (Abends/Wochenende): 0172–8603262

JUMP UP
Schallplattenversand

Der linke Mailorder für die Musik, die man nicht überall bekommt.

Pete Seeger, Woody Guthrie, Lead Belly, Alistair Hulett, Wenzel, Neuss, Degenhardt, Cochise, Ton Steine Scherben, Rotes Haus, Slime, Tod und Mordschlag, Quetschenpaua, Chumbawamba, cowboy junkies, Zebda, Black 47, Fermin Muguruzza, Karamelosanto, Panteón Rococó ... sowie die Labels Trikont, Putumayo, Piranha, Smithsonian Folkways, Metak, Gor, Gridalo Forte, Pläne, Conträr, AK PRESS ... und jetzt auch Bücher vom Atlantikverlag, Unrast, Papyrossa u.v.a.

Hören was andere nicht hören wollen!

www.jump-up.de
info@jumpup.de

Schallplattenversand Matthias Henk, Postfach 11 04 47, 28207 Bremen, Tel/Fax: 0421/4988535

"100% Líbera" heißt das brandneue Album der Sängerin und Songautorin Lizzie Líbera - alles Eigenkompositionen. Ob auf deutsch oder auf englisch: Lizzie Líbera nimmt uns mit auf eine Zeitreise von den wilden Anfängen der frühen 80er, über den Hinterhausrap der Berliner Nachwendezeit bis zu den Melancholischen Balladen, die seit der Jahrtausendwende entstanden. garantiert ohne Kompromisse, Dafür zwischen allen Stühlen und Genres. Man muss diese außergewöhnliche Sängerin live erlebt haben, um ihre unter die Haut gehende Stimme zu spüren.

zum Beispiel in Berlin am Sonntag, dem 19. 10. 2008 um 20:00 im Sonntagsclub, Greifenhagenerstr. 28,
(U2/S-Bahn Schönhauser Allee)

Infos unter:
www.miller-design.de/libera.htm

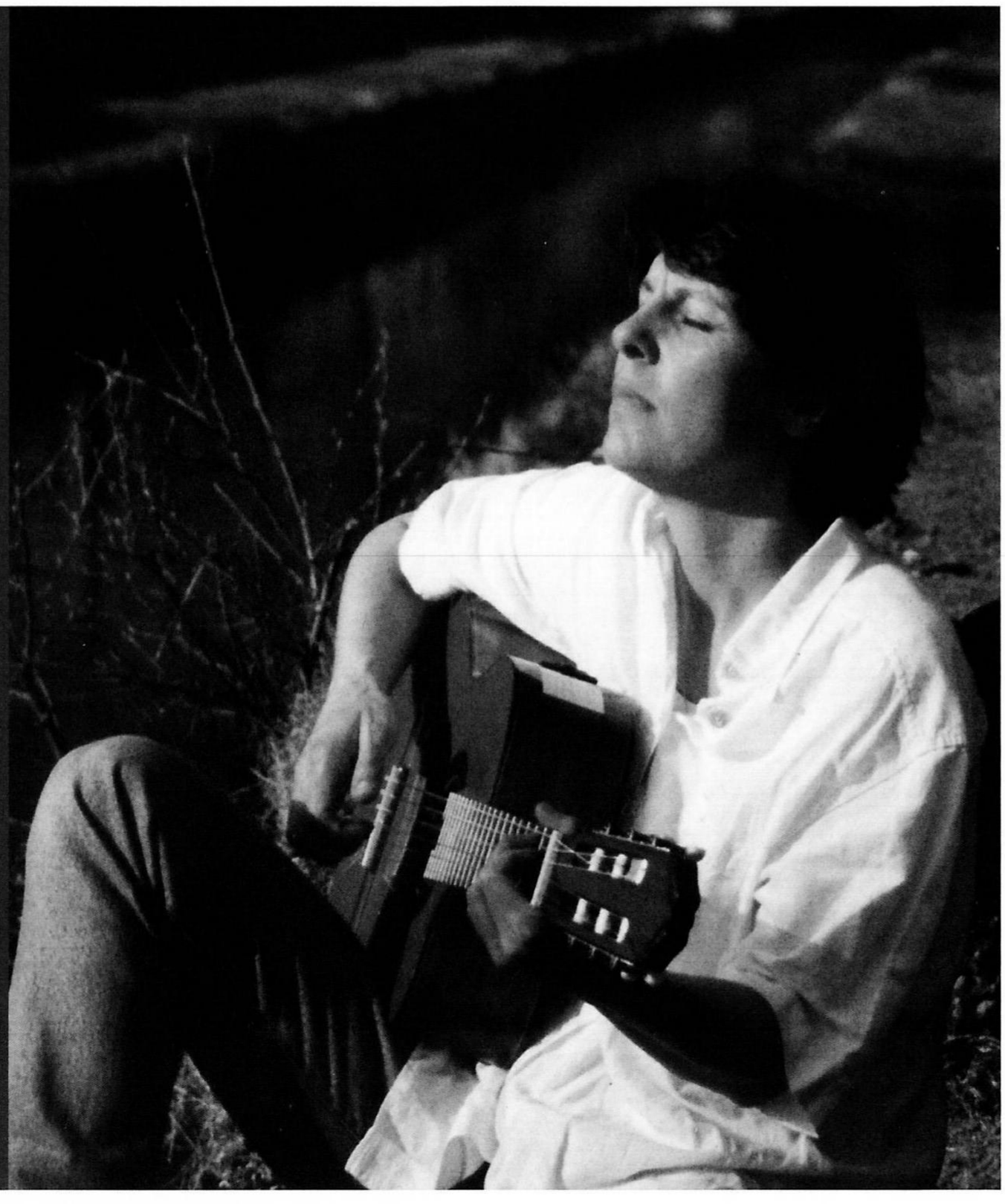

ARCHIVEXEMPLAR KEIN VERLEIH INFOLADEN LEIPZIG

Merci Jury!

Irgendwas muß in diesem Sommer passiert sein. Der Berliner CSD verpaßte sich den Slogan „Hass du was dagegen?“, und das klang nicht freundlich, sondern drohend. Werbeinserate zeigten zwei küssende Homopaare: Von links ragt eine Hand mit Pistole ins Bild, den Finger am Abzug. Man wunderte sich. Wann wurden zuletzt in Berlin turtelnde Lesben- und Schwulenpaare auf offener Straße abgeknallt? Dann lag bundesweit das *CSD Magazin* aus, dessen Cover in fetten Lettern verkündete: „Sie hassen uns!“ Es gab also eine Verabredung: Gewalt gegen Homosexuelle sollte diesmal die „politische“ Begründung für den CSD-Karneval im Land abgeben, denn „mörderische Regime, fanatische Religionsführer, millionenschwere Rapper, desillusionierte Jugendgangs, ultrakonservative Politiker, gewaltbereite Neonazis“ sind hinter uns her. Abgesehen von braven Hausfrauen, Rentnern und Kleinkindern demnach eigentlich alle. Meint jedenfalls das *CSD Magazin* als „offizielles Magazin zum Christopher Street-Day in Augsburg, Berlin, Braunschweig, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Frankfurt am Main, Hamburg, Kassel, Kiel, Leipzig, Lübeck, Mainz, München, Oldenburg, Rostock, Saarbrücken, Schwerin, Siegen, Stuttgart, Trier, Wien, Würzburg und Zürich“.

Auf dem Cover legt ein böse dreinblickender Henkersbursch einem androgynen Schönling einen Strick um den Hals. Beide tragen schlichte Kutten, was vermutlich Ostdeutschland, Osteuropa und/oder Mittelalter symbolisieren soll. Die Szene wirkt nicht eben überzeugend, eher schon wie billiger Porno: Gleich fallen Strick und Kutten und dann geht's los mit Oh und Ah.

Aber das Magazin meint es ernst. Zweimal noch wird das Motiv im Innenteil wiederholt. „Hier nur für den Fotografen gestellt“, verrät die Bildunterschrift, damit niemand auf die Idee kommt, die Inszenierung zeige eine Samstagsszene vom Gemüsemarkt in Neukölln. Weitere Abbildungen: Ein verdroschener Mann und eine korrekt frisierte Lesbe am Christuskreuz. Für die Titelzeile „Haß schmerzt unter der Haut“ guckt die Gekreuzigte allerdings etwas zu nachdenklich. Nicht fehlen darf die Erschießung einer Transe durch einen Rapper – das kommt schließlich alle Tage vor in Frankfurt, Hamburg oder München. Wollte nicht Bushido „in einem Song“ Tunten vergasen? „Mit Gewaltaufruf Kohle raffen – auch die von Lesben und Schwulen“, das ist schlimm und verdient ab sofort eine entsprechende Antwort nicht nur des *CSD Magazins*.

Einen Schritt weiter in Sachen Opferhilfe ist Jan Feddersen. Der *taz*-Redakteur, Akteur bei der Initiative Queer Nations und – „Hass du was dagegen?“ – beim Berliner CSD ist so eine Art Chefkommentator des *CSD Magazins*. Ein aus voller Überzeugung ängstlicher Mensch, der wechselnde Phobien pflegt. Sechs Druckseiten ergibt das in diesem Jahr und klingt so: „Haß auf Homosexuelle wirkt sich böse aus (...) Alle Gedemütigten kennen sie: Phantasien von Revanche und Wiedergutmachung für Erlittenes.“ Feddersen hat da eine Idee: „Warum bloß keine Vergeltung?“ – Ja, warum bloß? Weil ein Event, das Toleranz von ganzen Bevölkerungsgruppen einfordert, sich eventuell nicht gleichzeitig in öffentlichen Rachephantasien ergehen sollte? Feddersen, dessen gesellschaftspolitische wie publizistische Limits Bücher über ein Schlagerfestival markieren, ist diesbezüglich völlig schmerzfrei. „Man sollte sich einmal andere Minderheiten abschauen, wie die mit Kränkungen umgehen. Jedenfalls nicht so kuschelig wie wir“, nähert er sich kuschelig den Kreuzberger Problemkiezen. „Man stelle sich vor, ein Deutschtürke wird in seinem Viertel als Türkensau beleidigt. Der die Schmäh ausbringt, muß mit ordentlich Kloppe rechnen. Und das mit Recht! Jede grobe Beleidigung verdient tüchtige Antworten, am besten körperliche.“ Haß zu empfinden sei „eine Haltung (!), die wir uns abgewöhnt haben,“ bedauert Feddersen, „weil wir anders als hiesige Minderheiten wie die Deutschtürken oder Juden uns unserer nicht sicher sind“.

Und wieder werden *die Juden* benutzt. Diesmal aber nicht allein, um gleichsetzend den Opferstatus Homosexueller zu definieren, sondern auf Basis einer infamen Relativierung des Holocausts auch zur moralischen Legitimation zukünftiger „schwuler“ Gewalttaten: „Nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland (? – *Gigi*) war ein Trupp versprengter Juden unterwegs. Sie waren am Holocaust fast irre geworden und bleiben es. Sie hatten ihre Familien in den Gaskammern verloren (...) und sie litten sehr unter dem Schuldgefühl, überlebt zu haben. Einige von ihnen heckten den Plan aus, in Deutschland einige zentrale Trinkwasserbrunnen zu vergiften. Aus diesem Plan wurde Gott sei Dank nie etwas (...), aber was hätte moralisch gegen ihre Aktion gesprochen?“ Im „historisch verbürgten Bild“ vom irren Juden erkennt Feddersen „unsere Vorfahren“ wieder, „all die schwulen Männer, die hofften, daß sie nicht entdeckt werden (...), daß man sie nicht denunziert, nicht auf Klappen erwischt, nicht in den Parks, nicht irgendeiner plötzlich der Gestapo verrät, was meist einem Todesurteil gleich kam.“ Fazit: „Einem Menschen, der Homophobes von sich gibt, mit selbstbewußter Haltung (...) begegnen, auch mit Androhung sehr physischer Art“, denn „was wir möglicherweise brauchen, ist eine Art milizionäres Bewußtsein: den Homophoben kein Bild willigen Opfers mehr abgeben. Sonst setzt es Schläge!“ Faustschläge für einen dummen Spruch – ist das nicht ein bißchen too much beim Festival der homosexuellen Liebe? Nicht für den langjährigen Sozialdemokraten aus der Rudi-Dutschke-Straße. „Das Argument, einer zivilisierten Gesellschaft sei es nicht angemessen, zu den Mitteln der Vergeltung zu greifen, greift zu kurz. Sich zu wehren heißt, gesund zu bleiben.“ – Wirklich tragisch, daß verfolgte Homos beziehungsweise Juden sich damals so ungesund verhielten. Wo doch Schläge für die Gestapo gereicht hätten, den Führer das Fürchten zu lehren.

Repro: Gigi

AboSchein

6 Hefte ab Ausgabe: _____

O 20,00 Euro (Normalabo)

O 15,00 Euro (Sozialabo)

O 30,00 Euro (Auslandsabo)

O 30,00 Euro + _____ (Förderabo)

Ich verschenke 6 Ausgaben für

O 20,00 Euro (Ausland: 30,00 Euro)

O Euro _____ (mind. 25,00 Euro)

Datum/Unterschrift

O Der Betrag liegt in bar bei.

O Ich überweise den Betrag aufs Gigi-Konto.

O Ich ermächtige Gigi, den Betrag einmal jährlich von meinem Konto einzuziehen:

Kontoinhaber/in

Kontonummer

Geldinstitut/BLZ

Datum/Unterschrift

Lieferadresse

Name, Vorname

Straße, Hausnummer oder Postfach

Land PLZ Ort

Email-Adresse

Einsenden an: Redaktion Gigi, Postfach 080208, 10002 Berlin. **Hotline:** 0049(0)30-6515213. **Abo-Bezahlung:** Konto Nr. 5710428010, Berliner Volksbank, BLZ 10090000, IBAN: DE89 100 900 00 57 10 42 80 10, SWIFT/BIC: BEVODEBB

Das Abo verlängert sich um sechs Ausgaben, wenn es nicht spätestens 14 Tage vor Erscheinen des letzten bezahlten Hefts schriftlich gekündigt wird (Poststempel). Das Geschenkabo verlängert sich nicht automatisch.

ArchivBestellung

01	Das schwule U-Boot muß in den Ehe-Hafen einlaufen dürfen	_____
02	Somewhere over the Rainbow: 30 Jahre Stonewall	_____
03	Antisemitismus und der Amoklauf schwuler Identitätspolitik	(vergriffen)
04	Sexualität und Identität	(vergriffen)
05	Zucht & Ordnung: Vom Rassenwahn zur Bevölkerungspolitik	_____
06	Homo-Ehe (2)	_____
07	Traumfabrik: Politische Ökonomie homosexueller Geschichtsproduktion	_____
08	Intersexualität	_____
09	Geschlecht & Gewalt: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	(vergriffen)
10	Der Minister des Rückwärtigen: 40 Jahre Volker Beck	_____
11	Vom Nutzen unseres Ärgers: Audre Lorde über Rassismus und Sexismus	_____
12	An der schönen brauen Donau: Österreich unter Haider/Schüssel	_____
13	Vom Frausein in der Türkei: Feministinnen zwischen Tradition & Moderne	(vergriffen)
14	Die Kriminalpolizei rät: Klappe zu!	_____
15	Tunten, Transen & Moneten: Zurichtung einer Subkultur	(vergriffen)
16	Schleiertanz der neuen Weltordnung: Märchen aus 1001 Bombennacht	_____
17	AIDS kills Africa: Dimensionen einer Katastrophe	(vergriffen)
18	Ein ganzer Kerl dank Scharping: Sex Bomb, Sex Bomb	_____
19	Der Ofen ist aus: Rot-Grün und die Entsorgung der Homosexuellenfrage	(vergriffen)
20	Nein heißt Nein? Das schwierige Verhältnis von Sexualität und Gewalt	_____
21	Riefenstahl-Gewitter: Die Erotik des Herrenmädels und ihre Opfer	_____
22	Spiele nur noch für Reiche: Gay & Euro Games – Eine Idee geht baden	_____
23	Ratten, Forscher, Inhektionen: Sexual-Eugenik und Sozialabbau	_____
24	Ich kaufe ein Q ... Die verlorenen Aktien der QUEER AG	_____
25	Folterabend für Kinderschänder. „Fortschritte" im Sexualstrafrecht	(vergriffen)
26	Gay Marketing: Wie man Sumpfhühner so richtig ausnimmt	(vergriffen)
27	Fragen Sie Madame Teyssier: Der LSVD, die Macht und das Geld	_____
28	Ehen, Sex & Schutzgebiete: Kolonialspuren in Südostasien und Ozeanien	_____
29	Journalisten als verdeckte Ermittler: Karremanns Stern-Tagebücher	(vergriffen)
30	Vom Frausein in Afghanistan: Osama oder Bilder, die die Welt belügen	_____
31	35 Jahre Stonewall: Der homosexuelle Mann und die Medien	_____
32	Der dicke Hauptmann: Ernst Röhm und die Erben der SA	_____
33	Drei Kronen unterm Strich: Prostituierte in Schweden	_____
34	Hartz IV: Reiten ohne Sattel. Über soziales Barebacking	_____
35	Neues Deutschland: Der Abschied der PDS von der Sexualpolitik	_____
36	Die lassen uns nicht rein: Das ADG als Gay Marketing für Doofe	_____
37	Durchladen an der Genderfront: Frauen und Militär	_____
38	Das impotente Kind: Verbote, Lust und Logik	_____
39	Und trotzdem nicht erkannt: Sex, Geschlecht und Identitätszwang	_____
40	Dienen statt Sozialismus: Lesben, Schwule, DDR – Bilanz nach 15 Jahren	_____
41	Rosa nicht noch Himmelblau: Transidentitäten in der Türkei	_____
42	Ein Gespenst geht um in Deutschland: Huhibu der Sexualwissenschaft	_____
43	Eine Couch für zwei: Psychoanalyse und Geschlecht/150 Jahre Freud	_____
44	Fucking Words: Zwischen heteronormativ und zwangsheterosexuell	_____
45	Das deutsche Guantanamo: Prostitution und christliche Sittenwächter	_____
46	Ohne Sattel im Feindrechtsstaat: Barebacking ist nicht das AIDS-Problem	_____
47	Mach mir das Mahnmal: Cruising Areas homosexuellen Gedenkens	_____
48	From Brussels with Love: Sexualstrafrecht in Europa-Blau	_____
49	Kein Virus ohne Moral: Die Rückkehr des §175 als Gesundheits-Trojaner	_____
50	Fromme Tänze: Wie wird der Sex in 30 Jahren?	_____
51	Habibi heißt Liebster: Kleine Deutschstunde für Antirassisten	_____
52	Im Reich der Großen Göttin: Eso-Feminismus und schwules Tantra	_____
53	Vorsicht, Schweinezählung! Kein Sexualdatenschutz für Homo-Ehen	_____
54	3 Engel für Charlie: Kreationisten gegen Darwin	_____
55	Bes. Kennz.: Frauenkleidung. Damendarsteller	_____
56	Peking von hinten: Urbane Homosexualitäten im Reich der Mitte	_____

LagerRäumAktion

Noch bis Ende 2008: **30 Hefte für 40 Euro** inkl. Porto, sonst

1 Heft: 2,50 Euro, **3 Hefte:** 6,50 Euro, **ab 4 Heften:** 2,00 Euro je Heft zzgl. 0,85 (Ausland: 3,00) Euro Porto je maximal 4 Hefte. Gigi, PF 080208, 10002 Berlin; redaktion@gigi-online.de. Betrag in bar bzw. Briefmarken senden oder überweisen aufs Konto 5710428010, Berliner Volksbank, BLZ 10090000.

Vertriebspunkte: **Berlin** Prinz Eisenherz Buchladen, Lietzenburger Str. 9A, 10789 Berlin; Buchladen Schwarze Risse, Gneisenaustr. 2, 10961 Berlin | **Bochum** Uni-Büchertisch „Der Notstand", Universitätsstr. 150, 44780 Bochum | **Bonn** Buchladen Le Sabot, Breite Str. 76, 53111 Bonn | **Bremen** Infoladen Bremen, St.-Pauli-Str. 10-12, 28203 Bremen | **Dresden** Buchladen und Lesecafé König Kurt, Rudolf-Leonhard-Str. 39, 01097 Dresden | **Duisburg** Referat für Schwule, Bisexuelle und Lesben im AStA der Uni-GH, Lotharstr. 63, 47048 Duisburg | **Frankfurt am Main** Karl-Marx-Buchhandlung, Jordanstr. 11, 60486 Frankfurt a.M. | **Freiburg** Digidata, Kreuzstr. 4, 79106 Freiburg; Infoladen Freiburg/KTS, Baslerstr. 103, 79100 Freiburg; Jos Fritz Buchladen & Café, Wilhelmstr. 15, 79098 Freiburg; Rosa Hilfe e.V., Eschholzstr. 19, 79106 Freiburg | **Göttingen** Buchladen Rote Straße, Nikolaikirchhof 7, 37073 Göttingen | **Hamburg** Buchladen Männerschwarm, Lange Reihe 102, 20099 Hamburg | **Heidelberg** Infoladen im Café Gegendruck, Fischergasse 2, Heidelberg | **Mannheim** Infoladen im JUZ, Käthe-Kollwitz-Str. 2-4, 68169 Mannheim | **München** Buchladen Max & Milian, Ickstattstr. 2, 80469 München | **Stuttgart** Buchladen Erlkönig, Nesenbachstr. 52, 70178 Stuttgart; Infoladen Stuttgart, Benckendorffstr. 4, 70199 Stuttgart | **Wien** Buchhandlung Löwenherz, Berggasse 8, 1090 Wien

Highlights

Unser Cover zeigt Negar, eine der Protagonistinnen aus Tanash Eshagians mehrfach preisgekrönter Filmdokumentation „Be Like Others" über Transsexuelle im Iran vor und nach der geschlechtsangleichenden Operation. Das komplette Pressefoto finden Sie in Udo H. Badelts Bericht von der diesjährigen Berlinale in *Gigi* Nr. 54 vom März/April 2008 auf Seite 37.

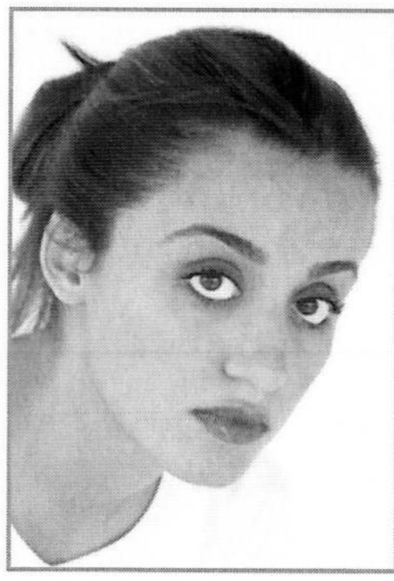

6

Tanash Eshaghian porträtiert im Film „Be Like Others" wahrscheinlich homosexuelle iranische Transsexuelle, die als Frau der Schwulenverfolgung entgehen. Über schwule Muslime im Internet und Frauenbilder im Iran schreibt **Thomas K. Gugler**

18

„Kein Jugendlicher, der seine Sexualität entdeckt und sie im sozialadäquaten Umgang mit Partnern erprobt, muß künftig den Staatsanwalt fürchten", meint Justizministerin Brigitte Zypries zum verschärften §182. Böse Falle, meint **Wolfram Setz**

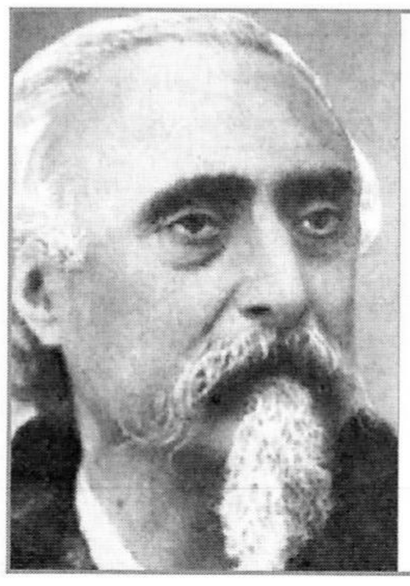

36

Seine Studien im Drogenrausch schrieb Paolo Montegazza, den Volkmar Sigusch in seiner „Geschichte der Sexualwissenschaft" als Pionier betrachtet. Zwei Sichtweisen auf Siguschs aktuelles Werk von **Kornelia Hauser** und **Florian Mildenberger**

40

Jonathan Littels Roman „Die Wohlgesinnten" über einen schwulen NS-Täter ist „ein Fingerzeig für jene, die mit historisch schiefen Bildern vom alleinigen Elend der Schwulen damals im Heute das Erinnern instrumentalisieren", meint **Michael Heß**

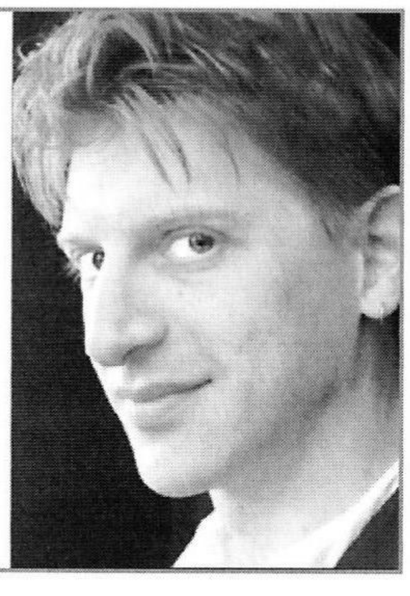

Editorial

Merci Jury! 3
Lesben und Schwule sind friedfertig. Zu friedfertig, tönt es vom rechten Rand des offiziellen CSD-Magazins. Von Dirk Ruder

Schwerpunkt

Queer Jihad und Tugendterror 6
Schwule Muslime im Internet und religiöse Rechtfertigungsversuche pro und contra Homosexualität. Von Thomas K. Gugler

Bilder einer Ausstellung: Naqsh 10
Eine Schau des Berliner Museums für Islamische Kunst zeigte Frauenbilder aus dem Iran. Rückschau hält Thomas K. Gugler

Politik

War schön mit Dir, Ralf 15
Am 4. August verstarb der Gigi-Autor und AIDS-Aktivist Ralf Leppin. Anstelle eines Nachrufes ein Brief von Ortwin Passon

Sozialverträgliche Sexualität 18
Der Bundestag winkte am 20. Juni 2008 ohne Aussprache die Gängelung jugendlicher Sexualität durch. Von Wolfram Setz

Arizona Playboy 21
Erst 14 Jahre und sexuell gemeingefährlich: An eine Episode aus dem kriminalpolitischen Tollhaus erinnert Sebastian Anders

Lateinisch für den Staatsanwalt 22
Pornoparagraphen und Richter haben's schwer mit Dr. Schmitt. Aus dem Amtsgericht zu Mülheim/Ruhr reportiert Dirk Ruder

In Agonie 24
Er traktiert Abgeordnete seit Jahren mit sexualpolitischer Logik. Gigi dokumentiert einen der nutzlosen Briefe von Ingo Schmitt

Deutsche rechts oben 28
Die schwulen Antigewalt-Projekte in Köln und Berlin legten die Jahresberichte 2007 vor, auseinander nahm sie Dirk Ruder

In der Opferfalle 31
Berlins schwules Antigewalt-Projekt Maneo gibt neuerdings ein Fachblatt heraus. Was das soll, fragte sich Markus Bernhardt

Nur Restbedarf bei Opferprävention 32
Eine Talkshow in Münster sah kaum mehr Alltagsdiskriminierungen Homosexueller. Gute Nachrichten von Michael Heß

Kultur

Perlen & Säue 33
Ein einziger Beitrag rechtfertigt die Existenz der Zeitschrift der „Initiative Queer Nations", meint Florian Mildenberger

Straight to Jesus 34
Der Tagungsband zum Berliner Kongreß „Armut und Gesundheit" klagt den religösen Wahnsinn an, resümiert Lizzie Pricken

Schmerzhafte Rückblicke 36
Volkmar Sigusch hat eine „Geschichte der Sexualwissenschaft" geschrieben und erntet Lob wie Kritik von Florian Mildenberger

Spekulieren auf die List des Homo sexualis 38
Volkmar Sigusch hat eine „Geschichte der Sexualwissenschaft" geschrieben und erntet Anerkennung von Kornelia Hauser

Dressuren 39
Hat sich seidem was geändert? Klaus Horns 1967 erschienene Erziehungsstudie wiederzulesen empfiehlt Florian Mildenberger

Rosafarbener Judenschlächter 40
Jonathan Littel hat sich nicht viele Freunde gemacht mit der Figur des schwulen SS-Manns Dr. Max Aue. Von Michael Heß

Standard & Latein

kurz & klein 16
Impressum 24
kleinholz 26
Mitteilungen des whk 38

Fotos: Campus-Verlag; Archiv; Bundesministerium der Justiz; 58. Internationale Filmfestspiele Berlin

Queer Jihad und Tugendterror

Moderne, Globalisierung und die beschleunigte Auflösung von Grenzen führen zu einer immer größer werdenden Pluralität nebeneinander stehender Werte, die sämtlich absolute Verbindlichkeit für sich beanspruchen. Mehr Werte definieren aber auch mehr Tabus, das heißt Grenzen, die wiederum andere als Hürde für ihre Selbstverwirklichung zu zerstören suchen. Diese zunehmende Anarchie und Konkurrenz der Wertesysteme zwingt traditionelle Fabriken von Moralitätsvorstellungen, Moralstreß zu verbreiten. Religiöse Rechtfertigungskämpfe im Internet am Beispiel schwuler Muslime verfolgte THOMAS K. GUGLER

Avantgardistische Resakralisierungspropheten setzen in Zeiten beschleunigter, grenzüberschreitender religiöser Ideenkommunikation neue öffentliche Zeichen. Zeichen, die als Ressourcen, Machtmomente und unmittelbare Handlungsanweisungen Funktions-, Schutz- und Identitätsbedürfnisse formulieren. Insbesondere im World Wide Web ergeben sich unter den Bedingungen von Echtzeit-Kommunikation und internetspezifischem Gestaltungspotential für die Selbstdarstellungen religiöser Aktivisten in neue Möglichkeiten für die digitale Fixierung religös bestimmter Sinneswelten.

Klassische Internetforen

Eines der zentralen Beispiele für politisch-informative virtuelle Präsenzen schwuler Muslime ist die 1988 in den USA begründete *Gay and Lesbian Arabic Society,*[1] die als führendes Forum themenrelevante Nachrichten, Aufsätze und Blogs mit Chat- und Entertainment-Angeboten verknüpft. Seit 1998 gibt es die *Al-Fatiha Homepage*[2], die sich ausdrücklich auch an nicht-arabische Muslime wendet, aber inhaltlich weit weniger aufbietet. Gut vernetzt ist die *Queer Muslims Home Page*[3] , die Webpräsenz einer Privatperson, die unter „Queer Masjid" gar schrille Zeugnisse individueller Sinnsuche verlinkt.[4]

Unter den im Nahen Osten beheimateten und bekannten virtuellen Schwulenseiten sind *Gay Egypt*[5] und *Gay Middle East*[6] die beiden bedeutendsten. *Gay Egypt* ist mit dem zahlreichen homoerotischen Bildmaterial und der virtuellen Dating-Suchfunktion eine führende Seite sowohl für romantisierte Fernwehgefühle westlicher Touristen als auch kurzfristige Bedürfnis- und Verschmelzungsphantasien. Mit *Gay Egypt* eng verbunden sind dessen Ableger, die inhaltlich gut strukturierten Portale *Marrakesh*[7] und *Muslim Ladyboy*.[8] Diese drei Seiten richten sich mit Informationsangeboten zu regionalen Cruisingszenen auch gezielt an Touristen und fördern den transnationalen schwulen Kommunikationsverkehr auch durch grenzüberschreitende Partnervermittlungsbemühungen. *Gay Middle East* ist vom Informationsangebot insbesondere an Ortsfremde her betrachtet mit *Gay Egypt* vergleichbar, nur deutlich weniger warm bebildert. Für den in islamischer Religiosität nicht-virtuosen Bild-Betrachter erscheint der religiöse Aspekt auf diesen Seiten scheinbar in den Hintergrund gedrängt und zu einer Fetischisierung des kulturell Anderen mutiert zu sein.

Queer Jihad und die Genese des Schweins im Jenseits

Doch das Internet ist nicht nur Plattform für Vereine, Verbände und wirtschaftliche Interessensvertreter. Ende 1997 stellte ein US-amerikanischer Konvertit die Seite *Queer Jihad* online.[9] Dieser nennt sich selbst „Sulayman ˙X" und wird vom Webmaster „Faris Malik" unterstützt, ebenfalls ein Konvertit. Als „gute" Überläufer und „gute Muslime" verzichten die beiden Amerikaner – mit Ausnahme einer Abbildung des Taj Mahal in Indien – gänzlich auf Bildmaterial und respektieren damit demonstrativ das „Bilderverbot" im Islam.

Nach den in westlichen Gesellschaften üblichen Worten zur Verdammung des Terrorismus folgt auf der Homepage die nähere Begriffsbestimmung: „Queer Jihad ist der queere muslimische Kampf um Anerkennung, zuerst der Kampf, uns selbst als genau das anzuerkennen, als das Allah uns erschaffen hat, und dann der Kampf um Verständnis unter den Muslimen allgemein."[10]

Warum überhaupt dieser Queer-Jihad-Bedarf unter Muslimen besteht, wird klar, sobald man traditionelle Äußerungen muslimischer Gelehrter über von der Heteronormativität abweichende Sexualitäten betrachtet. Im südasiatischen Islam gibt es zwei große miteinander um gesellschaftliche Anerkennung konkurrierende Traditionen. Die puristische Reformbewegung von Deoband, benannt nach dem gleichnamigen Ort des 1867 gegründeten Seminars, beispielsweise bemüht sich, den südasiatischen Islam von angeblichen hinduistischen Einflüssen zu reinigen und fordert die Besinnung auf die islamische Glaubenspraxis der Stifterzeit. Als Gegen-Reformbewegung zu Deoband begründete Ahmad Reza Khan (1856-1921) in Bareilly im heutigen indischen Bundesstaat Uttar Pradesh um 1900 eine Vereinigung von Schulen und Schreinen, aus der eine Denktradition gleichen Namens hervorging (Barelwi).[11]

Der Deobandi-Gelehrte Mufti Muhammad Zafeeruddin wiederum, Mitherausgeber der „Fatawa Deoband" (Urdu: Rechtsgutachten aus Deoband) und Autor von „Nizam-e Iffat wa Ismat" (Urdu: System der Frömmigkeit und Keuschheit), verfaßte die weit verbreitete und auch ins Engli-

sche übersetzte Studie „Islam on Homo-Sexuality" (1999/1965). Diese Schrift erwarb der Autor in einem islamischen Buchladen eines Aktivisten der Tablighi Jama'at im britischen Birmingham. Die mit der Deoband-Schule eng verbundene Missionsbewegung Tablighi Jama'at (Urdu: Gemeinschaft zur Verkündung) entstand 1926 in Nordindien und ist seit den 1960er Jahren global aktiv.

„Welcome To GayEgypt.com – Adulty 18+ only": Appetitanreger für Besucher der gleichnamigen Seite für schwule Muslime

Foto: GayEgypt.com (Screenshot: Gigi)

Sie gilt mit zwölf bis 18 Millionen Vollzeitmitgliedern gegenwärtig als die wohl größte transnationale islamische Bewegung.

Ein Direktor Deobands faßt die Erkenntnisse im Vorwort zusammen: „... die Suchtkranken der Homosexualität sind schlimmer als Schweine in ihrer Schamlosigkeit und Esel im Schwachsinn. Sie sind Feinde der gesamten Gesellschaft. Sie sind schuldige Täter für die zunehmenden Verbrechen des Genozids und des Suizids in der Gesellschaft."[12] Mufti Muhammad Zafeeruddin schreibt: „Das ist nicht nur eine sexuelle Perversion, sondern ein satanisches Übel. Das Problem hat eine lange Geschichte, zugleich befremdlich wie ekelhaft."[13] Klassischerweise sind Jugendliche besonders gefährdet: „Der Fluch geht von gutaussehenden Jünglingen aus, aber wenn er zur Gewohnheit wird, unterscheidet diese Sucht nicht mehr nach dem Alter der Person."[14]

Innerhalb des Islams wird auch das Feindbild der Schiiten bei der geographischen Verortung der „Krankheitsausbreitung" bemüht, nachdem Frankreich und Deutschland – das moderne Europa also – als historischer Ursprung der „Seuche" ausgemacht worden sind: „Von den islamischen Ländern ist Iran in dieser Hinsicht meistberüchtigt. Es begann mit ihrer Poesie. Durch den Iran kam die Perversion nach Afghanistan, Pakistan und Indien."[15] Oder anders ausgedrückt: „Dieser Fluch kam zu den Muslimen durch die Schiiten."[16]

Der Altersthese entsprechend gelten inbesondere Erziehungsanstalten wie traditionelle Medressen als Verschwulungsplattformen: „Der Fluch ist an den sekundären Bildungseinrichtungen verbreitet und an den Universitäten. Es ist von Tag zu Tag zunehmend ... höchst gefährlich ..., daß die Bildungseinrichtungen am meisten befallen sind von der Seuche."[17] Dies ist freilich eine gute Nachricht für unschuldige Dörfler niedriger Kasten: „Aber es kann mit Bestimmtheit gesagt werden, daß Analphabeten vom Lande im großen und ganzen nicht von diesem Fluch betroffen sind."[18] Satan attackiert mit der europäisch-schiitischen Zivilisationskrankheit offenbar am liebsten die Bildungsoberschicht. Bei Befall sollen sich dauerhaft Impotenz und Gemeinheit einstellen: „Die männlichen Geschlechtsorgane werden mit der Zeit lahm. Schamlosigkiet und Gemeinheit entwickeln sich."[19] Das Oberschichtphänomen erklärt sich auch aus deren spezifischer Anfälligkeit für Narzißmus, der eine zentrale Komponente der offenbar durch Bakterien provozierten Homosexualität ausmacht: „Den Jungs gefallen Unsegen wie Homosexualität, und das selbst in der passiven Position, die ihnen keinerlei Befriedigung oder sexuelle Erleichterung bietet. Das entsteht aufgrund eines Mangels an Liebe. Vor allem wohlhabende Jünglinge werden von allen geliebt, wenn sie sehr jung sind, und den Sex-Experten zufolge entwickeln sie deshalb eine Liebe zu ihren Körpern ... Wenn sie nach diesem Fluch eine zeitlang süchtig bleiben, entwickeln sich Bakterien in ihnen sowie in den Geschlechtsorganen ihrer sexuellen Verfolger. Diese Bakterien verlangen ihre Befriedigung bis zu ihrem Lebensende."[20] (S. 41-42)

Da die meisten Opfer bartlose Jünglinge sind, darf ein Familienvater – und das ist zentral für Bewegungen wie der Tablighi Jama'at – Söhnen das Reisen und selbst die

Pilgerfahrt nach Mekka verbieten: „... wenn ein Jüngling gut aussieht und die Pilgerfahrt nach Mekka alleine durchführen möchte und der Vater glaubt, daß er während dieser spitzbübischen Zeit einer Verschwörung zum Opfer fallen könnte, hat er das Recht, ihn aufzuhalten ... Bartlosen Jünglingen ist es nicht erlaubt, ohne Erlaubnis aus dem Haus zu gehen, nicht einmal zur religiösen Erziehung."[21] Ein Hadith, also ein Ausspruch, der dem Propheten zugeschrieben wird und nicht im Koran niedergeschrieben ist, verbietet selbst die freiwillige nonverbale Kommunikation mit einem bartlosen Jüngling, denn: „Jemand, der wiederholt einen Jüngling oder Knaben ansieht und behauptet, er tue das nicht aus Lust, ist ein Lügner."[22] Neben bartlosen Jünglingen soll sich der gläubige Muslim besonders vor Frisören hüten: „... Es ist gewinnbringend, einen Frisör abzuweisen, wenn man während des Frisierens ein Wohlgefallen empfindet."[23] Nach einem Rechtsgutachten aus der *Fatawa-ye Alamgiri*, der Sammlung der Rechtsgutachten des Alamgir – das ist der Mughalherrscher Aurangzeb (1618-1707) – soll man einen gutaussehenden Jüngling darum besser vollständig verhüllen: „Wenn ein Jüngling, der das Alter der Mannbarkeit erreicht, nicht hübsch anzusehen ist, soll er wie ein Mann behandelt werden, ist er jedoch hübsch anzusehen, gilt er als Frau. In diesem Fall, soll er von Kopf bis Fuß verhüllt werden und es ist nicht erlaubt, ihn anzusehen."[24]

Auf Erden soll man solche Kranken töten: „Wen immer man sich der Homosexualität hingebend findet, töte beide von ihnen, das Objekt und den Ausführenden ... In dieser Hinsicht gibt es eine Übereinstimmung in der Umma, der islamischen Glaubensgemeinschaft, daß beide Teilnehmer des homosexuellen Aktes getötet werden sollen, egal ob sie verheiratet oder unverheiratet sind, denn der Unflat und das Verderben dieser Tat wiegen schwerer als beim Ehebruch."[25]

In der islamischen Erkenntnis-Wissenschaft, der *fiqh*, unterscheidet man vier Rechtsschulen. *Madhab*, die von Hanbal (780-850) gegründete Rechtsschule, gilt als die strengste. Daneben gibt es die des Schafii (767-820), die des Malik (708-795) und die des Abu Hanifa (699-767). Jeder Sunnit muß sich zu einer Rechtsschule bekennen. Die Gesamtheit der gewonnen Erkenntnisse der jeweiligen Rechtsschule nennt man Schari'a. Nach der schafiitischen Rechtsschule begründet der Ehestand einen zentralen Unterschied für homosexuelle Delinquenten: „Wenn sie unverheiratet sind, soll jeder einhundert Peitschenhiebe erhalten. Wenn sie verheiratet sind, sollen sie zu Tode gesteinigt werden."[26] Die hanafitische Rechtsschule macht diesen Unterschied nicht und eröffnet den Bestrafern größere Freiräume: „Der Rechtsprecher kann ihn unter dem Fuß eines Elefanten zerquetschen, ihn im Feuer verbrennen, ihn von einem Hügel stürzen, ihn an einem stinkenden Ort einsperren, so daß er durch die Gasvergiftung stirbt."[27] In der Nachwelt werden sie, so belegt ein Hadith, für die Ewigkeit bestraft: „Wenn ein Homosexueller stirbt, ohne zu bereuen, wird er im Grabe in die Form eines Schweins deformiert."[28]

Selbst Satan flüchtet bei der Da'wat-e Islami

Die größte südasiatische Gegen-Reformbewegung zu Deoband und ihr traditioneller Gegenspieler ist die Barelwi-Schule. Der Barelwi-Gelehrte Maulana Shah Muhammad 'Abd al-'Alim Siddiqui al-Qadiri, Klassenkamerad des indischen Präsidenten Zakir Husain, vertritt in seiner Studie „The Blossom of Youth – Moral and Socio-Religious Solutions to the Global AIDS Pandemic"[29] grundsätzlich vergleichbare Positionen, modernisiert aber die Argumentationsstruktur, indem er mittels US-amerikanischer HIV-Statistiken den Erkrankungsbefall Homosexueller zu belegen versucht. Das Werk erwarb der Autor ebenfalls in Birmingham, und zwar in dem islamischen Zentrum Faizan-e Madina. Diese Moschee gehört zur 1981 in Karatschi gegründeten Missionsbewegung Da'wat-e Islami (Urdu: Islamische Mission). Sie ist gewissermaßen die Barelwi-Version der Tablighi Jama'at.

Die Statistiken liefern dem Verfasser das Material für wilde Spekulationen über mögliche dauerhafte Nebenwirkungen homosexueller Betätigung: „Als Folge sinken die Augäpfel ein; es kommt zu Amnesie und Sehschwäche; Müdigkeit überkommt den Patienten; das Gesicht verliert seine Schönheit und Anziehungskraft und wird häßlich und schreckenerregend; letztenlich kommt es zum Versagen aller zentralen Organe."[30] Daß die Herausgeber bei der Auswertung der Statistiken bisweilen zur Dramatisierung neigen, vermutet man bereits im Vorwort, wo es heißt: „Gegenwärtig ist mehr als ein Viertel der gesamten Menschheit von dem tötenden AIDS-Virus befallen ...".[31] Mit Selbstverständlichkeit wird in diesem Buch zur islamischen Eindämmung der Verbreitung des HI-Virus auch Masturbation kritisiert: „Beschütze Dein Sperma, so fest Du kannst, denn wahrlich, es ist das Wasser des Lebens."[32] Menschen, die Homosex haben, werden „ego-worshipper"[33] (Ego-Anbeter) genannt, und es heißt: „Fortwährende Betätigung in diesem widernatürlichen Akt verursacht ein Jucken im Hodensack, das dann falsche Sinnesempfindungen bezüglich sexueller Bedürfnisse aussendet. Dann reagiert man auf diese falschen Sinnesempfindungen und betätigt sich in exzessiven sexuellen Handlungen, die zur Entleerung des Hodensacks führen und großen Schaden für die Gesundheit verursachen."[34] Das Kapitel zur männlichen Homosexualität endet mit den Hadithen zu deren Bestrafung: „Steinige zu Tode all diejenigen, die die amoralischen Akte des Volks Lots imitieren – beide, den unten und den oben."[35] Danach soll man die Leichen rasch verbrennen.

Der Barelwi-Gelehrte Maulana Muhammad Shakir Ali Nuri, Begründer der mit der Tablighi Jama'at vergleichbaren, aber rivalisierenden Missionsbewegung Sunni Da'wat-e Islami, der indischen Abspaltung der pakistanischen Da'wat-e Islami, unterscheidet in seinem Werk zur Homosexualität „Evils of Sodomy" (2007) drei Arten von Sodomiten: „Die ersten sind diejenigen, die lediglich Jünglinge anschauen und mit ihnen sprechen. Die zweiten sind diejenigen, die Jünglingen die Hand schütteln und sie umarmen (sexuell). Die dritten sind diejenigen, die auch widernatürliche sexuelle Akte mit Jünglingen vollziehen."[36] Von zentraler Be-

Quellen/Anmerkungen

[1] www.www.glas.org [abgerufen am 30.06.2008]
[2] www.al-fatiha.org [30.06.2008]
[3] www.angelfire.com/ca2/queermuslims [30.06.2008]
[4] „Why Traditional Catholicism is Wrong": www.geocities.com/WestHollywood/Heights/8977/ [30.06.2008]
[5] www.gayegypt.com [30.06.2008]
[6] www.gaymiddleeast.com [30.06.2008]
[7] www.marrakesh.net [30.06.2008]
[8] www.muslimladyboy.com [30.06.2008]
[9] www.well.com/user/queerjhd [30.06.2008]
[10] www.well.com/user/queerjhd/aboutqj.htm [30.06.2008], Übersetzung: TG
[11] Zu den Bewegungen Tablighi Jama'at und Da'wat-e Islami siehe auch: Gugler, Thomas K.: Die pakistanische Missionsbewegung Da'wat-e Islami – Die Barelwi Antwort auf die missionarischen Bemühungen der Tablighi Jama'at?: http://www.suedasien.info/analysen/2169 [15.07.2008]
[12] Zafeeruddin, S. 1, Übersetzung: TG
[13] Zafeeruddin, S. 7, Übersetzung: TG
[14] Zafeeruddin, S. 14, Übersetzung: TG
[15] Zafeeruddin, S. 17, Übersetzung: TG
[16] Zafeeruddin, S. 18, Übersetzung: TG
[17] Zafeeruddin, S. 17, Übersetzung: TG
[18] Zafeeruddin, S. 18, Übersetzung: TG
[19] Zafeeruddin, S. 20, Übersetzung: TG
[20] Zafeeruddin, S. 41-42, Übersetzung: TG
[21] Zafeeruddin, S. 44-45, Übersetzung: TG
[22] Zafeeruddin, S. 52, Übersetzung: TG
[23] Zafeeruddin, S. 60, Übersetzung: TG
[24] Zafeeruddin, S. 61, Übersetzung: TG
[25] Zafeeruddin, S. 85, Übersetzung: TG
[26] Zafeeruddin, S. 86, Übersetzung: TG
[27] Zafeeruddin, S. 86, Übersetzung: TG
[28] Zafeeruddin, S. 76, Übersetzung: TG
[29] Die Blüte der Jugend – Moralische und sozio-religiöse Lösungsansätze zur globalen AIDS-Epidemie; vollständig

deutung ist hier, daß es nicht erlaubt ist, Jünglinge auch nur anzusehen: „... sie starren auf die Gesichter der Knaben und verschaffen sich so Befriedigung in ihren Herzen. All das führt die Person zum Analverkehr."[37] Der Prophet soll gesagt haben: „Am meisten fürchte ich für meine Umma die Taten der Leute Lots."[38] Und: „Die schlimmste Untat ist nach Allah die Homosexualität."[39] Andere Hadithe warnen: „Wer mit Lust einen jungen Mann küßt, wird für 500 Jahre in der Hölle schmoren."[40] und stellen in Aussicht: „Im Grabe werden Homosexuelle von Allah in Schweine verwandelt. Feuer tritt in ihre Nasenlöcher ein und verläßt sie durch ihre Ärsche."[41]

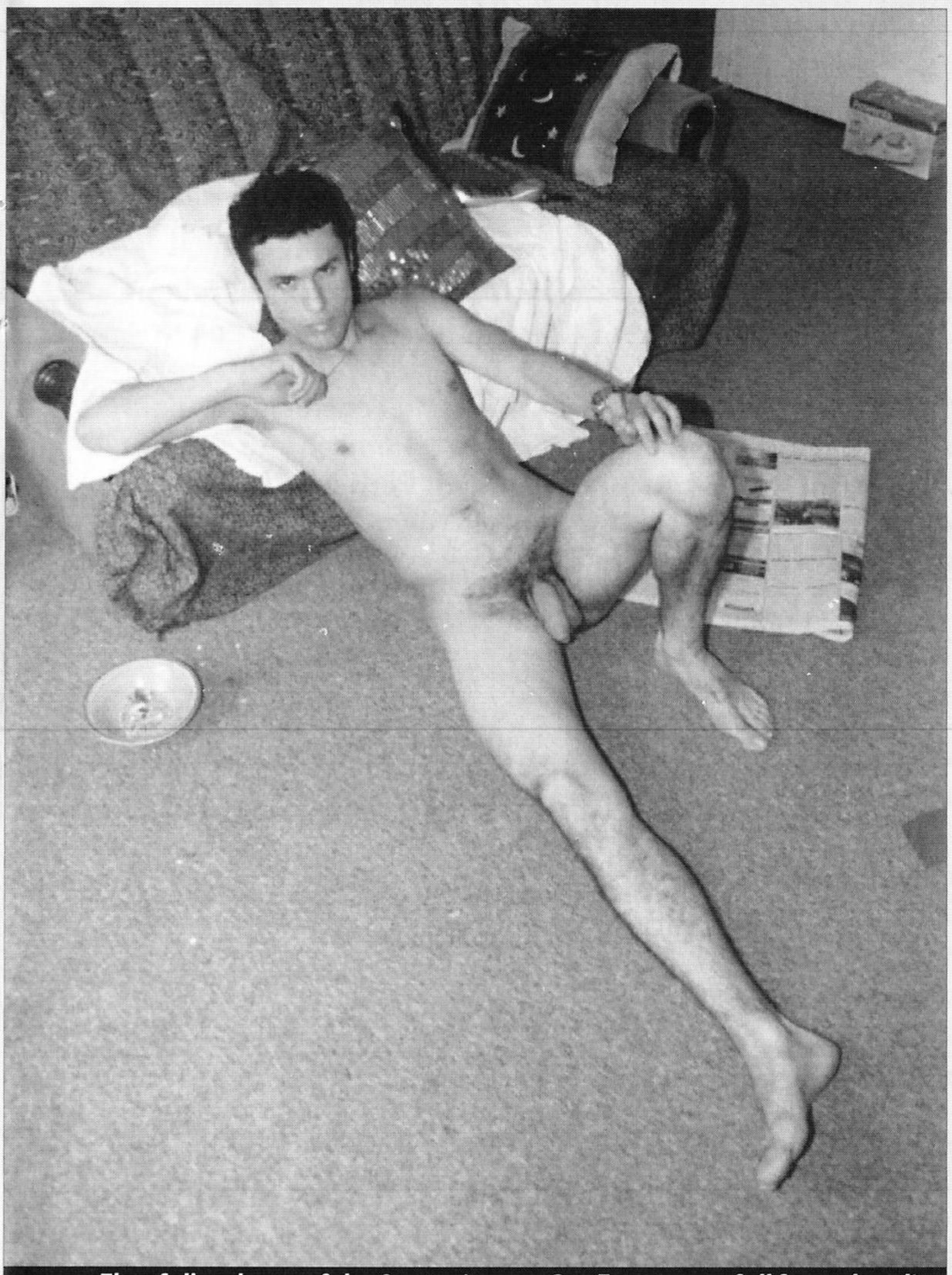

Ebenfalls schon auf der Startseite von GayEgypt.com: full frontal nudity

Auch Shakir Ali Nuri argumentiert analog zum klassischen Sodomiten-Hadith „Wenn jemand einen unnatürlichen sexuellen Akt mit einem Tier vollzieht, töte beide, den Mann und das Tier."[42] mit dem oben bereits zitierten „Wenn du zwei findest, die sich in homosexuellen Akten betätigen, töte sie (beide)."[43] Und zwar ebenfalls, „um Krankheiten einzudämmen ... Diese Aussprüche des Propheten beweisen eindeutig, daß diejenigen, die an solchen widernatürlichen Akten teilnehmen, kein Recht haben, zu leben, denn sie richten die gesamte Lebenswelt zugrunde und bringen die gesamte Gesellschaft an den Rand der Zerstörung."[44]

Hierin begegnen uns auch die Bestrafungsfreiräume der hanifitischen Rechtsschule wieder: „... eine Mauer soll über solchen Leuten (die Homosex machen – d.A.) umgestürzt werden oder man soll sie an eine hohen Ort bringen und kopfüber in den Abgrund werfen und Steine sollen über sie hernieder regnen oder man soll sie einsperren, bis sie sterben ..."[45]

In diesem „modernsten" der drei vorgestellten Bücher findet sich übrigens auch ein Kommentar zu Lebenspartnerschaftsgesetzen: „Schaut auf die Länder, die behaupten, kultiviert zu sein, wie England, Amerika oder einige europäische Länder, die kürzlich in ihren Parlamenten Gesetze zur Legalisierung der abscheulichen Taten Homosexueller verabschiedet haben. Diese Tyrannen glauben, der allmächtige Gott würde ihre Taten nicht mitbekommen, aber das wird nicht passieren."[46]

Angel Action: „Schwule sterben, Gott lacht"

Um nicht nur das kulturell „ganz Andere" zu behandeln, sei hier noch ein schriller Sonderfall christlicher Religiosität erwähnt. Reverend Fred Phelps, ein Baptist, ließ seine Kirche die Internetpräsenz *God Hates Fags* erstellen.[47] „Gott haßt Homos" wird zum „theologischen Konzept"[48] erklärt und seine Kirche vermischt Aufrufe wie „Turn or Burn" (Bereue oder verbrenne) oder „God Hates You!" (Gott haßt Dich!) mit Versuchen, aus der grausamen Ermordung des homosexuellen Studenten Matthew Shepard vor zehn Jahren Kapital zu schlagen. Statt den feigen Mord zu verurteilen, zählt die Seite die Tage seines Schmorens in der Hölle und addiert die Unendlichkeit der ewigen Verdammnis hinzu.[49]

In Phelps' Kurzpredigt „Thank God for 9/11"[50] werden die Schwulen sogar als Ursache für Osama Bin Ladens Attacke auf die USA ausgemacht:„O wicked lands of sodomites, Your World Trade Center's gone! With crashing planes and burning flames to hell your souls have flown." (Oh verkommenes Land der Sodomiten, dein World Trade Center ist weg! Mit abstürzenden Flugzeugen und brennenden Flammen seid ihr zur Hölle gefahren.) „Fags Doom Nations"[51] hingegen erläutert, wie Schwule verschwörerisch das Justizsystem und die Unterhaltungsindustrie überschwemmen, um das ganze Land gezielt in den Abgrund zu führen. Die Seite bietet auch einige Songs zum Mitsingen, beispielsweise „This Land is Fag Land"[52] . Zur selben Kirche unter der Führung von Fred Phelps gehören auch Seiten mit so klangvollen Namen wie *Priests Rape Boys,*[53] *Hatemongers,*[54] *God Hates America,*[55] *God Hates Canada,*[56] *God Hates Sweden*[57] sowie die Stellvertreter *God Is The Terrorist*[58] und *Your Pastor Is A Whore.*[59]

überarbeitete Neuauflage 2004
[30] Abd al-'Alim Siddiqui, S. 74, Übersetzung: TG
[31] Abd al-'Alim Siddiqui, S. 5, Übersetzung: TG. – Das AIDS-Programm (UNAIDS) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht derzeit von 38 Millionen Infizierten weltweit aus.
[32] Abd al-'Alim Siddiqui, S. 19, Übersetzung: TG
[33] Abd al-'Alim Siddiqui, S. 73
[34] Abd al-'Alim Siddiqui, S. 73, Übersetzung: TG
[35] Abd al-'Alim Siddiqui, S. 78 und 79, Übersetzung: TG
[36] Shakir Ali Nuri, S. 11, Übersetzung: TG
[37] Shakir Ali Nuri, S. 12, Übersetzung: TG
[38] Shakir Ali Nuri, S. 8, Übersetzung: TG
[39] Shakir Ali Nuri, S. 13, Übersetzung: TG
[40] Shakir Ali Nuri, S. 12, Übersetzung: TG
[41] Shakir Ali Nuri, S. 13, Übersetzung: TG
[42] Shakir Ali Nuri, S. 14, Übersetzung: TG
[43] Shakir Ali Nuri, S. 10, Übersetzung: TG
[44] Shakir Ali Nuri, S. 10, Übersetzung: TG
[45] Shakir Ali Nuri, S. 11, Übersetzung: TG
[46] Shakir Ali Nuri, S. 17, Übersetzung: TG
[47] www.godhatesfags.com [30.06.2008]
[48] www.signmovies.net/videos/signmovies/ghf.html [30.06.2008]
[49] www.godhatesfags.com/library/memorials/matthewshepardmemorial.html [30.06.2008]
[50] www.signmovies.net/videos/signmovies/tgf911.html [30.06.2008]
[51] http://www.signmovies.net/videos/signmovies/fdn.html [30.06.2008]
[52] www.signmovies.net/videos/music/2007/20070805_tlifl.html [30.06.2008]
[53] www.priestsrapeboys.com [30.06.2008]
[54] www.hatemongers.com/home.html [30.06.2008]
[55] www.godhatesamerica.com [30.06.2008]
[56] www.godhatescanada.com [30.06.2008]
[57] www.godhatessweden.com [30.06.2008]
[58] www.godistheterrorist.com [30.06.2008]
[59] www.yourpastorisawhore.com [30.06.2008]

Foto: GayEgypt.com (Screenshot: Gigi)

Semantik der Intoleranz

Konkurriende Traditionen erzeugen, wie beschrieben, im ethischen Überbietungskampf der religiösen Sekten auf den konkurrenzbestimmten Wertemärkten überall permanent Moralstreß. In ihren Allmachtsphantasien verpflichten sich die Moralstolzen zur Kontrolle des Verhaltens anderer und erzeugen eine personenzentrierte Peinlichkeitskonkurrenz. Um Moralverwertungsinteressen in die Wertschöpfungskette einzureihen, muß die eigene Moralität auf dem Markt sichtbar werden. Religiöse Sichtbarkeit braucht hier das Grelle, Schrille und Demonstrative. Dabei ist strukturell vorgegeben, daß sich unter freien Bedingungen das Moralische pluralisiert: Was Frau Meier für tabu hält, gilt Herrn Müller als ärgerliche Schranke seiner Selbstverwirklichung.

Die Moderne geht unweigerlich einher mit einer zunehmend verstärkten Moralproduktion: je mehr Wahlmöglichkeiten, desto mehr muß man Grenzen neu verhandeln. Was den einen in Moralterror treibt, motiviert den anderen zur Doppelmoral – und genau deshalb begegnen uns beide in aller Regel als Brüder.

Auf der analytischen Ebene kann man nicht oft genug betonen, daß eine Semantik religiöser Akteure von Gewalt und Haß von Gewalt- und Haßgefühlen und -handlungen scharf unterschieden werden muß. Gewalt und Sprache entsprechen einander nicht natürlicherweise. Religiöse Rhetorik bringt in der Realität offensichtlich nicht nur Gewalt hervor. Vielmehr scheint eine Semantik von Intoleranz in der Realität dazu zu führen, daß einerseits Schwulen oft mit Emotionen begegnet wird, die eher zu einer Politik gegenüber ethnischen Minderheiten passen, und andererseits Schwule, Lesben, Transgender etc. selbst das Gefühl haben, einer Art „Ethnie" zu bilden, ohne es zu sein.

Weiterführende Literatur

Hazrat Allama Maulana Mohammed Shakir Ali Noorie: Evils of Sodomy. Maktab-e Taibah, Mumbai 2007

Maulana Sha Muhammad 'Abd al-'Alim Siddiqui al-Qadiri: The Blossom of Youth. Moral and Socio-Religious Solutions to the Global AIDS Pandemic. Barkatur-Rida Publications, Durban 2004

Mufti Muhammad Zafeeruddin: Islam on Homo-Sexuality. The first authentic book on the evils of Homosexuality (the practice of the people of Lut) containing discussion in the light of Al-Qur'an, Hadith, History and Medicine. Darul Ishaat, Karachi 1999

Harms, Florian: Cyberda'wa. Islamische Mission im Internet. Shaker Verlag, Aachen 2007

Cobb, Michael: God Hates Fags. The Rhetorics of Religious Violence. New York University Press, New York 2006

Bilder einer Ausstellung: Naqsh

Das persische Wort „naqsh" bedeutet Abbild, Muster oder Rolle. Rollenbilder existieren nur durch permanente Prozesse der Aktualisierung und Hinterfragung. Im Lichte der gegenwärtigen Pluralisierung von Verwirklichungsmöglichkeiten erscheinen kulturell tradierte Muster neu. Vom 10. Juli bis 7. September zeigte das Museum für Islamische Kunst des Pergamonmuseums Berlin die Ausstellung „Naqsh: Einblicke in Gender und Rollenbilder im Iran", um das Themenfeld Gender, Feminismus und Islam differenziert darzustellen. Ein Rückblick von THOMAS K. GUGLER

Der Kampf der Kulturen wird in Hinblick auf die islamische Welt augenscheinlich salonfähig, wenn man ihn auf einen Kampf der Geschlechter reduziert, einen Kampf gegen als mittelalterlich empfundene Rollenbilder. Die Ausstellung des Islamischen Museums behandelte das weltweit zunehmend diskutierte Themenfeld „Gender, Feminismus und Islam" am Beispiel der Islamischen Republik Iran der Gegenwart auf zwei Ebenen. Zum einen sollte die Debatte anhand von jeweils drei Audio- und Videointerviews wissenschaftlich dokumentiert werden; Interviewpartner der Audiopräsentationen waren Vertreterinnen des säkularen und islamischen Feminismus sowie ein Transgender-Mann. Die Dokumentation wurde zum anderen durch künstlerische Umsetzungen von iranischen Künstlern sowie einer Deutschen mit einem iranischen Elternteil ergänzt.

Der Zwang zur Häresie

Ziel der Ausstellung war es, klassische kulturell-tradierte Rollenbilder, *naqsh* also, im Lichte moderner Selbstverwirklichungsmöglichkeiten neu zu hinterfragen. Dabei prägten alte Rollenbilder Zugänge und Handlungsstrategien, welche die Einzelakteure wählen, um sich in der Geschlechterordnung der iranischen Gesellschaft zu verorten.

Um die Debatte und die Spannungen zwischen der bisweilen repressiven, religiös legitimierten Regierung und den vielschichtigen Lebensentwürfen der vitalen Kulturszene Irans zu skizzieren, kamen jeweils drei iranische Interviewpartner sowohl aus Iran als aus der Diaspora zu Wort. Beginnen wir bei der Videostation.

Feminismus: säkular oder islamisch?

Der promovierte Soziologe Mehrdad Darvishpour beteiligte sich schon als Jugendlicher an der Opposition gegen das Pahlavi Regime, wanderte dann Mitte der 80er Jahre nach Schweden aus und unterstützt seitdem von der Universität Stockholm aus die Ziele der iranischen Frauenbewegung und hierbei insbesondere den säkularen Feminismus, da dieser das Heraushalten religiöser Bindungen aus dem allgemeinen gesellschaftlichen und geistigen Leben als Grundvoraussetzung für die Befreiung der Frau betrachtet.[1] In typisch europäischer Rhetorik forderte Darvishpour in seiner Videobotschaft einen antirassistischen Feminismus für den Orient quasi als Heilmittel für die von ihm beobachtete Zerrissenheit und Schizophrenie des religiösen Iran, in dem multiple Identitäten – andere würden Doppelmoral sagen – normal geworden sind. Gleichzeitig merkte er an, daß der Islam im Vergleich zum Christentum sex-positiv ist, das heißt, kein Mönchstum mit sexueller Enthaltsamkeit kennt. (Hetero-) Sexualität gilt im Islam als weltlicher Vorgeschmack aufs Paradies. Deshalb muß im Iran Säkularisierung auch nicht wie im christlich geprägten Europa mit sexueller Liberalisierung einhergehen. Die Handlungsmacht über die paradiesischen sexuellen Vor-Genüsse wird nicht,

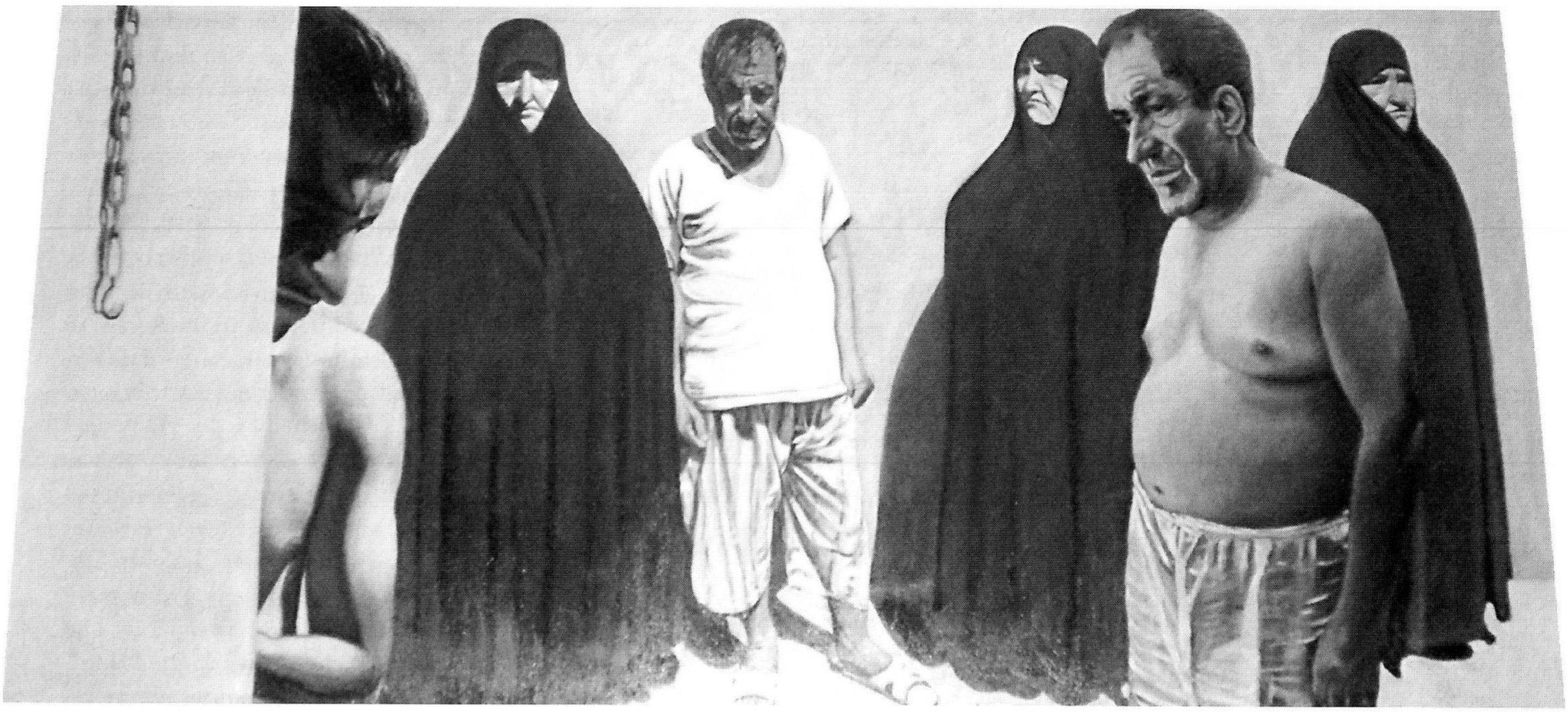

wie in Europa, den Männern zugeschrieben, sondern den Frauen, welche die zur Religion hinstrebenden Männer in Versuchung führen. Deshalb streben religiös motivierte Männer danach, die Frau, der die Macht über sexuelle Attraktion zugeschrieben wird, unter zügelnde Kontrolle zu bringen. Auch ist die christliche Vorstellung der passiven Frau, die vom aktiven Mann unterworfen wird, ist dem Islam fremd. Da nach islamischer Lesart die sexuelle Handlungskraft von der Frau ausgeht, diagnostiziert Darvishpour einen sexuellen Sturm für die Zukunft Irans.

Als Aktivistin für einen eher islamischen Feminismus wurde Roja Bandari porträtiert. Die Studentin der Ingenieurwissenschaften lebt im kalifornischen Los Angeles, das von der bestens integrierten iranischen Community liebevoll „Teherangeles" genannt wird. Etwa 600.000 Iraner leben in der Stadt der Engel. Neben den scheinbar endlosen Highways sind die Nähe zur Wüste und zum Meer die augenscheinlichsten Ähnlichkeiten der beiden Megacities. Roja Bandari engagiert sich bei *opendemocracy.net* und der Nobel Women's Initiative (NWI), einer internationalen Frauenrechts- und Menschenrechtsorganisation. Zentrale Anliegen in Bandaris politischem Engagement sind geschlechtsspezifische Unterschiede im Scheidung-, Sorge- und Strafrecht. Schleierzwang und Geschlechtertrennung sind für sie eher zweitrangig.

Bandari begann ihre Botschaft mit einer Kritik am typisch westlichen Blick. Irritiert erzählte sie, wie sie von Amerikanern permanent gefragt wird, ob sie beschnitten worden sei. Beschneidungen von Mädchen kämen in der Realität Irans jedoch kaum vor, und auch die Geschlechtertrennung sei in realiter anders als oft in den Medien dargestellt. Scharf attackierte sie die Platitüden westlicher Aktivistinnen und Aktivisten und warf ihnen Dramatisierung und Übertreibung vor. Dann schwenkte sie um zum iranischen Justizsystem, das tief von Korruption zersetzt sei, also Reiche permanent privilegiere und eine Geschlechterdiskriminierung erzeuge, die nicht in Einklang mit islamischen Grundlehren gestellt werden könne. Beispielsweise gelten im iranischen Strafrecht Jungen mit 15 Jahren als strafmündig, Mädchen jedoch bereits mit neun Jahren. Ein geschlechterspezifisches Mindestalter für Strafmündigkeit erscheint Badari klar unislamisch. Und ebenso, daß ein Mann leicht die Scheidung aussprechen kann, eine Frau aber erst Beweise, etwa für die Untreue des Ehemanns, vorbringen muß, wenn sie eine Scheidung einreichen möchte. Das Sorgerecht im Falle der Scheidung verbleibt seit kurzem bei einem Kind bis zu sieben Jahren bei der Mutter. Ist das Kind jedoch älter als sieben Jahre, behält es der Vater. Vor wenigen Jahren noch galt dies ausschließlich für die Tochter, das Sorgerecht für den Sohn ab einem Alter von zwei Jahren oblag bis dahin der Vater.

Auf 180 x 380 cm inszenierte Ahmad Morshedloo (*1973 in Mashad) Menschen seines Umfelds (oben); unten eines der 15 geschlechtslosen Babies von Bita Fayyazi Azad (*1962 in Teheran).

Der dritte Filmbeitrag stellte Shahin Nawai vor. Die promovierte Biologin engagierte sich zunächst in der iranischen Studentenbewegung und ab Mitte der 70er Jahre für die iranische Frauenbewegung. Als Professorin an der Universität Teheran kämpfte sie für die Frauenrechte, bis sie 1986 nach Berlin emigrierte. Sie verfaßt zur Zeit ein Werk zur Geschichte der iranischen Frauenbewegung. Nawai kritisiert, daß die westliche Debatte über die Unterdrückung in islamischen Staaten bisweilen den Blick verschließt für die Probleme, die Frauen in hiesigen Gesellschaften haben.

Bei der Nachbetrachtung der drei Interviewbeiträge fällt übrigens auf, daß alle Befragten in der europäischen oder amerikanischen Diaspora leben und man wundert sich ein wenig, warum man sich Interviews auf Farsi anhören mußte von Aktivisten, die sich sonst selbstverständlich auf Deutsch beziehungsweise Englisch artikulieren. Museale Exotisierung

Fotos: Thomas K. Gugler

Protagonistinnen aus Tanash Eshaghians mehrfach preisgekrönter Dokumentation „Be Like Others" über (vermutlich homosexuelle Zwangs-)Transsexuelle im Iran: Anoosh, ...

ist doch eigentlich das, was die Ausstellung hätte vermeiden müssen und wollen.

Die zweite Hälfte des wissenschaftlich-dokumentarischen Teils der Ausstellung bildeten drei Audiointerviews. Zu deren besserem Verständnis muß man wissen, daß der Begriff des modernen Feminismus um 1880 von Hubertine Auclert in Frankreich geprägt wurde, man in den islamischen Gesellschaften mittlerweile aber scharf zwischen islamischem und säkularem Feminismus trennt. Während der islamische sich in einer Neubewertung religiöser Quellentexte versucht, stellt der säkulare den Geltungsanspruch von Religion generell in Frage.

Dem säkularen Feminismus rechnet sich Mansoureh Shojaee in ihrem Beitrag zu. Folgerichtig empfindet die Übersetzerin und Menschenrechtsaktivistin herrschende religiöse Bewegungen als generelles Hindernis für die Emanzipation der Frau – eine Position, die von den Führern der Islamischen Republik Iran als direkter Angriff auf das Staatsgefüge interpretiert werden kann. Die Argumentationsstruktur säkularer Feministinnen verweist aus diesem Grund gern auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948.

Sowohl die säkularen als auch die islamischen Feminismen fordern eine Verbesserung der Situation von Frauen in der Rechtsprechung. Den islamischen Feminismus vertritt Elaheh Koolaee. Sie ist Professorin für Internationale Politik in Teheran und war von 2000 bis 2004 Mitglied des iranischen Parlaments. Der islamische Feminismus wird von vielen als Teil der feministischen Theologien betrachtet. Religion an und für sich wird von ihm nicht kritisiert, sehr wohl aber die patriarchalische Lesart islamischer Quellen. Islamische Feministen argumentieren mit dem Koran, der in feministischer Perspektive autonom ausgelegt wird. Die gegenwärtige Unterdrückung wird dabei nicht dem Islam zugeschrieben, sondern der Kultur und der Tradition, denn im Koran, so islamische Feministinnen, seien das Verständnis und die Forderung nach Frauenrechten und der Befreiung der Frau angelegt. Als Beispiel des Erfolgs ihres Aktivismus nennt Elaheh Koolaee die Reform des Sorgerechts, seitdem – wie bereits erwähnt – das Sorgerecht für Kinder bis sieben Jahren bei der Mutter verbleibt und nicht mehr zwischen Söhnen (davor: zwei Jahre) und Töchtern unterschieden wird. Die Hauptkritik am islamischen Feminismus selbst besteht darin, daß er zwei einander augenscheinlich unvereinbare Referenzsysteme miteinander verbindet und die Geschlechtertrennung nicht grundsätzlich ablehnt – erscheint doch manchen die formale Geschlechtertrennung als faktische Geschlechterhierarchisierung.

Transidentitäten

Homosexualität ist im Iran strafbar, und so neigen medizinische, religiöse und juristische Berater oft zu einer Lesart der Transsexualität, die lediglich als Krankheit eingestuft wird („Geschlechtsidentitätsirritation") und mittels operativer Geschlechtsangleichung „geheilt" werden kann. Das bedeutet, der Wechsel zum biologisch anderen Geschlecht ist für viele Betroffene der einzig legale Weg, sich aus ihrer Geschlechterrolle zu befreien und die Pathologisierung der eigenen sexuellen Identität der einzig mögliche Weg, aus der Strafverfolgung herauszufallen. So ist der Iran heute nach Thailand das Land mit den meisten Geschlechtsumwandlungen. Nichtregierungsorganisationen schätzen, daß gegenwärtig 150000 transgeschlechtliche Menschen im Iran leben, also rund 0,2 Prozent der Bevölkerung.

An der Audiostation wurde die Problematik der Transgeschlechtlichkeit vom transsexuellen Mann Maziar Gilani vorgestellt. Er arbeitet als Radiologie-Assistent in Teheran. Emotional berührend seine Schilderung, wie nach Einnahme der Hormontabletten der Bartwuchs begann, er sich aber nicht traute, beispielsweise bei der Arbeit das Kopftuch abzunehmen. Die Besucher erfuhren, daß durch obligatorische Befragung durch Ärzte und religiöse Autoritäten oft

eine Wartezeit von bis zu zwei Jahren entsteht und die Regierung oftmals nicht alle Kosten der Geschlechtsumwandlung übernimmt.

Der zweite Hauptteil der Ausstellung bestand aus künstlerischen Reflektionen des Themas. Die meisten Besucher der Ausstellung werden sich zunächst an ein Gemälde ohne Titel von Ahmad Morshedloo erinnern. Das Werk zeigt scheinbar alltägliche Personen, die offenbar nicht miteinander kommunizieren. Subtil verweist der Künstler auf die Geschlechterverhältnisse im Alltag: Frauen verhüllt im schwarzen Tschador, die Männer dagegen sommerlich bekleidet beziehungsweise mit nacktem Oberkörper. Im Katalog zur Ausstellung ist nachzulesen, daß der halbe junge Mann im Vordergrund möglicherweise den Maler selbst darstellt.

Die Fotografie mit dem Titel „Behnam" von Parastou Forouhar zeigt fünf schwarze Kleckse, die – Was könnte das sein? – an den Rorschachtest erinnern. Die Einzelaufnahmen der in Offenbach lebenden Künstlerin stammen aus dem Jahr 2000 und sollen die Silhouetten einer gesichtlosen Frau im Tschador abbilden. Tatsächlich aber zeigt der kaum bemerkbare körperfarbene Punkt oberhalb des Schwarzkleckses die Glatze eines Mannes. Die Fotografin wollte nach eigenem Bekunden die Hybridität des Verschleierungsaktes verdeutlichen sowie die Projektsflächen, die der Tschador entfaltet. Vielleicht ist die – in der Parallelität zum Rorschachtest aufschlußreiche – persönliche Bemerkung interessant, daß die Rundungen der Kleckse mit dem körperfarbenen Nippel oben mich zuerst an die verschiedenen Hängestadien einer weiblichen Brust erinnerten. Ist das möglicherweise die Intention der Fotografie?

Das vermutlich rätselhafteste Objekt, die Bronzeskulptur „La Marche vers la Libérté" von Maryam Salour, soll in stark abstrahierter Weise die Figur einer Frau zeigen. Ausgestellt war sie unmittelbar neben der Videoinstallation „Me and the woman's statue" von Alireza Ghandchi, welche versucht, eben jene Skulptur mit ihren Händen neu zu interpretieren. Alireza Ghandchi studierte und lebt in Berlin.

Die flächenmäßig größte Installation, „Creche" von Bita Fayyazi Azad, ordnete fünfzehn Baby-Skulpturen aus Fiberglas zu einem Dreieck an: auf einem Nagelb(r)ett. Die geschlechtslosen, aber bunt geborenen Kinder werden durch gesellschaftlich diktierte Rollenzuordnungen durchbohrt und zersetzt. Die Zerstückelung der Gesellschaft und die erbärmlichen Zustände, in die die hilflosen Kinder hineingeboren werden, werden durch die reißenden Nägel symbolisiert.

Ali Askar (links) und Farhad ...

Das Stück „Archaeology Box 003" der ebenfalls in Berlin lebenden Shirin Homann-Saadat wiederum sollte die Komplexität der Gesamtausstellung problematisieren. Sie stellt die fiktive Methodologie der fiktiven Oxford-Archäologin „Gertrude B." dar, die Beschreibung einer fiktiven Iran-Expedition 1891 zur Erforschung der großen Salzwüste. Ein erläuterndes Blatt lieferte den Lebenslauf und die Projektbeschreibung der „Archäologin".

Der Inhalt der Box ist voller Symbolik: Ein Blatt auf der linken Seite gehört angeblich zur vom Aussterben bedrohten Pumumbapflanze – das Kauen ihrer Blätter befähigt zur Unterscheidung zwischen sinnvoll und weniger sinnvoll. Das auf der rechten Seite destillierte Lithiumkarbonat soll zur Behandlung manischer Depressionen eingesetzt werden und Selbstmorde verhindern können. Die Depression, die mit der Hysterie identifiziert wird, stellt heute die häufigste Frauenkrankheit dar. Folglich gebe es einen weltweit stark ansteigenden Bedarf an Lithiumkarbonat, das zum zentralen Exportgut Irans werden solle. Gertrude B. habe, so liest man im fiktiven Lebenslauf weiter, 1926 Selbstmord begangen. – Die Abgüsse fiktiver Fundstücke verdeutlichen die Problematik des musealen Kontexts.

... sowie Ali und Anoosh.

Fotos: Susan Nargel Film Promotion, New York; www.belikeathers.com

Man muß ehrlicherweise anmerken, daß die Ausstellung museumspädagogisch ein völliges Desaster war: Ohne gesonderten Eingang zahlte man mit zwölf Euro den Eintrittspreis für sämtliche laufende Ausstellungen des Museums, zweitens waren die Audio- und Videointerviews bei weitem zu lang. Kein Besucher, der in wenigen Stunden durch ein Museum hetzt, hat die Zeit, sich eine halbe Stunde vor die Kopfhörer zu knien, die folglich unbeachtet herumhängen. Und drittens wurden die Objekte in keiner Weise erläutert: Während ich mit Kollegen zunächst mehrere Minuten lang ratlos jedes der Objekte betrachtete, schleppten Dutzende museumsmüde Besucher nur kopfschüttelnd ihre trägen Glieder in den nächsten Raum.

Das in islamischen Gesellschaften strengen gesellschaftlichen und religiösen Konventionen unterliegende Frauenhaar ist Gegenstand von Mandana Moghaddams Videoinstallation „Chelgis III" aus dem Jahr 2006

Transgendering naqsh on the screen

Als Begleitprogramm zur Ausstellung präsentierte am 17. Juli 2008 die ifa-Galerie Stuttgart „Die Lange Nacht des iranischen Filmes und Videos". Gezeigt wurden jeweils zwei Spiel- und Dokumentarfilme sowie ein Animationsfilm und zwei Videoarbeiten. Im fünfminütigen Animationsfilm „In Our House" (Dar Khaneye ma, 2007) porträtiert Regisseurin Maryam Khashkouli Nia ein junges Mädchen, das die Mitglieder der Familie mit seinen Kuscheltieren identifiziert. Der Vater ist der Löwe, die Mutter die Taube, die ältere Schwester der Pfau und der kleine Bruder das Kätzchen. Kindlich-naiv werden die Zwänge der Rollenverteilung erzählt.

Die beiden Dokumentarfilme „Maria" (2006) und „Be Like Others" (2008) nehmen Transgeschlechtlichkeit in den Fokus.

Die 36minütige Dokumentation „Maria" von Abbes Borhan schildert in sehr intimer Erzählweise die praktischen Probleme des Lebens einer Transsexuellen im heutigen Iran. In ihrer privaten Wohnung erzählt sie, die als Mann geboren wurde, ihre Lebensgeschichte. In der Schule der klassische Außenseiter, als junger Mann Soldat im ersten Golfkrieg, verarbeitete sie ihre Fluchttendenzen lange als LKW-Fahrer. Die Identitätskrise führte sie zunächst zu einem Derwisch-Orden, dann zur geschlechtsangleichenden Operation – der zentrale Bruch in ihrer Biographie. Umzug: ein neues Leben an neuem Ort. In Interviews erzählen die LKW-Fahrer vom spurlosen Verschwinden des ehemaligen Kollegen. Die neuen Nachbarn kennen die Vorgeschichte der Frau nicht, es besteht keinerlei Kontakt zu ehemaligen Freunden. Nur mit ihrer Ehefrau ist sie in Kontakt und ihrem Sohn. Der Dokumentarfilm beeindruckt durch eine außerordentliche emotionale Intimität und die spirituelle Dimension des Identitätskampfes.

Der 74minütige Dokumentarfilm „Be Like Others" (2008) ehielt auf den diesjährigen Internationalen Berliner Filmfestspielen den „Teddy" der lesbisch-schwulen Jury. Die iran-amerikanische Regisseurin Tanash Eshaghian begleitet darin mit der Kamera einige junge Transsexuelle unmittelbar vor und nach der geschlechtsangleichenden Operation. Gezeigt werden Gespräche sowohl mit den Ärzten als auch mit Familienangehörigen. Der Film deutet an, daß hier möglicherweise klassische Homosexuelle durch den Expertenrat von Ärzten und religiösen Autoritäten die Geschlechtsangleichung akzeptieren, um der – oft genug vor dem Henker endenden – Strafverfolgung als Homosexuelle zu entgehen. Die Dokumentation verschweigt auch nicht, daß ihre Protagonisten nicht nur Opfer von Ausgrenzung und Spott, sondern insbesondere auch Opfer sexueller Gewalt waren.

Uns geht's gut

Bijan Mirbagheris 91minütiger Spielfilm „We are all fine" (Ma hame khoobim, 2005) zeigt das Zusammenleben von vier Generationen einer Familie in ihrem Haus in Teheran. Der älteste Sohn ist ins Ausland geflohen und gilt als verschollen. Eines Tages taucht ein Unbekannter auf und gibt an, eine Videoaufzeichnung für den verschollenen Sohn anfertigen zu wollen. Der Familienalltag wird aufgezeichnet und inszeniert, da unterschiedliche Familienmitglieder dem „Verschollenen" unterschiedliche Eindrücke vermitteln wollen. Neben der inszenierten Familienharmonie drücken sie die Enttäuschung über das Verlassenwerden aus, andererseits die Hoffnung, er werde zurückkehren. Am Ende beschließt die dominante Mutter, daß der Film nicht abgesendet wird und zeichnet lediglich die unehrliche Botschaft auf: „Uns geht's gut." Kontrastiert wird dies durch die folgende Bitte des jüngeren Bruders, auch ihm den Gang ins Ausland zu ermöglichen. Deutlich werden sowohl die Perspektivlosigkeit im gegenwärtigen Iran und die Erosion traditioneller Rollenbilder als auch die Schwierigkeit des selektiven Außenblicks.

Mani Haghighis 2006 gedrehter 78minütiger Spielfilm „Men at Work“ (Kargaran mashghoole karand) verortet sich in der Tradition des absurden Theaters. Vier Männer mittleren Alters unternehmen eine Fahrt durch die Berge und beschließen grundlos, einen mittelgroßen Felsen in einem See zu versenken. Aber alle Versuche, den Felsen zu bewegen, scheitern. Aus Spiel wird Ernst, schnell ersinnen sie Pläne zur Umstürzung des Felsens. Ein Mann verletzt sich und es entstehen Konflikte in der Gruppe, als er vorerst zurückgelassen wird, um den fatalistischen Kampf gegen das Objekt fortzuführen. Am Ende fahren sie sieglos zurück, verfolgen ein Fußballspiel im Radio und man hört, wie der Fels von allein in den See stürzt.

Chelgis III

Die beiden Videobeiträge sind jeweils rund 30 Minuten lang. „6 Videos“ (2003-2005) besteht aus sechs Einzelarbeiten Mania Akbaris: „Self“, „Repression“, „Sin“, „Escape“, „Fear“ und „Devastation“. Grell-bunt inszeniert sich Akbari in Bezug auf das andere Geschlecht und thematisiert unter anderem Jungfräulichkeit und Verschleierung.

Der zweite Videofilm „Chelgis III“ (2006) ist von Mandana Moghaddam[2]. Gezeigt werden die nackten Beine einer Frau in der Badewanne und das Fallen abgeschnittener Haare, die zum Abfluß treiben, bis dieser verstopft ist und die Frau die Wanne verläßt. Geprägt wird die Szenerie durch die Geräusche des Schneidens und – damit synchronisiert – das Abfließen des Wassers.

Quellen

[1] Darvishpour, Mehrdad: Islamic Feminism: compromise or challenge to feminism. www.iran-bulletin.org/IB_MEF_0/Islamicfeminismedited2.doc [dort abgerufen am 30.07.2008].

[2] http://www.mandana-m.com/mandana-moghaddam-works.htm [dort abgerufen am 30.07.2008].

Weiterführende Literatur

Amirpur, Katajun, 2003: Emanzipation trotz Kopftuch – Iranische Frauenrechtlerinnen streiten um die Deutung des Korans. In: *Feministische Studien – Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*. Streitpunkte in islamischen Kontexten, S. 213-225

Brauckmann, Jannik, 2002: Die Wirklichkeit transsexueller Männer: Mannwerden und heterosexuelle Partnerschaften von Frau-zu-Mann-Transsexuellen. Gießen

Galopin, Sylwia, 2007: Iran: Sanktionen bei Verstoss gegen moralische Normen. Themenpapier. Schweizerische Flüchtlingshilfe: http://www.osar.ch/2007/07/25/0707_irn_themenpapier_sfh [30.07.2008]

Gheytanchi, Elham, 2004: Frauen in der islamischen Öffentlichkeit des Iran. In: Islam in Sicht. Der Auftritt von Muslimen im öffentlichen Raum. Hrsg. v. Nilüfer Göle und Ludwig Ammann. Bielefeld, S. 206-226

Mirza. Qudsia, 2008: Islamic Feminism & Gender Equality. In: ISIM Review 21, S. 30-31

Trait, Robert, 2007: Sex changes and a draconian legal code: gay life in Iran. http://www.guardian.co.uk/world/2007/sep/25/iran.roberttait [30.07.2008]

Wadud, Amina, 1999: Qur'an and Woman – Rereading the Sacred Text from a Woman's Perspective. Oxford.

Foto: © Mandana Meghaddam

War schön mit Dir, Ralf

Statt eines Nachrufs ein Abschiedsbrief an Ralf Leppin von Ortwin Passon

Renate Schultze, die Leiterin unserer Sozialkommission, der „Soko 2 C“ des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg von Berlin, klang mir noch im Ohr. Sie erreiche Dich am frühen Vormittag immer am besten, meinte sie. Na gut, dachte ich mir am 5. August kurz nach neun Uhr – und erwischte mal wieder nur Deinen Anrufbeantworter. Du wünschtest doch meine Hilfe bei Deinem Erschwernisantrag auf Anerkennung Deiner Schwerbehinderung durch das Versorgungsamt, erinnerte ich Dich, und über Deinen Rückruf würde ich mich sehr freuen, sprach ich aufs Band. Der Einfachheit halber hinterließ ich noch meine Rufnummer, damit Du gar nicht erst lange nach ihr suchen mußtest. Doch es war zu spät.

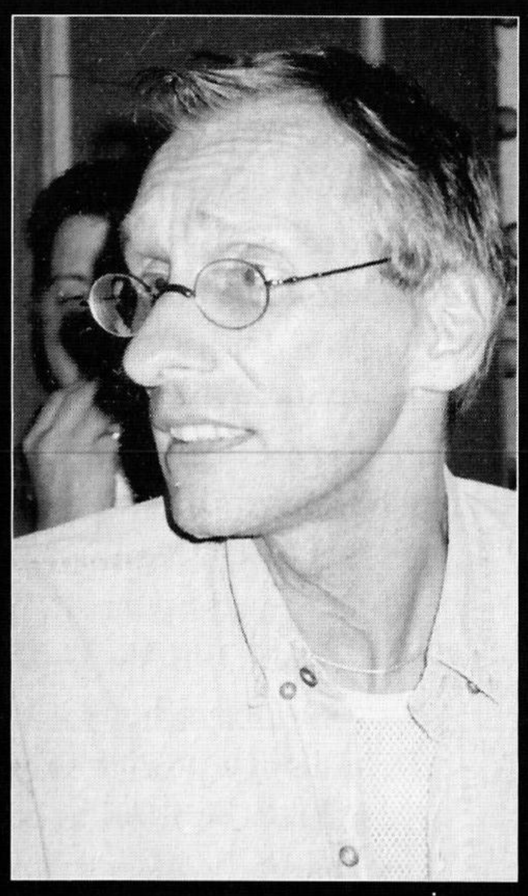

Gegen Mittag klingelte mich Deine Schwester Susanne an. Sie habe Dein Aufzeichnungsgerät abgehört und müsse mir mitteilen, daß Du, erst 45jährig, in der Nacht vom 3. auf den 4. August verstorben bist. Du warst bei zwei guten Freunden in Frechen bei Köln, die sich wirklich sehr liebevoll um Dich gekümmert haben, sagte sie. Eigentlich sei es Dir wieder deutlich besser gegangen. Doch kurz vor Mitternacht mußt Du nochmals wach geworden und aufgestanden sein. Dir sei schlecht, sagtest Du. Und dann bist Du einfach zusammengebrochen.

Ach, Ralf! Vieles, das uns verband, geht mir durch den Kopf. Reisen waren für Dich immer sehr wichtig. Genauso wie für mich. Vom 11. Januar bis zum 3. Februar 2005 begaben wir uns gemeinsam auf die Spuren deutscher Kolonialgeschichte auf den Nördlichen Marianen, in Palau und in Mikronesien. Was wir dabei alles über das vorbildliche Wirken des höchstwahrscheinlich ebenfalls homosexuellen Bezirksamtmanns Georg Fritz aus Hessen erfahren hatten, haben wir gemeinsam mit Rita Stadlhuber aus München in einem Abschlußbericht für Karl-Heinz Grundmann, den dienstältesten Historiker bei der Ständigen Historischen Ausstellung des Deutschen Bundestages, zusammengetragen. Die *Gigi*-Redaktion hat ihn im Heft 45 sogar veröffentlicht. So wurdest Du plötzlich auch noch Autor einer Fachzeitschrift für Sexualpolitik. Du hast darüber zunächst herzlich gelacht, Dich dann aber über diese Wertschätzung doch sehr gefreut.

Wie es jetzt wohl Martin gehe, Deinem Lebenspartner, fragte ich unseren gemeinsamen Freund Rolf, meinen Nachbarn. Wir wußten es nicht.

Inzwischen erfuhr ich von Rainer Paulsen, einem der drei Vorstände von „posAktiv – Nord“ in Flensburg, dem Selbsthilfe-Verein HIV-Positiver und an AIDS erkrankter Menschen in Norddeutschland e.V., wie wichtig Dir Deine Freunde und Dein ehrenamtliches Engagement dort waren. Obwohl Du immer wieder von Deinen Fahrten dorthin erzählt hast, war mir nicht bewußt, was Du dort seit 2005 alles geleistet hast: In bis zu 20 Einsätzen pro Jahr in etwa vierstündigen Informationsveranstaltungen und Workshops an Haupt- und Realschulen und Gymnasien hattest Du jeweils 22 bis 28 Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren darüber unterrichtet, was ein Leben mit HIV und AIDS heute in Deutschland bedeutet. Ja, so warst Du und so werde ich Dich in Erinnerung behalten: als einen fürsorglichen, hilfsbereiten Mann, sich selbst stets in den Hintergrund stellend, immer solidarisch gegenüber anderen bedrängten Menschen.

Unsere gemeinsamen kolonialhistorischen Recherchen in der Südsee wurden für Dich zu Deiner wichtigsten Auslandsreise, wie Du mir immer wieder versichert hast. Bis dahin war Dir gar nicht klar gewesen, wie skurril sich deutsche Fremdherrschaft auf der anderen Seite unseres Planeten mitunter gestaltet hat. Am 21. August, dem Tag Deiner Beisetzung, und am Folgetag wurde „Dein“ Bericht über Deine bedeutungsvollste Fernreise in zwei Teilen von der Tageszeitung *junge Welt* nachgedruckt. Nein, Du sollst nicht vergessen werden.

Es war schön mit Dir, Ralf. Du wirst mir und vielen anderen sehr fehlen. Vielen Dank nochmals – für alles.

Klaus Wowereit

... als die Polizei erlaubt

„Das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen in Berlin ist in der Nacht zu Samstag (16. August 2008) demoliert worden", teilte der Landesverband Berlin-Brandenburg des Lesben- und Schwulenverbandes der Presse am selben Tag mit. „Unbekannte schlugen das Sichtfenster ein, durch das man den Film zwei sich küssender Männer sehen kann. Wie die Polizei mitteilte, bemerkte ein Passant am Morgen einen umgeworfenen Bauzaun und das zerschlagene Fenster. Täter und Hintergründe der Tat sind laut Polizeiangaben unklar."

Daß die Polizei bis heute nichts über Täter, Hergang und Motive weiß, hinderte den LSVD, dessen Geschäftsgrundlage die Pflege des Opferstatus' seiner Klientel ist, nicht, Profiler zu spielen: „Ein schwulenfeindlicher Hintergrund ist aus Perspektive des LSVD Berlin-Brandenburg kaum von der Hand zu weisen. Offenbar fühlten sich die Täter von dem Kuß zweier Männer zu der Tat provoziert." Der LSVD hätte auch orakeln können, daß die Täter der Kuß herzlich wenig interessierte und sie auf die teure Videotechnik im Kubusinneren aus waren. Nur war das propagandistisch etwas ungünstiger, als eine zunächst erst einmal eine simple Sachbeschädigung in die Nähe vorsätzlicher, politisch-moralisch motivierter Körperverletzung zu rücken: „Ein Vergleich zu den gewalttätigen Attacken auf schwule Männer, zu denen es in Berlin immer wieder kommt, drängt sich auf."

Und falls Sie es nicht bereits ahnten: „Der Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg (LSVD) verurteilt den Anschlag aufs Schärfste. Er ist ein Schlag ins Gesicht aller Opfer des NS-Terrors!" Und nicht etwa das Denkmal selbst, das die NS-Opfer verhöhnt, indem es die hunderttausenden homosexuellen NS-Täter verschweigt und klammheimlich ins Gedenken mit einschließt.

„Der LSVD Berlin-Brandenburg unterstützt den Aufruf des LSVD-Bundesverbandes zu einer Mahnwache am Denkmal", die am 18. August in Anwesenheit von reichlich Politprominenz stattfand und wo auch Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit festlegte: „Ein Anschlag auf dieses Mahnmal ist eindeutig gegen Homosexuelle gerichtet. Das läßt sich sagen, ohne daß man weitere polizeiliche Ermittlungen abwarten muß."

Der organisierende LSVD-Bundesverband fand den Anschlag „widerlich und empörend", dessen Sprecher Günter Dworek ebenfalls mal wieder schlauer war als die zuständigen Kriminalisten: „Alles spricht für eine Tat aus Haß gegen Homosexuelle." Unwichtig, daß Überzeugungstäter üblicherweise Parolen oder sonstige Bekenntnisse am Tatort hinterlassen, wenn man eine anschauliche Subventionsbegründung braucht: „Auch in einer demokratischen Gesellschaft gibt es Menschen, die es nicht ertragen können, wenn sich zwei Männer im öffentlichen Raum küssen. ... Es ist notwendig, die gesellschaftlichen Anstrengungen gegen Homosexuellenfeindlichkeit deutlich zu verstärken." – Am besten durch Haushaltstitel für den chronisch finanzschwachen Lesben- und Schwulenverband.

Mehr Regenschirme!

Während der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) samt seiner Vorfeldorganisationen gebetsmühlenartig erklärt, daß vor allem nichtdeutsche Jugendliche zur Schwulenfeindlichkeit neigten und eine Gefahr für Homosexuelle darstellten, haben – was deshalb explizit gesagt werden muß: deutsche – Neonazis in mehreren bundesdeutschen Städten gegen Lesben und Schwule mobil gemacht.

So beschmierten neofaschistische Aktivisten im Juli die an der Route der Rostocker CSD-Parade gelegenen Häuserfassaden mit Parolen wie „Fuck CSD" und „Ihr, die Perversion der Gesellschaft". Während sich Politiker von SPD und Linken empört zeigten, feierten die Rechtsextremen ihre nächtliche Sprühaktion euphorisch und betonten in Anspielung auf die jüngsten neofaschistischen Überfälle auf Schwule und Lesben in Budapest, daß „die CSD-Teilnehmer eigentlich dankbar dafür sein" könnten, daß „sie nur mit Grußbotschaften bedacht wurden".

In München postierten sich indes am 12. Juli gar rund 25 Neonazis direkt vor der großen CSD-Bühne und störten die Rede des dortigen Oberbürgermeisters Christian Ude (SPD) mit Zwischenrufen. Zudem hielten sie Plakate in die Höhe, auf denen „Mehr Toleranz für Hetero-Familien", „Keine Zwangshomosexualisierung", „Familie = Vater+Mutter+Kind", „Therapie gegen Heterophobie" sowie gegen homosexuelle Politiker gerichtete Beleidigungen zu lesen waren.

Daß die anwesenden Schwulen und Lesben offenbar nicht bereit waren, sich von den gewaltbereiten Neonazis als potentielle Opfer mißbrauchen zu lassen, zeigen die Kommentare auf einer Internetseite militanter Faschisten. „Mit Faust- und Schirmschlägen versuchten die von den Medien stets fälschlicherweise als 'friedlich' hingestellten Homosexuellen – aufgehetzt durch die vor Wut zittrigen Worte von OB Ude –, die Plakate zu zerstören und die Leute zu verletzen, welche still und beharrlich ihren Protest zum Ausdruck brachten", heißt es dort etwa.

Während manche schwul-lesbischen Gruppen wie der LSVD und das selbsternannte schwule Anti-Gewaltprojekt „Maneo" in Berlin sich allzu gern als Opfer von Homophobie gerieren und dazu neigen, zum medialen Schlag gegen (vermeintliche) Migranten auszuholen, wenn diese einen Schwulen auch nur böse angeguckt haben, setzten sich Münchner Lesben und Schwule in diesem Fall ohne schwule Berufsfunktionäre und wehleidiges Gehabe eigenständig gegen die Neonazis zur Wehr.

Der LSVD und der „Schutz der Ehre"

Alexander Zinn

Am 25. April 2008 erschien in der *Jungen Welt* eine Rezension des Buches „Schwule Nazis" von Markus Bernhardt (vgl. „Alles irgendwie braun" von Michael Heß, *Gigi* Nr. 55). Unter der Überschrift „Kein Problem" teilte Martin Kaschube den Lesern Bernhardts Kernthesen und Rechercheergebnisse mit, darunter dieses: „Eine explizite Distanzierung von Neofaschisten werde man von Seiten des LSVD vergeblich suchen." Die Redaktion illustrierte den Beitrag mit dem Foto eines NPD-Anhängers. Bildtext: „'Andere politische Meinungen' werden vom LSVD gern toleriert."

Daraufhin bekam der Deutsche Presserat Post von Alexander Zinn. „Die Tageszeitung *Junge Welt* veröffentlicht seit etwa fünf Jahren fortgesetzt Artikel des Autors Markus Bernhardt, in denen dieser dem Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) immer wieder Rassismus und eine Nähe zu Neofaschisten unterstellt", vereinfachte der Geschäftsführer des LSVD-Landesverbands Berlin-Brandenburg in seiner Beschwerde vom 2. Mai. „Diese Artikelserie hat inzwischen den Charakter einer Kampagne angenommen." Gut erkannt hat Zinn: „Inhaltlicher Bezugspunkt der Artikel von Herrn Bernhardt ist die Haltung des LSVD zur Migrations- und Integrationspolitik. Die Kritik unseres Verbandes an islamischem Fundamentalismus und homosexuellenfeindlichen Einstellungen unter muslimischen Migranten wird von ihm als 'Rassismus' gewertet." Wobei Zinn – Pressekodex, Ziffer 1 – verschwieg, daß muslimische Migranten oder Deutsche, die er dafür hält, vom LSVD fast durchweg – Pressekodex, Ziffer 3 – als Täter beziehungsweise Gefahrenpotential für (schwule) Deutsche behandelt werden, die ihrerseits höchst selten als Täter auftauchen.

Rassismus schreibt Zinn übrigens tatsächlich in Anführungszeichen, der Bernhardt die Mißachtung „aller Grundsätze einer sorgfältigen Recherche und fairen Berichterstattung" vorwirft. So zitiere dieser „bewußt sinnentstellend" einzelne (!) Sätze aus Presseerklärungen, erfinde Zitate frei und frage „vorsichtshalber" nie direkt beim LSVD an. Etwa wegen expliziter Distanzierung von Neofaschisten, die man demnach vom LSVD erst erbitten muß. Man habe schon versucht, mit dem *JW*-Chefredakteur „Herrn Schöbel" „in dieser Sache ins Gespräch zu kommen", der leider von solchen Anfragen nichts weiß. (Vielleicht, weil er Arnold Schölzel heißt und weder verwandt noch verschwägert ist mit Schlagersänger Frank Schöbel.)

„Unseres Erachtens könnte ein Verstoß gegen die Ziffer 1 'Wahrhaftigkeit', Ziffer 2 'Sorgfalt' und Ziffer 3 'Schutz der Ehre' vorliegen", so Zinn, dem am 3. Juni 2008 seitens des Presserates „in der Beschwerdesache BK2-103/08" beschieden ward:

„Der Beschwerdeausschuß ist der Meinung, daß der Beitrag unter der Überschrift 'Kein Problem' vom 28.04.2008 in der *Jungen Welt* nicht gegen presseethische Grundsätze verstößt. Die in der Buchbesprechung enthaltenen Äußerungen und Wertungen bewegen sich nach einstimmiger Meinung der Ausschußmitglieder im Rahmen des Rechts auf freie Meinungsäußerung. Der Ausschuß kann z.B. in der Passage 'Eine explizite Distanzierung von Neofaschisten werde man von Seiten des LSVD vergeblich suchen' keine falsche Tatsachenbehauptung erkennen. Der LSVD positioniert sich nach Ansicht des Ausschusses in der Sache nicht bzw. distanziert sich nicht von den erhobenen Vorwürfen. Hinsichtlich des Fotos kann der Ausschuß ebenfalls keinen presseethischen Verstoß feststellen. Das Gremium wertet das Foto als Illustration der in dem Buch von Markus Bernhardt geäußerten Meinungen."

Ergebnis: „Insgesamt liegt damit kein Verstoß gegen die Publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats vor, so daß der Beschwerdeausschuß die Beschwerde für unbegründet erklärt. Die Entscheidung ergeht einstimmig."

BGH intim

Mütter können durch Zwangshaft zur Auskunft über den Kindesvater gezwungen werden, entschied der Bundesgerichtshof (BGH) am 3. August 2008. Hintergrund ist die Klage eines Mannes, der jahrelang zu Unrecht Unterhalt für seinen angeblichen Sohn zahlte und sich das Geld beim wahren Erzeuger zurückholen will. Da die Mutter beharrlich schweigt, sieht der BGH die Voraussetzungen für eine Zwangshaft gegeben. Zwar schütze das Persönlichkeitsrecht grundsätzlich vor einer Offenlegung des Intimlebens, hier hätten jedoch die Interessen des falschen Vaters Vorrang. *Bild* sprach von einem „Sensationsurteil, das tausenden Männern Hoffnung macht!" und präsentierte ein Foto der „uneinsichtigen" Mutter: „Ramona S. wütend: 'Ich gehe nicht in den Knast. Notfalls ziehe ich zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.'" Das alternative Stattweb für Südbaden titelte „Beugehaft macht Karriere" und kommentierte, Juristen seien wieder „alle Mittel gegen Frauen recht": „Wir sind genau wieder bei den Praktiken angekommen, die schon den jungen Juristen Goethe auf die Palme brachten. Persönlichkeitsrecht, Schutz der Intimsphäre, alles, was man sich seit zweihundert Jahren moralisch angemästet hat – das alles spielt keine Rolle mehr (...) Wer zahlt? Das war damals und ist immer noch der kategorische Imperativ der bürgerlichen Gesellschaft. Daher Erzwingungshaft, wenn so ein Weib nicht damit herausrückt, von wem es das Kind hat." In Goethes Gedicht „Vor Gericht" von 1780 erklärt die Mutter: „Von wem ich es habe, das sag ich euch nicht/ Das Kind in meinem Leib/Pfui speit ihr aus, die Hure da!/Bin doch ein ehrlich Weib (...) Herr Pfarrer und Herr Amtmann ihr/Ich bitte, laßt mich in Ruh!/Es ist mein Kind, es bleibt mein Kind,/ Ihr gebt mir ja nichts dazu." (Az: I ZB 87/06)

Fotos: LSVD-Pressefotos vom 18.06.2004

Sozialverträgliche Sexualität

Im Sommer 2006 legte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur erneuten Verschärfung des Sexualstrafrechts vor. Im Juni 2007 fand dazu eine Anhörung im Rechtsausschuß des Bundestages statt, bei der allerdings kein Sexualwissenschaftler oder Psychologe erwünscht war, sondern die Juristen unter sich blieben (siehe dazu Kurt Hartmanns Bericht in *Gigi* Nr. 51). Wer danach auf eine politische Debatte gehofft hatte, wurde jetzt endgültig enttäuscht: Ohne Aussprache wurde am 20. Juni 2008 das Sexualstrafrecht mit der Mehrheit der Großen Koalition verschärft. Die Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf sind kaum mehr als kosmetischer Natur. Über die neuen Strafbestimmungen informiert WOLFRAM SETZ

Als am 30. November 2006 in der 70. Sitzung des 16. Deutschen Bundestages der „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie" (BT-Drucksache 16/3439) zur „ersten Beratung" anstand, sah das Hohe Haus dazu keine rechte Veranlassung. Der Gesetzentwurf wurde sofort an den Rechtsausschuß, den Innenausschuß und den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen; es handelte sich, wie das Protokoll vermerkt, um eine „Überweisung im vereinfachten Verfahren ohne Debatte".

Recht lustlos war auch die Anhörung, die der Rechtsausschuß am 18. Juni 2007 zu dem Gesetzentwurf veranstaltete. Der als Vorsitzender agierende Siegfried Kauder (CDU) bekannte gleich zu Beginn der Sitzung: „Ich verhehle nicht, daß ich mir Gedanken gemacht habe, wozu man für diese wenigen Paragraphen eine Sachverständigen-Anhörung braucht."[1] Die Sitzung war dann auch recht kurz: Innerhalb von nur zwei Stunden und 21 Minuten machten die Sachverständigen einige Anmerkungen zu ihren Gutachten und stellten Ausschußmitglieder ein paar Fragen.

Geringes Interesse bei den Volksvertretern und ...

Ein wenig lebendiger wurde es für kurze Zeit im Dezember 2007, als es dem GRÜNEN-Abgeordneten Jerzy Montag gelang, die allgemeine und auch die schwule Presse für die drohende Verschärfung des Sexualstrafrechts zu interessieren. Die Verabschiedung des Gesetzes wurde zunächst gestoppt. Im Mai 2008 konnte man dann etwa auf *FAZ.net* lesen: „Sexualstrafrecht: Koalition nimmt Pläne zur Verschärfung zurück." Es war nur ein kleiner Schritt zurück, doch dem Parlament genügte er. Am 18. Juni 2008, ein Jahr nach der Anhörung, formulierte der Rechtsausschuß seine Empfehlung an den Bundestag (BT-Drucksache 16/9646): Annahme des Gesetzes mit einigen Änderungen. Und so wurde es schon 48 Stunden später, am 20. Juni 2008, beschlossen – wieder ohne Aussprache. Für die Energiekosten der Privathaushalte oder die Einbeziehung von Wohnimmobilien in die geförderte Altersvorsorge nahm man sich Zeit, nicht aber für die Verschärfung des Sexualstrafrechts. Die pflichtschuldig formulierten Reden der Vertreter der einzelnen Parteien wurden lediglich zu Protokoll gegeben. Ein Alternativvorschlag der GRÜNEN wurde abgelehnt und über einen Entschließungsantrag der LINKEN, mit dem die Regierung aufgefordert werden sollte, unter Berücksichtigung bestimmter Prinzipien einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, wurde erst abgestimmt, als das neue Gesetz schon angenommen war![2]

... ein Gesetz unter falscher Flagge

Es geht in der Tat nur um „wenige Paragraphen", aber die haben es in sich. Was als bloße Umsetzung von EU-Vorgaben verkauft wird, ist nicht weniger als eine systematische Ausweitung der Strafandrohungen bei „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung". Da zu keinem Zeitpunkt und von keiner Seite das Argument vorgebracht worden ist, daß es einer solchen Ausweitung bedarf, weil etwa aufgrund der bestehenden Gesetzeslage Straftaten nicht geahndet werden könnten, besteht die Gefahr, daß sich die neuen Regelungen vor allem gegen die sexuelle Selbstbestimmung selbst richten. Das ganze Vorhaben segelte zudem unter falscher Flagge. In der Überschrift des Gesetzes ist nur von Kindern die Rede: „Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie". Die Pressemitteilung des Bundesjustizministeriums vom 20. 6. 2008 sprach dann ehrlicherweise von einem „besseren Schutz vor sexuellem Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen" und ließ so den Kern der Veränderungen erkennen, auf den Jerzy Montag in seiner nicht gehaltenen Rede hingewiesen hat: Das Gesetz ziele „auf eine erhebliche Kriminalisierung einvernehmlicher Sexualkontakte Jugendlicher".

In der Tat: Um den Schutz von Kindern geht es nur am Rande. Durch die Neuformulierung eines Satzes in §176 soll, so die Bundesjustizministerin, klargestellt werden, „daß auch das so genannte Posing, also das aufreizende Zur-Schau-Stellen der Genitalien oder der Schamgegend von Kindern, den Tatbestand der Kinderpornographie erfüllt".[3] Und durch eine Ergänzung in §236 wird, so heißt es in der Beschlußvorlage, „die Strafbarkeit des Kinderhandels auf bestimmte Fälle der Adoptionsvermittlung" ausgedehnt.[4] Im Zentrum der jetzt beschlossenen Regelungen stehen aber eine Erweiterung des §182 („Sexueller Mißbrauch von Jugendlichen") und ein völlig neuer §184c:

Die Fotos
zeigen Szenen aus Larry Clarks und Edward Lachmans 2002 gedrehtem Coming-of-Age-Film „Ken Park". Vor täglicher Gewalt, Vereinsamung und Mißbrauch flüchten die jungen Protagonisten vor allem in den Sex – eines der wenigen Dinge, die ihnen in ihrer Perspektivlosigkeit an Lebensfreude bleiben.

„Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften", formuliert in Anlehnung an den bestehenden §184b: „Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften" (lediglich die Strafandrohung ist bei „jugendpornographischen Schriften" etwas geringer als bei „kinderpornographischen Schriften": Höchststrafe „nur" drei Jahre statt fünf Jahre).

daß er bei Null anfangen mußte. Am 11. Juni 1994 trat das 29. Strafrechtsänderungsgesetz in Kraft, mit dem der §175 abgeschafft wurde. Es war keine ersatzlose Streichung, wie sie von großen Teilen der damaligen Schwulenbewegung gefordert worden war. Der Preis für die Streichung des §175 war eine neu formulierte Jugendschutzvorschrift. Daß diese die „Hausnummer" 182 erhielt[5] und nicht direkt die Position 175 übernahm, wird noch heute in Kommentaren zum Strafgesetzbuch damit erklärt, daß „man niemandem mehr zumuten wollte, nach '§ 175' bestraft zu werden"[6].

wachsener, der einen Jugendlichen zwischen vierzehn und sechzehn Jahren unter Ausnutzung der moralischen Unreife durch Geschenke, Versprechen von Vorteilen oder in ähnlicher Weise dazu mißbraucht, mit ihm Geschlechtsverkehr auszuüben oder geschlechtsverkehrsähnliche Handlungen vorzunehmen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Verurteilung auf Be-

§ 182. Sexueller Mißbrauch von Jugendlichen
(1) Wer eine Person unter achtzehn Jahren dadurch mißbraucht, daß er unter Ausnutzung einer Zwangslage
1. sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen läßt oder
2. diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen,
wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
(2) Ebenso wird eine Person über achtzehn Jahren bestraft, die eine Person unter achtzehn Jahren dadurch mißbraucht, daß sie gegen Entgelt sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen läßt.
(3) Eine Person über einundzwanzig Jahre, die eine Person unter sechzehn Jahren dadurch mißbraucht, daß sie
1. sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen läßt oder
2. diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen,
und dabei die fehlende Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung ausnutzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
(4) Der Versuch ist strafbar.
(5) In den Fällen des Absatzes 3 wird die Tat nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, daß die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.
(6) In den Fällen der Absätze 1 bis 3 kann das Gericht von Strafe nach diesen Vorschriften absehen, wenn bei Berücksichtigung des Verhaltens der Person, gegen die sich die Tat richtet, das Unrecht der Tat gering ist.

175 minus 175 = 182

Die Änderungen und Ergänzungen beim §182 sind wie ein nachträgliches Geburtstagsgeschenk an den jugendlichen Paragraphen, denn sein Geburtstag läßt sich genau bestimmen: 11. Juni 1994. Er ist also gerade 14 Jahre alt geworden! Und er hat es schon weit gebracht, wenn man bedenkt,

Für die Ausgestaltung des §182 spielte auch das DDR-Strafrecht eine Rolle, denn dort gab es keine dem §175 vergleichbare Regelung mehr, wohl aber seit dem 1. 7. 1989 einen neu gefaßten §149: „Ein Erwährung bestraft."[7] Die Abschaffung des Schwulenparagraphen verdankte sich dem Zwang, die nach der sogenannten Wiedervereinigung entstandene unterschiedliche Rechtslage in Ost- und Westdeutschland zu vereinheitlichen.

Aus heutiger Sicht muß man dem ersten Formulierungsvorschlag für einen neuen §182, wie er sich im sogenannten Referentenentwurf von 1991 findet, große Zurück-

Foto: Foto: Independent Partners Filmverleih

haltung attestieren, beschränkte er sich doch auf ein Schutzalter von 16 Jahren, ein relatives Antragsdelikt und eine kurze Verjährungsfrist.[8]

Als der Paragraph dann 1994 das Licht der juristischen Welt erblickte, hatte er schon kräftig zugelegt; ein einziger Absatz reichte zur Beschreibung des Tatbestandes nicht mehr aus. Um das Geflecht der seitdem geltenden Tatbestände („Ausnutzung einer Zwangslage", „gegen Entgelt", Ausnutzung der „fehlenden Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung") und Altersrelationen (Täter über 18 oder über 21 Jahre, Opfer unter 16 Jahren) zu erläutern, benötigte etwa der „Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch" im Jahre 2005 fast zehn eng bedruckte Seiten.[9] In Zukunft wird man wohl noch ein paar Seiten mehr füllen können, um die jetzt beschlossenen Ausweitungen zu erläutern und mit juristischem Sinn zu füllen.

Künftig werden nicht nur Jugendliche bis zu 16 Jahren vor sogenanntem Mißbrauch geschützt, sondern auch 16- und 17-Jährige. Wird so ein 17-Jähriger als mögliches Opfer in die Nähe eines Kindes gerückt,[10] kann er auf der anderen Seite jetzt auch selbst zum Täter werden. Bisher konnte Täter nur sein, wer, je nach Fallgruppe, min-

§184c. Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften

(1) Wer pornographische Schriften (§ 11 Abs. 3), die sexuelle Handlungen von, an oder vor Personen von vierzehn bis achtzehn Jahren zum Gegenstand haben (jugendpornographische Schriften),
1. verbreitet,
2. öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht oder
3. herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummer 1 oder Nummer 2 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen,
wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
(2) Ebenso wird bestraft, wer es unternimmt, einem anderen den Besitz von jugendpornographischen Schriften zu verschaffen, die ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergeben.
(3) In den Fällen des Absatzes 1 oder des Absatzes 2 ist auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen, wenn der Täter gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat, und die jugendpornographischen Schriften ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergeben.
(4) Wer es unternimmt, sich den Besitz von jugendpornographischen Schriften zu verschaffen, die ein tatsächliches Geschehen wiedergeben oder wer solche Schriften besitzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
Satz 1 ist nicht anzuwenden auf Handlungen von Personen in Bezug auf solche jugendpornographischen Schriften, die sie im Alter von unter achtzehn Jahren mit Einwilligung der dargestellten Personen hergestellt haben.
(5) §184b Abs. 5 und 6 gilt entsprechend.
[Abs. 5: Die Absätze 2 und 4 gelten nicht für Handlungen, die ausschließlich der Erfüllung rechtmäßiger dienstlicher oder beruflicher Pflichten dienen.
Abs. 6: In den Fällen des Absatzes 3 ist §73d anzuwenden [Erweiterter Verfall]. Gegenstände, auf die sich eine Straftat nach Absatz 2 oder 4 bezieht, werden eingezogen. §74 [Voraussetzungen der Einziehung] ist anzuwenden.]

Quellen/Anmerkungen

[1] Deutscher Bundestag. Rechtsausschuß. Protokoll der 68. Sitzung am 18. 6. 2007, S. 1. Die im Folgenden zitierten Protokolle und Gutachten stehen im Internet unter „Deutscher Bundestag" zur Verfügung.

[2] Deutscher Bundestag. Stenografischer Bericht. 170. Sitzung. Berlin, Freitag, den 20. Juni 2008, S. 18029–18101, hier S. 18100f., die Reden S. 18104–18110.

[3] Pressemitteilung des BMJ vom 20. 6. 2008, zitiert nach der Internet-Fassung unter „beck-aktuell". Die Bedeutung der Neuformulierung von §176 Absatz 4 Nr. 2 erschließt sich in ihrer selbstreferentiellen Verschränkung wohl nur dem Fachjuristen. Bisherige Fassung: „(4) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer ... 2. ein Kind dazu bestimmt, daß es sexuelle Handlungen an sich vornimmt, ..." – neue Fassung: „(4) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer ... 2. ein Kind dazu bestimmt, daß es sexuelle Handlungen vornimmt, soweit die Tat nicht nach Absatz 1 oder Absatz 2 mit Strafe bedroht ist," ...

[4] BT-Drucksache 16/9646, S. 2.

[5] Der völlig obsolet gewordene frühere §182 war so etwas wie die strafrechtliche Kranzgeld-Variante; er bedrohte – nur auf Antrag – den Verführer eines Mädchens bis 16 Jahren zum Beischlaf mit Strafe, falls er nicht bereit war, das Mädchen zu heiraten.

[6] Systematischer Kommentar zum Strafgesetzbuch. Gesamtredaktion Hans-Joachim Rudolphi/Jürgen Wolter (Darmstadt, Stand 2007) §182 S. 1. – Die Gelegenheit, auf den genannten Zusammenhang hinzuweisen, hat der GRÜNEN-Abgeordnete Volker Beck am 20. 6. 2008 nicht genutzt, obwohl er über „Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen" sprach. Er warb für die zu diesem Thema formulierten sog. Yogyakarta-Prinzipien und vergaß nicht den Hinweis, daß die Hirschfeld-Eddy-Stiftung dazu mit Geldern des Auswärtigen Amtes eine deutsche Übersetzung (als Hochglanzbroschüre) vorgelegt hat. Außerdem plädierte er (ohne Erfolg) dafür, „den 17. 5. als offiziellen Tag gegen Homophobie" zu begehen (Protokoll S. 18093f.).

[7] Zitiert bei Olaf Brühl, Sozialistisch und schwul, in: Wolfram Setz (Hg.), Homosexualität in der DDR (Hamburg 2006) S. 142.

[8] „§182. Sexueller Mißbrauch von Jugendlichen. (1) Ein Erwachsener, der eine Person unter sechzehn Jahren dadurch mißbraucht, daß er unter Ausnutzung ihrer Unreife oder Unerfahrenheit sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder von ihr an sich vornehmen läßt, wird mit Freiheits-

destens 18 oder 21 Jahre alt war. Das ist jetzt für die Fallgruppe „Ausnutzung einer Zwangslage" geändert; auch „Personen unter 18 Jahren" (so die Presseerklärung der Ministerin) können Täter sein. Die Jugend muß nach Meinung des Gesetzgebers auch vor sich selbst geschützt werden. Für die „Überlegenheit des Täters", so die Ministerin, sei nicht entscheidend, „daß der Täter älter ist als das Opfer, sondern vielmehr der Umstand, daß der Täter sein (möglicherweise auch älteres) Opfer unter Druck setzt und es sich daher sexuellen Gegenleistungen nicht ohne Weiteres entziehen kann." Für den so zum potentiellen Täter stilisierten Jugendlichen hält die Ministerin einen Trost bereit: „Dem jugendlichen Alter des Täters wird dadurch Rechnung getragen, daß er nach Jugendstrafrecht verurteilt wird." Und zum Glück, möchte man hinzufügen, hat der Bundestag in der Sitzung vom 20. Juni 2008 auch gleich die Möglichkeit geschaffen, für nach Jugendstrafrecht Verurteilte nachträglich Sicherungsverwahrung anzuordnen.

Doch damit nicht genug, eine dritte Änderung kommt hinzu: Künftig ist auch schon der Versuch strafbar! Ein Mario oder eine Nicole müssen also nicht mehr in der Türkei Urlaub machen, um nach einem (mißglückten) Rencontre mit einem (vermeintlich) 15jährigen Partner Ärger mit Polizei und Justiz zu bekommen.

Mit dem neuen §182 sind nach Meinung der Ministerin „maßvoll internationale Vorgaben im Bereich des Sexualstrafrechts" umgesetzt worden. „Kein Jugendlicher", betont sie, „der seine Sexualität entdeckt und sie im sozialadäquaten Umgang mit Partnern erprobt, muß künftig den Staatsanwalt fürchten."

Recht am eigenen Bild?

Bei einer derart massiven Gängelung jugendlicher Sexualität, wie sie der neue §182 darstellt, ist es im Sinne des Gesetzgebers nur konsequent, den Lebensbereich der 14- bis 18-Jährigen auch pornographiefrei machen zu wollen. Der neu erfundene §184c ist so weit von jeder Lebenswirklichkeit entfernt, daß diesmal der beste Kommentar sogar von juristischer Seite kommt. Die Bochumer Professorin Tatjana Hörnle schrieb in ihrem Gutachten zur Anhörung vom 18. Juni 2007 (vgl. *Gigi* Nr. 51, S. 22): „Wahrscheinlich lagern in deutschen Schränken und Schubladen sowie auf Computerfestplatten Millionen von solchen Abbildungen, die für die jeweiligen Besitzer beim Inkrafttreten der vorgeschlagenen Änderungen auch ohne weitere Aktivitäten, nur kraft Besitzes, Strafe ... mit sich bringen – ein absurdes Ergebnis ... Aufzuhalten wäre diese Entwicklung nur durch eine Verweigerung der Umsetzung dieses Teils des Rahmenbeschlusses." (S. 10)

Die Verweigerung hat es nicht gegeben, das „absurde Ergebnis" wird Gesetz. Und so müssen wir wohl in Zukunft parallel zu den Meldungen über sogenannte Kinderschänderringe mit angeblich Zehntausenden von Mitgliedern, die millionenfach Verbotenes besitzen, auch mit Zeitungsmeldungen über 'Jugendschänderringe' rechnen. Unter dem Stichwort „Finanzielle Auswirkungen" liest man bereits im Gesetzentwurf: „Durch die Einführung neuer und die Erweiterung bereits bestehender Straftatbestände kann mehr Aufwand bei den Strafverfolgungsbehörden entstehen, dessen Umfang ... nicht hinreichend genau abschätzbar ist." (S. 2)

Jugendliche seien auf Absatz 4 Satz 2 des Monster-Paragraphen hingewiesen. Hinter dem Juristendeutsch verbirgt sich eine gesetzgeberische Wohltat, die die Ministerin am Ende ihrer Presseerklärung herausstellte: „Daher werden auch künftig zwei 17-Jährige, die in gegenseitigem Einverständnis von sich und für sich pornographische Bilder hergestellt haben, nicht bestraft. Dies gilt auch dann, wenn der Jugendliche, der Jugendpornographie straflos besessen hat, inzwischen erwachsen geworden ist."

„Das Gesetz", so heißt es abschließend, „bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates. Es soll noch im Sommer in Kraft treten."

strafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (2) Die Tat wir nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, daß die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält. (3) Das Gericht kann von Strafe nach dieser Vorschrift absehen, wenn 1. der Täter zur Zeit der Tat noch nicht einundzwanzig Jahre alt war oder 2. bei Berücksichtigung des Verhaltens desjenigen, gegen den sich die Tat richtet, das Unrecht der Tat gering ist." Zitiert nach der „Stellungnahme des Bundesverbandes Homosexualität e. V. (BVH) zum Referentenentwurf des Bundesministers der Justiz für ein Strafrechtsänderungsgesetz" vom Januar 1992, S. 2.

[9] Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch, Bd. 2/2. Redakteur: Bernd von Heintschel-Heinegg (München 2005), zu §182 insgesamt S. 1294–1311.

[10] Der FDP-Abgeordnete Jörg van Essen befürchtet eine gesellschaftspolitische Wiederkehr der 50er Jahre. Das Sexualstrafrecht habe sich bewährt, und es zeuge „von völliger Unkenntnis des Entwicklungsprozesses von Jugendlichen, wenn sie strafrechtlich mit 6jährigen Kindern gleichgesetzt werden. Das zu schützende Rechtsgut im Sexualstrafrecht ist die sexuelle Selbstbestimmung, also die Freiheit der Person, über Ort, Zeit, Form und Partner sexueller Betätigung frei zu entscheiden. Es ist jedoch nicht die Aufgabe des Strafrechts, die sexuelle Autonomie aufgrund von moralischen Anschauungen einzuschränken. Aufgabe des Strafrechts ist es, Unrecht zu sanktionieren. Die Moral als Leitschnur für das, was Recht und Unrecht ist, zeugt von vergangenen Zeiten, von denen ich geglaubt habe, sie seien längst vergangen." (Protokoll der Sitzung vom 20. 6. 2008, S. 18107).

Foto: Independent Partners Filmverleih

Arizona Playboy

Am 12. Januar 2007 sendete *abcNews* eine Folge aus dem kriminalpolitischen Tollhaus

An einem Dezembermorgen 2005 um sechs Uhr drang eine Polizeieinheit mit gezogenen Waffen in das Haus der Familie des 14jährigen Matt Bandy in Arizona ein. Er wurde verdächtigt, pornographische Bilder von Kindern oder Jugendlichen, genauer: „neun Bilder von jungen Mädchen in anregenden Posen" aus dem Internet heruntergeladen zu haben. Nach geltendem Recht ein „schweres Verbrechen", wie die Polizei Matt eröffnete. Der Junge gab zwar zu, pornographische Bilder heruntergeladen zu haben, nachdem er von Klassenkameraden entsprechende Internetverweise erhalten hatte, aber keine sogenannte Kinderpornographie.

Über Matt, der Gefahr lief, zu 90 Jahren Haft verurteilt zu werden – zehn Jahre pro Bild –, wurde sofort nach der Durchsuchung Hausarrest verhängt, nur der Schulbesuch war erlaubt. Ihm wurde eine elektronische Fußfessel angelegt, die jede seiner Bewegungen aufzeichnete. Bei Zuwiderhandlung gegen den Hausarrest drohte ihm Gefängnis. Matt trug lange Kleidung, um die Fußfessel zu verbergen. In ständiger Angst, entdeckt zu werden, bekam er Schlafstörungen und eröffnete eines Morgens seinen Eltern, er könne deswegen unmöglich weiter die Schule zu besuchen.

Die Eltern gaben nicht auf und kämpften dafür, die Unschuld ihres Sohnes zu beweisen. Sie ließen auf eigene Kosten einen Lügendetektortest durchführen, der zu dem Schluß kam, daß Matt die Wahrheit gesagt hatte. Eine psychologische Untersuchung ergab, daß Matt keine „pervertierten Tendenzen" zeige. Ein Computerforensiker untersuchte Matts Rechner und fand heraus, daß sich darauf etwa 200 Viren und sogenannte Trojaner befanden, die die Bilder heruntergeladen haben konnten.

Allein: der Staatsanwalt hielt weiter an der Verfolgung fest. Es stand schlecht für Matt. Das Risiko, auch nur wegen eines der Bilder zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt zu werden, war hoch. In ihrer Not ließen sich die Bandys auf einen Deal mit der Staatsanwaltschaft ein: Die Vorwürfe wegen Besitz der Bilder würde fallengelassen, sofern Matt sich schuldig erklärt, „öbszönes Material" an Jugendliche verbreitet zu haben. Er sollte dafür verurteilt werden, im Alter von 16 Jahren – also während der laufenden Ermittlungen! – seinen Mitschülern „vor Schulbeginn, zum Mittagessen und nach der Schule" den *Playboy* gezeigt zu haben. Die Anklage hätte dann zwar auf die Forderung einer Gefängnisstrafe verzichtet, doch nach der Gesetzgebung Arizonas mit der Folge, daß Matt sein Leben lang als Sexualstraftäter registriert und öffentlich angeprangert worden wäre. Es wäre ihm bei Haftstrafe verboten worden, sich aufzuhalten, wo Kinder oder Jugendliche sind. Weder hätte er in Einkaufzentren gehen können noch in Restaurants. Zum Kirchenbesuch hätte er der Polizei ein Schriftstück des Priesters vorlegen müssen, daß bekannt sei, daß er ein für Kinder und Jugendliche gefährlicher Sexualstraftäter ist. In der Kirche hätte er in einer Reihe Platz nehmen müssen, in der keine Minderjährigen sitzen.

Nach zwei Jahren der Ermittlung und Anklage kam es zum Urteil. Der Richter war nicht einverstanden mit der Forderung der Anklage, Matt als Sexualstraftäter zu registrieren – und sah von der Registrierung ab.

Sebastian Anders

Lateinisch für den Staatsanwalt

Weil die Münchner Kriminalpolizei den Inhalt einer abgefangenen Email aus Pädo-Kreisen umfrisierte, geriet Dr. Ingo Schmitt vor dreizehn Jahren in Verdacht, seine eigenen Kinder sexuell mißhandelt zu haben. Seither kämpft der unbescholtene Familienvater ebenso vergeblich wie hartnäkkig um die Rücknahme der grundlosen Anschuldigungen. Ende Mai wurde Schmitt vor dem Amtsgericht Mülheim/ Ruhr deswegen auf seinen Geisteszustand untersucht. Im Saal dabei war DIRK RUDER

Im alten Sitzungssaal des Amtsgerichts Mülheim an der Ruhr dürften in den vergangenen hundert Jahren ein paar tausend Straftäter abgeurteilt worden sein. Heute ist Dr. Ingo Schmitt dran. Doch ein paar Minuten vor dem geplanten Verhandlungsbeginn herrscht im Saal gähnende Leere. Schmitt freut sich, daß jemand von *Gigi* da ist. „Vielleicht erinnerst du dich noch, daß du meine Verhandlung im Jahr 2003 besucht hast", beginnt er auf einer durchgesessenen Holzbank vor dem Verhandlungsraum das Gespräch. Der *Gigi*-Redakteur erinnert sich. Damals war es um das bereits von kafkaesken Zügen geprägte Einziehungsverfahren gegen das in Pädoverdacht stehende Buch „Loving Boys" gegangen. Den weiteren Verlauf jenes Verfahrens hatte Schmitt unterm Titel „Die zwei, ich keins" in *Gigi* Nr. 52, Nov./Dez. 2007 selbst dokumentiert.

„Das Verfahren fiel damals aus, weil ich zu viel öffentlichen Wirbel gemacht hatte, so daß die Staatsanwaltschaft gekniffen hat. Man hat mich dann erst einmal wegen Beleidigung eines sadistischen Polizeibeamten für 15 Monate im Gefängnis verschwinden lassen und mich für die erste Runde des Einziehungsverfahrens aus dem Gefängnis herbeitransportiert, in der Hoffnung, ich wäre jetzt endlich weichgeklopft. Das hat aber nicht geklappt." In vier Minuten prasseln dreizehn Jahre Hickhack mit Richtern, Staatsanwälten und Polizeibehörden und diverse Verfahren auf den *Gigi*-Redakteur ein. Zu schnell, um die Dinge zu sortieren. (Vgl. die ausführliche Falldarstellung „Tod als Pogromfolge" in *Gigi* Nr. 56)

Besitz und Verbreitung von Kinderpornographie lauten die mehr als einmal gegen Schmitt erhobenen Vorwürfe. In die Maschinerie der Strafbehörden war der Mann eher zufällig geraten, als die Münchner Polizei eine in Pädokreisen abgefangene E-Mail auswertete, in der Schmitts Name auftauchte. Schlußfolgerung der Polizei: Es bestehe die „Vermutung", daß „Herr Schmitt kinderpornographische Aufnahmen seiner beiden Söhne gemacht" habe. Daraufhin werden im über 600 Kilometer entfernten Ruhrgebiet, wo Schmitt lebt, Ermittlungen in Gang gesetzt. Schmitt wehrt sich gegen die haltlosen – und bis heute unbewiesenen – Vorwürfe, so gut er kann. Er liest sich ins Thema ein und eignet sich autodidaktisch juristisches Fachwissen an. So umfangreich, daß der Theoretische Physiker in den nächsten Jahren vor Gericht nie die Dienste eine Anwalts in Anspruch zu nehmen braucht. Er verteidigt sich selbst. Gegen ungerechtfertigte Anschuldigungen wehrt sich Schmitt mit Eingaben, die mitunter gezielt eingestreute Beleidigungen gegen Richter, Staatsanwälte und Polizisten beinhalten. Nicht unbedingt zur Nachahmung empfohlen. Da die Behörden auf seine Unschuldsbeteuerungen nicht reagierten, müsse er „aus taktischen Gründen" eben so verfahren, wird er dem *Gigi*-Redakteur sagen.

Symbolisch zum Pädo erklärt

Die Taktik hilft ihm nicht. Wegen Beleidigung muß Schmitt schließlich eine Haftstrafe antreten. In das Strafmaß von 15 Monaten rechnet das Gericht offenbar diskret die zwölfmonatige Maximalstrafe für Besitz und Weitergabe von kinderpornographischen Material ein. Ein Delikt, für das man Schmitt gern verurteilt hätte, es aber mangels Beweisen partout nicht konnte. Als sich Schmitt nach Bundeskanzler Gerhard Schröders berüchtigtem „Wegsperren"-Interview symbolisch zum Pädophilen erklärt und obendrein beginnt, den Bundespräsidenten, das Bundesjustizministerium und Bundestagsabgeordnete in längeren Schreiben auf die Sinnlosigkeit des Kinderpornographen hinzuweisen (vgl. „In Agonie" auf Seite 24 dieses Heftes), beginnen die Behörden, an Schmitts Verstand zu zweifeln.

An diesem 27. Mai 2008 nun soll ein medizinischer Gutachter feststellen, ob Schmitt überhaupt zurechnungsfähig ist. Zunächst aber verzögert sich die für 11.40 Uhr angesetzte Verhandlung, weil der Staatsanwalt noch nicht erschienen ist, wie Richter Alexander Kley achselzuckend feststellen muß. Für ein paar Minuten trottet der Richter wieder in sein Dienstzimmer. Plötzlich taucht der medizinische Gutachter auf. Der freundliche weißhaarige Mann bittet Schmitt zu einem Gespräch in den Sitzungssaal. Wenig später ist auch der Staatsanwalt zur Stelle und die Verhandlung kann beginnen. Worum es, neben der Überprüfung von Schmitts Geisteszustand, in der Verhandlung noch gehen soll, darüber herrscht schon bald ausgedehnte Uneinigkeit. Zumal Schmitt jede sich bietende Gelegenheit nutzt, Richter und Staatsanwalt an die Wand zu reden.

Mit den Worten „Herr Schmitt, Sie haben zwei Disketten an den Staatsanwalt geschickt. Wollen Sie die jetzt wiederhaben?", versucht Richter Kley noch ein unübersichtlich gewordenes Hin und Her um angeblich kinderpornographisches Material auf

einen einfachen Nenner zu bringen. Schmitt überhört die Frage und antwortet: „Ich will nachweisen, daß man den Kinderpornoparagraphen nicht durchsetzen kann." Der Staatsanwalt ist entgeistert: „Ich verstehe nicht, was Sie sagen wollen." Dr. Schmitt pariert: „Sie wissen es genau, sie wollen es nur nicht zugeben!" Dann zeiht er die Staatsanwaltschaft juristischer Nachlässigkeit.

Eine Behörde könne doch „nicht einfach so irgendwelches Blabla" in staatsanwaltliche Schriftsätze hineinschludern. Richter Kley, der mit roter Mähne und Körperhaltung an den Mülheimer Comedian Helge Schneider erinnert, versucht mäßigend auf Schmitt einzuwirken: „Wir klagen ja zur Zeit nicht die Staatsanwaltschaft an." Der Lacher wird in der knapp einstündigen Verhandlung nicht der einzige bleiben.

Die Atmosphäre lockert sich, als Gericht und Staatsanwaltschaft dämmert, daß Ingo Schmitt eigentlich ein ganz patenter Zeitgenosse ist. Nicht gerade das, was man von einem geisteskranken Pädoterroristen erwartet. Schmitt verfügt über ein geordnetes soziales Umfeld. Er ist vermögend, charmant, hochintelligent und kennt sich als Nicht-Jurist selbst in rechtlichen Feinheiten noch überraschend gut aus. Als er im Laufe der Verhandlung irgendwann eine gängige lateinische Rechtsformel zitiert, die die Staatsanwaltschaft seiner Meinung nach bei den Ermittlungen gegen ihn nicht hinreichend beachtet habe, mahnt Richter Kley: „Herr Dr. Schmitt, bitte unterlassen sie es, Lateinisch zu sprechen! Die Gerichtssprache ist Deutsch!" Dann sitzt Ingo Schmitt da und grinst wie ein Lausbub nach einem gelungenen Streich. Fast so wie Loriot im „Papa ante Portas". Eine gewisse äußerliche Ähnlichkeit mit dem Satiriker hat der hagere grauhaarige Schmitt tatsächlich und seine Berliner Schnauze tut ein übriges. „Aber Herr Richter, diese lateinische Rechtsformel ist doch ein gerichtsbekannter Ausdruck!" Irgendwann hocken Richter und Staatsanwalt wie juristische Erstsemester auf ihren Stühlen, kurz davor, die weißen Fahnen zu hissen. Derweil zerpflückt Schmitt einen Antrag der Staatsanwaltschaft engagiert als „geistigen Dünnpfiff".

Sieht nicht nach Offenem Vollzug aus: Amtsgericht Mühlheim/Ruhr, bitte klopfen!

Foto: Dirk Ruder

Der Angeklagte ist „spitzfindig", aber nicht verrückt

Mehrmals versucht Richter Kley, die Verhandlungsführung zurückzuerobern. Der Erfolg ist mäßig. „Herr Dr. Schmitt, ich habe den Eindruck, daß Sie ihre Freiheitsstrafe als ungerecht empfunden haben und daß sie deswegen so massive Äußerungen tätigen." Nun wird der medizinische Gutachter gebeten eine Stellungnahme zu einer möglichen eingeschränkten Schuldfähigkeit Schmitts abzugeben. Veilleicht ein Versuch des Gerichts, den lästig gewordenen Bürger endlich loszuwerden, indem man ihn für verrückt erklärt? Dr. Friedhelm Müller, Psychiater im benachbarten Oberhausen, kann damit leider nicht dienen. Der Angeklagte argumentiere zwar „sehr spitzfindig", aber nicht wirr. Die Schreiben an den Bundespräsidenten und die Bundestagsabgeordneten seien beispielsweise formal logisch aufgebaut. Der Kampf gegen den Kinderpornoparagraphen sei offenbar Schmitts Lebensthema. Dieser Kampf stelle sich in gewisser Weise fanatisch dar, aber nicht in einem krankhaften Sinne. Schmitt nehme Bestrafung in Kauf, „weil er sein Anliegen als moralisch hochwertig" ansehe. Psychopathologische Auffälligkeiten kann Dr. Müller an Dr. Schmitt nicht feststellen. „Die Diagnose eines Wahns kann nicht gestellt werden", zumal Schmitt „ja auch juristisch sehr versiert" sei. Richter Kley: „An Wahn hatte ich bei Herrn Dr. Schmitt auch nicht gedacht."

Die Sache mit den vielen Beleidigungen muß noch geklärt werden. „Beleidigungen sind ein erfolgreiches Mittel. vernünftigen Argumenten ist die Justiz nämlich nicht zugänglich", hatte Schmitt in der Verhandlung forsch behauptet. Gutachter Dr. Müller betont, Schmitt äußere Beleidigungen stets „kontrolliert", das sei „ein ganz wichtiger Punkt". Schmitt instrumentalisiere die Beleidigungen, „um sein Ziel zu erreichen." Richter Kley ist inzwischen der Meinung, daß Schmitt es eigentlich nicht so böse meine. Die Sache zwischen Schmitt und den Behörden sei in den dreizehn Jahren wohl einfach irgendwann „eskaliert". Wenn Schmitt künftig auf weitere Beleidigungen von Rich-

tern und Staatsanwälten verzichte, wolle er, Kley, auf die Staatsanwaltschaft „einwirken, die Klage zurückzunehmen". Schmitt zeigt sich friedfertig. „Leider mußte ich in der Vergangenheit einen schrillen Ton anschlagen, aber ich kann sofort verbal abrüsten, wenn man mir nur zuhört."

Vorsichtshalber fragt der Staatsanwalt noch mal nach. „Herr Schmitt, Sie machen das jetzt seit dreizehn Jahren. Was haben Sie denn damit erreicht?" „Na, wenn Sie wollen, machen wir noch dreizehn Jahre so weiter", erwidert Schmitt, um sich gleich darauf für seine Berliner Zunge zu entschuldigen. „Die Berliner haben so eine Art, die anderswo manchmal aneckt." Zum Beweis gibt Schmitt einen Dialog im Zille-Jargon zum besten.

Gegen Ende der Verhandlung kommt noch einmal Schmitts fünfzehnmonatige Haftstrafe in der JVA Bielefeld zur Sprache. Obwohl er wegen Beleidigung einsaß, sollte er plötzlich wegen Pädophilie „behandelt" werden, erregt sich Schmitt. Er weigerte sich, an der Behandlung teilzunehmen. „Und deswegen wurde mir die Reststrafe nicht erlassen. Ich saß wegen Beleidigung, aber konnte nicht entlassen werden wegen angeblicher Päderastie." Nun gelte er als vorbestraft und könne deswegen nicht nach Südamerika auswandern, in die Heimat seiner Frau. Schon deshalb sei es ihm ein persönliches Anliegen, daß die unbewiesenen Vorwürfe gegen ihn von den Behörden endlich restlos zurückgenommen würden.

Richter Kley stellt schließlich das Verfahren nach §154 ein. Man wird sich irgendwann in lockerer Runde wiedersehen. Weitere Verfahren stehen an.

Impressum

ISSN 1437-3076, **Briefpost:** Redaktion *Gigi*, Postfach 080208, 10002 Berlin; **Büro:** Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin; **Email:** redaktion@gigi-online.de; **Telefon:** 030/6515213; **Internet:** www.gigi-online.de; **Herausgeber:** wissenschaftlich-humanitäres komitee (whk); **Verleger:** Förderverein des whk e.V.; **Redaktion:** Lizzie Pricken, Dirk Ruder, Eike Stedefeldt (V.i.S.d.P., Layout); **Insertionen:** 030/6515213; redaktion@gigi-online.de; **Erscheinungsweise:** zweimonatlich; **Druck und Weiterverarbeitung:** Druckerei Schmohl & Partner, Berlin. **Das Abonnement** ist nur zum Ende des Bestellzeitraums kündbar. **Manuskripte** bitte per Email, auf Diskette oder CD-ROM einreichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos keine Gewähr. Kein Honoraranspruch. Kein Schadensersatzanspruch bei Nichterscheinen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Autorin oder des Autors wieder. Nachdrucke sowie Veröffentlichung in elektronischen Medien nur mit schriftlicher Genehmigung von Redaktion oder AutorIn. **Verbindlich** sind, sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde, die Autoren-Infos unter www.gigi-online.de/start. **Eigentumsvorbehalt:** Die Zeitschrift bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zurhabenahme" ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes. Wird die Zeitschrift nicht oder nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile mit Begründung an den Absender zurückzuschicken.

In Agonie

Schriftwechsel Dr. Ingo Schmitts aus Mülheim/Ruhr mit Politikern und Staatsanwälten zum Sexualstrafrecht sind, was immer man von ihrem Inhalt halten mag, stets Highlights logischer Argumentation. Sprühend von Ironie und Witz führen sie nicht weniger als die Unsinnigkeit gewisser juristischer Gepflogenheiten und Gesetze vor Augen und nebenbei auch die Verlogenheit und Doppelmoral von Politikern. In Ausgabe 52 (Nov./Dez. 2007) dokumentierte *Gigi* einen an den Rechtsausschuß des Bundestages adressierten „Diskussionsbeitrag zur Novellierung des Kinderpornoparagraphen" vom 18. September 2007. Diesem folgt nun – datierend vom 6. Mai 2008 und unter Verzicht auf seine Anlagen – ein Schreiben an das Bundesministerium der Justiz sowie die Abgeordneten des Deutschen Bundestags betreffend „Die Agonie des Kinderpornoparagraphen und die gesellschaftliche Moral" von INGO SCHMITT

Sehr geehrte Damen und Herren, in zwei Schreiben vom 18. 9. 07 (Anlage 1) und vom 18. 12. 07 (Anlage 2) habe ich Ihnen über den Todeskampf des Kinderpornoparagraphen berichtet. Diesen Bericht versprach ich fortzusetzen, sobald neue Fakten dazu vorliegen. Jetzt ist es soweit.

Zunächst eine kurze Rekapitulation der früheren Ereignisse:

In meinem Schreiben vom 18. 9. 07 ging es mir darum, nachzuweisen, daß kinderpornographische Texte nicht durch die Justiz unterdrückt werden können, jedenfalls dann nicht, wenn man ein Minimum an rechtsstaatlichen Prinzipien aufrecht erhalten will, nämlich daß für behauptete Gesetzesverstöße auch Beweise vorgelegt werden müssen. Wenn also ein Urteil Stellen aus einem Text als kinderpornographisch bezeichnet, kann man, wenn man, was selbstverständlich sein sollte, eine Kopie des Textes vor der Justiz in Sicherheit gebracht hat, die zitierten Stellen im Text in der Weise ändern, daß sie zwar dort nicht mehr vorhanden sind, aber aus dem Urteil rekonstruiert werden können. Die Realisierbarkeit dieses Konzeptes habe ich anhand des wissenschaftlichen Werkes „Loving Boys" nachgewiesen, das die Justiz seit dem Jahre 2000, bisher erfolglos, unter Einsatz gigantischer Mittel einzuziehen versucht. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf Anlage 1.

Mein Argument hat offenbar überzeugt, denn eine positive Reaktion erfolgte sofort (s. Anlage 2). Zunächst erhielt ich einen Brief aus dem Bundesministerium der Justiz (II A 2 zu AR – 2 D 23 845/2000), in dem mir mitgeteilt wurde, daß eine Einschränkung des Kinderpornoparagraphen, so daß Texte nicht mehr verfolgt würden, nicht in Frage käme. Wie das angesichts der Tatsache, daß Texte ja gar nicht verfolgt werden können, zu verstehen ist, ergab sich dann aus der Reaktion der Staatsanwaltschaft Duisburg, und zwar als Resultat einer Gemeinschaftsaktion von Herrn Staatsanwalt Kiefer und Frau Oberstaatsanwältin Faßbender. Es ging hierbei, nachdem Herr Kiefer inzwischen die Verfolgung von „Loving Boys" eingestellt hatte, um ein anderes Buch mit dem Titel „Der Sohn des Päderasten". Herr Kiefer charakterisierte dieses Buch als kinderpornographisch, während Frau Faßbender gleichzeitig beschied, daß die Weitergabe des Textes, vom Kinderpornoparagraphen als „Verschaffung" mit hohen Strafen belegt, von der Staatsanwaltschaft nicht verfolgt wird. In diesem Licht versteht man nun die Mitteilung des BMJ, daß kinderpornographische Texte nicht gesetzlich straffrei gemacht werden sollen, obwohl sie gar nicht erfolgreich verfolgt werden können: Man bewahrt – wohl um des populistischen Propagandagewinns willen – den Kinderpornoparagraphen oder verschärft ihn noch, wendet ihn aber dann nicht an.

Soweit der Stand Ende letzten Jahres.

Selbstverständlich habe ich mich über das Resultat, das mir BMJ und Justiz geliefert haben, gewundert. Zwar gibt es auch andere Gesetze, die vor Jahrzehnten im StGB vergraben wurden und nie angewendet wurden, wie den Gotteslästerungsparagraphen, wenn man aber an das Propagandagetöse denkt, das von interessierten Kreisen regelmäßig im Zusammenhang mit Kinderpornographie veranstaltet wird, ist es doch erstaunlich, daß das alles nur Show sein soll, um dem dummen Michel einen Knochen vor-

zuwerfen, an dem er nagen kann, damit er sich nicht etwa mit der Frage beschäftigt, wer denn inzwischen die Wurst ißt.

Aus diesem Grunde legte ich gegen den Bescheid der Frau Faßbender, in dem sie, wie gesagt, erklärt hatte, daß die Staatsanwaltschaft kinderpornographische Texte nicht mehr verfolgt, Beschwerde ein. Nun geschah das Unerwartete: In zwei Bescheiden vom 4. 1. 08 und vom 11. 1. 08 (Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf, 4 Zs 2585/07) beurteilte Herr Oberstaatsanwalt Stahl die Weitergabe von Kinderpornographie als ein Verhalten, das „keinen Anlaß gibt, die Erhebung der Öffentlichen Klage oder Aufnahme der Ermittlungen anzuordnen". Durch diese Entscheidung des Herrn Stahl hat die Generalstaatsanwaltschaft den Sachverhalt endgültig geklärt. Herr Stahl wies mich nämlich darauf hin, daß eine Klage gegen seinen Bescheid höchstwahrscheinlich vom Gericht als unzulässig abgewiesen werden würde.

Nun habe ich so eine Klage natürlich gar nicht beabsichtigt. Warum soll ich mir für den Kinderpornoparagraphen, ein übles Gesetz, das kein Rechtsgut schützt, zu mißbräuchlichen Übergriffen gegen Kunst und Wissenschaft einlädt und auch gar nicht angewendet werden kann, wenn man nicht fundamentale rechtsstaatliche Prinzipien über Bord werfen will, warum soll ich mir also für die Bewahrung einer solchen Fehlleistung des deutschen Gesetzgebers ein Bein ausreißen?

Es bleibt also dabei, daß die Weitergabe kinderpornographischer Texte nicht verfolgt wird. Jedoch ist dies noch nicht das Ende der Geschichte. Der endgültige Todesstoß wurde dem Kinderpornoparagraphen durch den schon erwähnten Staatsanwalt Kiefer gegeben. Herr Kiefer ist in Duisburg für die Verfolgung von Kinderpornographie zuständig und in dieser Funktion seit vielen Jahren mit großem Erfolg dabei, den Kinderpornoparagraphen zu sabotieren. Was die Konsequenzen seiner Tätigkeit angeht, kann man wohl ohne Übertreibung sagen, daß Herr Kiefer einer der erfolgreichsten Staatsanwälte überhaupt ist. Herr Kiefer hat nun die Verfolgung von Kinderpornographie ganz eingestellt. Jedenfalls hat er in den Verfahren 182 AR 1/07, 182 Js 198/06 u. a. eine große Anzahl von Datenträgern, von denen er genau wußte, daß sie Material enthielten, das nach seinen öffentlich vertretenen Kriterien kinderpornographisch ist, als unbedenklich zurückgeben, ohne die Datenträger auch nur auszupacken, geschweige denn sich über ihren Inhalt zu informieren.

Kinderpornographie wird also nicht mehr verfolgt und das ist gut so. Wieweit kann man sich aber darauf verlassen, daß es so bleibt? Wenn wieder mal ein Pogrom veranstaltet werden soll, wenn eine Mißbrauchskreische mal wieder in die Presse kommen will, in der Hoffnung, auf diese Weise irgendwie zu avancieren, wird man nicht dann, wenn man kann, also nicht mit starkem Widerstand zu rechnen ist, die verrottete Gesetzesleiche aufputzen und wie in einer Prozession herumtragen, als ob von ihr irgendeine Kraft ausginge? Verlogenheit und Mißachtung von Wahrheit und Recht ist doch in der deutschen Politik nicht gerade selten, und oft genug spielt eine korrupte Justiz da mit.

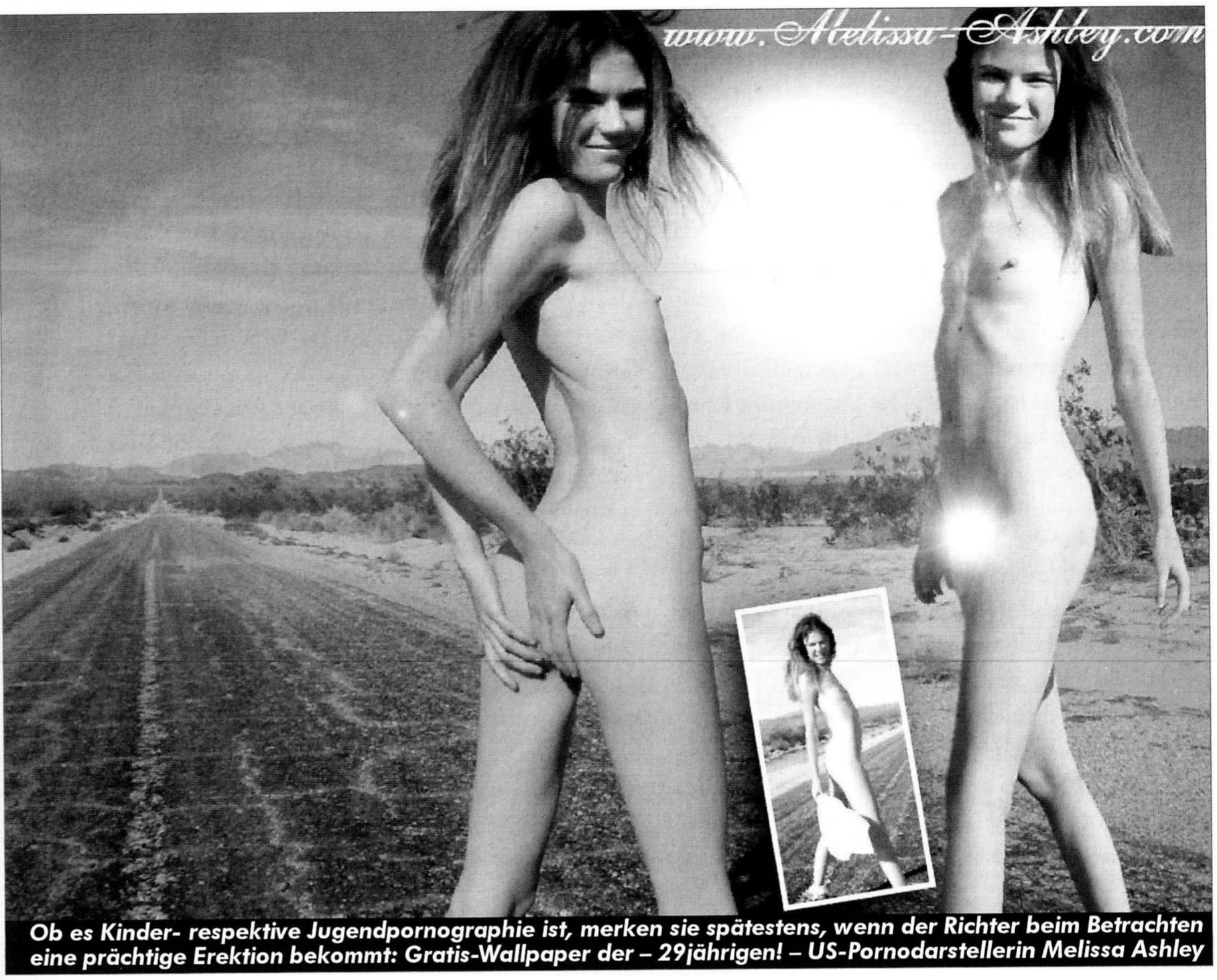

Ob es Kinder- respektive Jugendpornographie ist, merken sie spätestens, wenn der Richter beim Betrachten eine prächtige Erektion bekommt: Gratis-Wallpaper der – 29jährigen! – US-Pornodarstellerin Melissa Ashley

Diejenigen unter Ihnen, die den Fall noch nicht kennen, weise ich auf mein Schreiben an den Herrn Bundespräsidenten vom 8. 12. 05 (Anlage 3) hin, wo ich beschreibe, wie die Vorsitzende Richterin am Landgericht Duisburg Schulte Folter billigt und Beweismaterial manipuliert und wie es vor dem Amtsgericht unter dem Vorsitz der Richterin Denzel zuging wie vor dem Volksgerichtshof, wobei die Rolle des Herrn Freisler von Herrn Staatsanwalt Mülders gespielt wurde. Alles dies offenbar, weil der Justiz aus dem Bundestag der Auftrag übermittelt worden war, die Tatsache zu vertuschen, daß der Polizeibeamte Schmittgall aus Hof ein Vernehmungsopfer sexuell gedemütigt hatte. Bei einer solchen Justiz muß man halt mit allem rechnen, auch mit dem Versuch, den Kinderpornoparagraphen, wenn es opportun ist und gefahrlos geht, wieder anzuwenden. Übrigens hat mein Schreiben an den Herrn Bundespräsidenten, das ja nun bald drei Jahre alt ist, noch zu keinen Konsequenzen geführt. Die Justiz hofft wohl, den Fall aussitzen zu können.

Im Gegensatz zu der Absicht des Justizministeriums, den Kinderpornoparagraphen weiter vegetieren zu lassen, aber was die Anwendung angeht, bei Übertretungen konsequent wegzusehen, führt m. E. aus Gründen der gesellschaftlichen Moral kein Weg an der Abschaffung dieses mißglückten Gesetzes vorbei.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Schmitt

Hinweis

Hintergrundinformationen zu dem oben erwähnten Buch „Loving Boys" von Edward Brongersma sowie diesbezüglichen Gerichtsverfahren finden Sie in den Beiträgen „Fahrenheit 184" (Gigi Nr. 47, Januar/Februar 2007) sowie „Loving Boys go Karlsruhe" (Gigi Nr. 48, März/April 2007).

Foto: www.melissa-ashley.com/

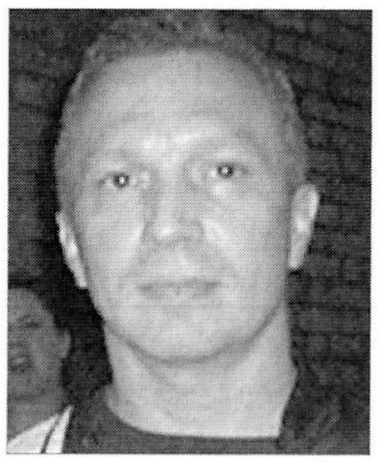

Bruce LaBruce

Fucking the monkey

Männer im Skinhead-Outfit mit Sprungerstiefeln und weißen Schnürsenkeln – das sind natürlich keine Nazis, sondern schwule Fetisch-Freude, die keine Lust auf Blümchensex haben. So und ähnlich lauteten 1999 in der schwulen Medienszene die Interpretationen zu „Skin Flick", einem Pornofilm des kanadischen Regisseurs, Schriftstellers und Fotografen Justin Stewart alias Bruce LaBruce. Anläßlich der soeben erschienenen DVD-Edition scheint es sich das Internetportal *Queer.de* jedoch anders überlegt zu haben: Nazis, hm ja, aber die von der netten Sorte. So fragt das Portal am 8. August in einer Rezension unter der Headline „Schwuler Sex unter Nazi-Skins", ob „Nazi-Skins sexy sein" dürfen, zumal diese im Film „einen Hang zu sinnloser Gewalt gegen alles" zeigten, „was anders ist als sie". Der Protagonist Reinhold und seine Skinhead-Freunde entsprächen „auf den ersten Blick (! – *Gigi*) dem Stereotyp von Neonazis: kurze Haare, verwaschene Jeans, Springerstiefel". Während Reinhold „seine Freundin Cameltoe vögelt, ziehen seine Freunde marodierend und stehlend durch die Straßen und sind immer auf Schlägereien oder Sex aus. Zu ihren Opfern gehört auch ein schwules Paar, von denen (sic!) der eine noch dazu dunkelhäutig ist."

Derlei gehört selbstverständlich irgendwie eingeordnet: „Hier spätestens beginnt das Bild der Skinheads zu bröckeln, denn es geht nicht mehr nur um Raub oder Gewalt, sondern auch um 'Fuck the monkey', die sexuelle Unterdrückung des vermeintlich Minderwertigen. Dies bedeutet aber gleichzeitig ein Zulassen der eigenen schwulen und daher eigentlich unzulässigen Neigungen der Neonazis." Auf Deutsch: Skins, die wie Nazis aussehen und schwule Neger verprügeln, sind genau deshalb eben keine Nazis, sondern Typen, die an ihrem Coming out arbeiten – klingt logisch, oder?

Irgendwann schwant Autorin Anne Richter, die Thematik des Steifens gehe „weit über die eines üblichen Pornos hinaus: Bruce LaBruce setzt sich bewußt und bis an die Schmerzgrenze mit dem Hang eines Teils des Community auseinander, die Uniform und Attitüde der Skins zu übernehmen. Damit geht es indirekt um das Verwischen einer Grenze zwischen unterdrückt werden und selbst unterdrücken, zwischen Macht und Ohnmacht (...) Ein Konflikt, der den Zuschauer mitreißt und zum Nachdenken anregt, wie es ein 0815-Porno nicht könnte – und der noch nichts von seiner Aktualität verloren hat."

Den Hinweis auf die Ohnmacht scheint *Queer*-Autorin Richter jedoch nicht politisch, sondern eher dramaturgisch gemeint zu haben, denn „Reinhold gerät, als seine Gang bei ihm aufkreuzt, in Streit mit seiner Freundin und schmeißt sie unter dem Beifall der Skinheads aus der Wohnung". Was denn, werden in dem nachdenklichen Werk etwa auch noch Frauen verachtet? Unsinn, die Jungs wollen doch nur spielen!

Im Bett mit Adolf

Derzeit erschüttert der Streit um ein Buch die französische Öffentlichkeit, das einen neuen Blickwinkel auf die Zeit der deutschen Okkupation 1940 bis 1944 zu werfen verspricht.

Patrick Buisson, 1949 geborener Journalist, Politologe und persönlicher Berater des konservativen Präsidenten Nicolas Sarkozy behauptet in seinem 571 Seiten umfassenden Werk „1940-1945: années érotiques" („1940-1945 – Die erotischen Jahre", Verlag Albin Michel), 1940 hätten gut gebaute, mit nacktem Oberkörper paradierende blonde Deutsche nicht nur die mies geführte französische Armee überrannt, sondern zugleich auch den französischen Mann an sich erniedrigt. Dieser sei ohnehin nur als „müder Onanist" durchs Leben getorkelt und hätte dann sein verdientes Schicksal erhalten. Während deutsche Soldaten fleißig französische Mädchen vögelten, versuchten demnach die antisemitische Vichy-Regierung und Marschall Pétain ein Virilitätsprogramm zur Erneuerung der Nation aufzulegen. Hauptergebnisse der Kampagnen seien eine auch die Resistance erfassende Homophobie und eine Verschärfung des übrigen Sexualstrafrechts gewesen. Parallel hätten sexuelle Libertinage unter dem Patronat der germanischen Eroberer und hysterische Erneuerungsversuche der tendenziell selbst homoerotisch angehauchten Vichy-Elite bestanden. Deren gesellschaftspolitische und juristische Gehversuche hätten aber den Krieg überdauert und in Frankreich bis in die 1960er Jahre hinein fortbestanden. Mit anderen Worten: Die Französische Republik brauchte zu ihrer Selbstdefinition tendenziell rassistische Werte.

Das Buch wurde vielfach kritisiert, unter anderem als „Besatzung unter der Gürtellinie" (*Le Monde*). Tatsächlich steckt das Werk voller historischer Fehler: Der Autor unterschlägt sowohl den verbissenen Widerstand der angeblich „müden Onanisten" gegen die deutsche Wehrmacht im Frühjahr und Sommer 1940 als auch den allgemeinen Stimmungswandel gegenüber den Besatzern nach 1942. Da wurde weniger gefickt und mehr geschossen, und bereits zuvor waren nicht wenige sexuelle Verhältnisse mit vorgehaltenem Bajonett „vermittelt" worden. Auch daß Wehrmacht und SS mit nacktem Oberkörper marschiert wären, darf in den Bereich der Legende verwiesen werden.

Insgesamt sagt das Buch viel über diffuse Versagensängste französischer Intellektueller und wenig über die deutsch-französische Geschichte aus. Man hätte sich auch eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit den bisweilen sexuell aufgeladenen martialischen Gesetzesversuchen französischer Potentaten in Zeiten der Krise gewünscht. Aber das wäre wohl zu viel der Interpretation und Deutung der Vergangenheit gewesen.

IOC mit Androgyn-Resistenz

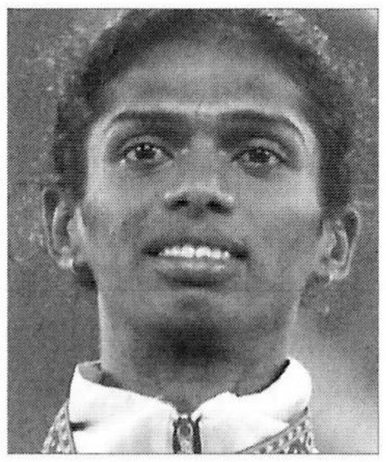

Santhi Soundarajan

Kurz vor Beginn der Olympiade erinnerte Daniela Truffer vom Verein Intersexuelle Menschen e.V. am 6. August an die Diskriminierung intersexueller Menschen im Sport. „International und disziplinübergreifend bestehen keine verbindlichen Richtlinien, die intersexuelle Sportlerinnen davor schützen", so die Vorsitzende in einer Pressemitteilung. Es gebe „eine Reihe von Beispielen, wie intersexuelle Menschen schikaniert oder gar von Wettkämpfen ausgeschlossen werden". So seien anläßlich der XXIX. Olympischen Sommerspiele 2008 in Peking Testverfahren zur Geschlechtsbestimmung wieder eingeführt worden. Zuletzt habe es entsprechende Gentests 1996 in Atlanta an 3600 Athletinnen gegeben. „Dabei wurden sieben intersexuelle Sportlerinnen disqualifiziert, da sie trotz weiblichem Erscheinungsbild über einen männlichen Chromosomensatz XY verfügten (sogenannte Androgenresistenz)." Erst nach aufreibenden und erniedrigenden Rekursverfahren hätten sie schließlich doch noch teilnehmen dürfen.

„Weniger Glück im Unglück hatten intersexuell geborene Sportlerinnen bei vielen anderen Wettkämpfen" wie die indische 800-Meter-Läuferin Santhi Soundarajan bei den Asien-Spielen 2006. Der 27-Jährigen habe man „nach einem erniedrigen öffentlichen Verfahren nachträglich die Silbermedaille aberkannt", was in eine Suizidversuch mündete. „Aus demselben Grund wurde bereits 1967 die polnische Sprinterin Ewa Klobukowska von Wettkämpfen ausgeschlossen", setzte der Verein die Beispiele fort. „1980 wurde die spanische Hürdenläuferin Maria José Martínez Patino ebenfalls nach einem Gentest disqualifiziert. Erst acht Jahre später wurde sie 1988 wieder zu Wettkämpfen zugelassen. Bei den Olympischen Spielen 2000 in Sydney wurde die intersexuell geborene brasilianische Judokämpferin Edinanci Silva zwar nicht von den Spielen ausgeschlossen, jedoch von einer unterlegenen Konkurrentin aufgrund ihres Geschlechts öffentlich diffamiert." Ein ähnlicher Fall spiele sich im Augenblick in Deutschland ab. „Die erfolgreiche Tennisspielerin Sarah Gronert sieht sich aktuell einer entwürdigenden Rufmordkampagne ausgesetzt, die sie jüngst zu einer öffentlichen Richtigstellung zu Händen der Presse zwang. Aufgrund der Belastung durch diese diskriminierenden und ihre Intimsphäre verletzenden Vorwürfe sieht sich die 22jährige Sarah Gronert zur Zeit außer Stande, ihre Karriere fortzusetzen und legt bis auf weiteres eine Pause ein." (*http://intersexuelle-menschen.net*)

Ganz billige Nummer

Eine „perfide Kontrollaktion von Stadt und Polizei gegen Straßenprostituierte" klagte der Frankfurter Verein Doña Carmen e.V. am 6. August an.

„Bei der gestrigen Polizeiaktion gegen Straßenprostitution im Frankfurter Bahnhofsviertel wurden 42 Frauen wegen verbotener Prostitution (Sperrgebiet) sowie 29 ihrer Kunden angezeigt", informiert die Presseerklärung des Vereins für soziale und politische Rechte von Prostituierten zunächst, und führt dann aus: „Seit dem Beitritt von Rumänien und Bulgarien in die EU Anfang 2007 – also seit nunmehr über anderthalb Jahren – gibt es vermehrt Straßenprostitution von Frauen aus diesen Ländern im Sperrgebiet des Frankfurter Bahnhofsviertels. Das ist der Stadt, der Polizei sowie den Bewohner/inen des Viertels seit langem bekannt. Trotzdem haben die Verantwortlichen es nicht für notwendig befunden, die betreffenden Frauen mit Informationsblättern in ihren Herkunftssprachen gezielt über die Rechtslage und die zulässigen Orte für Straßenprostitution in dieser Stadt zu informieren. Man hat damit die Frauen im Glauben gelassen, daß sie in den Straßen des Bahnhofsviertels arbeiten können und ihr Handeln keine Konsequenzen habe. Doña Carmen hat die betreffenden Frauen mehrfach auf die geltende Rechtslage hingewiesen, hat aber nicht die personellen Kapazitäten, durch ständige Streetwork die Frauen zu informieren. Eine finanzielle Unterstützung der Arbeit von Doña Carmen hält die Stadt Frankfurt grundsätzlich nicht für nötig."

Die Aktion sei ein „hinterhältiges und infames Vorgehen" und müsse als „als ganz billige Nummer einer Inszenierung von Law-and-Order-Politik" bezeichnet werden, „zu der sich Sicherheitsdezernent Stein (FDP) in diesem Bereich nicht zum ersten Mal berufen fühlt. Eine verantwortliche Politik sieht anders aus."

Ungewollt

Über „Abtreibungen aus Geldnot" im Niederrheinischen berichtete die *Rheinische Post* am 28. Juli:

„Finanzielle Probleme sind für viele schwangere Frauen in Krefeld ein Grund, über Abtreibung nachzudenken (...) 397 Frauen suchten im vergangenen Jahr Rat bei Pro Familia in Krefeld. 90 von ihnen überlegten aufgrund ihrer finanziellen Situation, das Kind abzutreiben." Helga Bauer, Leiterin der Beratungsstelle Pro Familia in Krefeld, zitiert das Blatt mit den Worten: „Weil diese Frauen so wenig Geld haben, können sie sich die Pille nicht leisten und werden ungewollt schwanger. Denn der Staat übernimmt die Kosten nicht für Verhütungsmittel." Ein Schwangerschaftsabbruch kostet in Krefeld etwa 400 Euro. Von den 400 Frauen, die Pro Familia 2007 aufsuchten, ließen sich ca. drei Viertel zum Thema Schwangerschaftsabbruch beraten. Jungen Müttern, die berufstätig waren, zahlt der Staat übrigens 67 Prozent des letzten Netto-Gehaltes – für ein Jahr. „Das lohnt sich aber auch nur, wenn man vorher gut verdient hat. Dazu kommt erschwerend, daß Väter oft den Unterhalt nicht zahlen, und von den 154 Euro Kindergeld kann niemand wirklich leben."

Fotos: The 1 Second Film; NOC of India

Deutsche rechts oben

„Slawisch", „südländisch" und „gemischt": Der Jahresreport 2007 des LSVD-Überfalltelefons in Köln ordnet in einem Diagramm erstmals fein säuberlich wie in alten Zeiten gewisermaßen Fremdvölkische nach schräg links und Volksdeutsche nach rechts oben. Warum das Antigewaltprojekt „gemischt" schreibt und nicht gleich „gemischtrassig", warum die Opferzahl in der Domstadt steigt, sobald in Trier etwas passiert, und warum das Berliner Antigewaltprojekt MANEO künftig nur mehr „reduzierte" Statistiken vorzulegen verspricht, fragte sich DIRK RUDER

Der Jahresbericht 2007 des Schwulen Überfalltelefons (SÜT) in Köln zeichnet erneut ein durchwachsenes Bild. Nach wie vor findet „SÜT Köln 19228" in der Szene kaum Unterstützung. „Leider hat sich die schon lange prekäre Mitarbeitersituation 2007 weiter verschärft", heißt es gleich zu Beginn des Berichts. Alle Arbeit laste „zeitweise auf einem einzigen Mitarbeiter – ein untragbarer Zustand". Die Beratungszeiten mußten auf wöchentlich zwei Stunden reduziert werden. Die Handy-Erreichbarkeit wurde gar „seit Juli aufgrund der desolaten Mitarbeitersituation" komplett eingestellt. (S. 12) Ein Aufruf zur ehrenamtlichen Mitarbeit im Kölner Szenemagazin *RiK* erbrachte zwar zwei Interessenten, jedoch sei „ein Mitarbeiterstamm von 3 Personen immer noch zu wenig", um „fundierte Gremien-/Pressearbeit leisten zu können". Fortbildungen hätten „aufgrund der engen personellen Situation" nicht wahrgenommen werden können. „Das gleiche Bild bietet sich bei Supervisionen, wobei gerade sie vor dem Hintergrund der in 2007 doch wieder beträchtlichen Fallzahl notwendig wären." (S. 5) Daß es das Projekt überhaupt noch gibt, dürfte der organisatorischen Anbindung an den Kölner Lesben- und Schwulenverband liegen. „Das SÜT Köln 19228 nutzt für seine Beratungsarbeit den Büro-Raum des Ortsverbandes Köln (...) und kann auch dessen Infrastruktur wie PC, Drucker, Schreibtisch und Büromaterial verwenden." Abgesehen vom LSVD verfügt das SÜT offenbar auch kaum noch Kooperations- und Ansprechpartner. Der bundesweit agierende, in der Öffentlichkeit indes nahezu unbekannte Arbeitskreis der schwulen Überfalltelefone und Anti-Gewaltprojekte Deutschland ist, wie der Bericht vermeldet, „nur noch beschränkt einsatzbereit, bedingt einerseits durch einen Rückgang der Schwulen Überfalltelefone und andererseits einer Überlastung der Mitarbeiter." (S. 6) Ein „Informationsaustausch" bestehe „zum Projekt MANEO in Berlin", aber wohl nicht zum in direkter Nachbarschaft befindlichen Projekt in Bonn – das dem dortigen Lesben- und Schwulenzentrum angeschlossen ist – und dem mit der NRW-AIDS-Hilfe kooperierenden in Düsseldorf. Nach längerem Siechtum endgültig am Ende ist wohl auch das einst bundesweit gerühmte „Kölner Modell" der Zusammenarbeit von Homogruppen und Polizei: Zur Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Kölner Polizei „bestand im Jahr 2007 kein Kontakt mehr" und das Kommissariat Vorbeugung im Bereich Schwule und Lesben sei „nicht in Erscheinung getreten". Intensiviert habe sich lediglich die Zusammenarbeit mit dem Kommissariat Köln-Mitte. „Wird uns eine Überfallserie bekannt, so kontaktieren wir die Beamten mit der Bitte, dort eine Intensivierung der Streifgänge zu veranlassen." (S. 6) Ob die Polizei die Bitten des Projekts auch erhört? Im Bericht erfährt man dazu nichts.

Zweckoptimismus dank zweier Artikel

Schwieriger gestaltet sich für das Überfalltelefon die Öffentlichkeitsarbeit. Die Homepage wurde im gesamten Jahr 2007 nur knapp 5.000 Mal aufgerufen. „Die Veröffentlichung des Anti-Gewalt-Berichts 2006 Anfang Februar 2007 führte nicht zu einem häufigeren Aufruf der Seite." (S. 9) Kaum überraschend, denn das Projekt hat es mit am Thema weitgehend desinteressierten Homomedien zu tun. So habe schon der Jahresbericht 2006 „leider kaum ein Echo" in Szenemedien gefunden. Zweckoptimistisch heißt es in der Bilanz dennoch: „Grundsätzlich sind wir mit der Berichterstattung nicht unzufrieden, wenn sich diese auch leider auf Artikel in der *RiK* beschränkten", weshalb das Kölner Szeneblatt gleich zum „wichtigste(n) Medium für unsere Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2007" avanciert. Mit übrigens ganzen zwei Artikeln, wie man knapp zwanzig Seiten später erfährt: „Die *RiK* berichtete 2 Mal über antischwule Gewalt und in diesem Zusammenhang auch (! – *Gigi*) über uns." (S. 27) Eine Überraschung erlebte das SÜT beim Szenemagazin *blue*, dessen Marketing- und Vertriebsleiter wissen ließ, „daß die *blue* bewußt auf jegliche politische Berichterstattung verzichten werde". Eine *blue*-interne Umfrage habe „kein Interesse an der Thematik ergeben", zitiert der Bericht den Vertriebsleiter. Das Internetportal *Queer.de* wird im Bericht gar nicht erst erwähnt und die kontinuierliche Berichterstattung in *Gigi* ist dem Projekt wohl nach wie vor um einige Grad zu heiß. Immerhin ermöglichte das für alles offene Szenemagazin *Box* die kostenlose Schaltung von Anzeigen des Überfalltelefons. Die anderen Magazine ließen sich die Annoncen bezahlen – aus Fördermitteln des NRW-Gesundheitsministeriums.

Im Zeitraum 2007 dokumentierte das Überfalltelefon insgesamt 65 Fälle und damit sechs mehr als im Jahr davor. Bei den Gewaltformen liegen „Beleidigung/mdl. Bedrohung" mit 27 Fällen weit vorn, gefolgt von Diebstahl (15) sowie schwerer (12) und leichter (8) Körperverletzung. Schlußlichter bilden mit je einem Fall sexuelle Nötigung, versuchter Mord und Mord. Die meisten Übergriffe ereignen sich in an Orten, an denen sich Schwule als solche aufhalten (Park, Cruising Area, Parkplatz, vor Schwulenlokal: insgesamt 14

Fälle), in der Wohnung des Opfers (9) sowie in der allgemeinen Öffentlichkeit (8). Die größte Opfergruppe stellen Männer zwischen 33 und 44 Jahren dar, Täter sind meist zwischen 17 und 21 Jahre. Mehr als die Hälfte aller Opfer benachrichtigte die Polizei (34) und erstattete Anzeige (20).

Deutsche oben rechts: Damit der Anteil mutmaßlicher deutscher Täter bei Übergriffen auf Schwule überschaubar bleibt, versteckt das Kölner Überfalltelefon des LSVD im Jahresreport 2007 den Großteil der Volksgenossen unterm Etikett „keine Angabe". Im Bericht selbst heißt es dann aber, es sei „mit einer gewissen Berechtigung" davon auszugehen, „daß die Zahl der Fälle ohne Angabe zur ethischen Herkunft des Täters zu denen der deutschen Täter gerechnet werden kann", die damit 41 beträgt und nicht 12 – im Vergleich zu 24 mutmaßlich nicht-deutschen Tätern. Damit es nicht auffällt, erklärt die Überschrift die vermutete Nationalität vor allem nicht-deutscher Täter flugs zur Gewißheit.

Opferzahlen erneut ohne „statistische Relevanz"

Der Bericht betont, „daß bei einem Datenumfang von 65 dokumentierten Fällen auch im Jahr 2007 nicht von einer statistischen Relevanz gesprochen werden kann. Unsere Daten sind maximal als Trend zu interpretieren. Unser Ziel ist aufzuzeigen: Gewalt gegen Homosexuellen ist immer noch ein Thema, auch in Zeiten homosexueller Bürgermeister von europäischen Metropolen wie Berlin und Paris (...) oder dem lässigen Coming Out immer mehr bekannter Persönlichkeiten wie zuletzt Anne Will mit ihrer Partnerin." (S. 15)

Vom Schwulenklatschen auf den Pariser Bürgermeister und schließlich das Coming out Anne Wills zu kommen ist die traditionelle Lässigkeit, mit der das Überfalltelefon von jeher seine Arbeit angeht. Schon der angewandte Gewaltbegriff ist einigermaßen bemerkenswert, versteht doch das SÜT unter antischwuler Gewalt „Straftaten aufgrund von Ablehnung der männlichen Homosexualität ('Haßverbrechen') und diskriminierende Behandlung staatlicher Stellen (Polizei)" (S.11). Warum der Diebstahl einer Brieftasche in einem Cruisinggebiet gleich ein „Haßverbrechen" darstellen soll, hat bislang noch kein Antigewaltprojekt zu erklären vermocht. Im zweiten Teil der „Definition" wird zudem nach Belieben Diskriminierung mal mit Gewalt gleichgesetzt, mal Diskriminierung und/oder Gewalt relativiert als Form staatlicher „Behandlung" – letzteres übrigens ein vom Überfalltelefon treffsicher verwendeter Begriff aus der euphemistischen Sprache des „Dritten Reiches": „Behandlung" meinte Folter bis hin zum Mord.

Die wirklichen Highlights verbergen sich im hinteren Teil des 28seitigen Berichts. Auf Seite 22 taucht erstmals in einem Jahresreport eine Tabelle auf, aus der unmißverständlich hervorgeht, daß das Kölner Überfalltelefon – zumindest im Jahr 2007 – Fälle im gesamten Bundesgebiet zählte. Gänzlich ungeniert listen die Kölner je einen in die Statistik aufgenommenen Übergriff aus Bremen, Hamburg, Hannover, Blankenheim, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Lüdenscheid, Werl, Wuppertal sowie einem nicht genannten Ort „25 Kilometer von Köln" auf. Dazu erhöhen weitere acht mitgezählte Fälle aus dem knapp 200 Kilometer entfernten Trier die Zahl der antischwulen Übergriffe in Köln. Zum Tatort von weiteren 14 Fällen macht der Bericht überhaupt keine Angabe. Einige dieser 14 Fälle dürften auf der gängigen Praxis beruhen, Zeitungsberichte über antischwule Attacken als Fallmeldungen zu registrieren. Nur die Hälfte aller 65 registrierten Fälle (32) trug sich in Köln zu. Recht dreist ist angesichts dessen die betont beiläufige Bemerkung im Bericht, anhand der entsprechenden Tabelle zeige sich „sehr stark der lokale Schwerpunkt des Kölner Schwulen Überfalltelefons." Bislang war völlig unbekannt, daß das Überfalltelefon überhaupt Fälle aus anderen Städten in die eigene Statistik murkst. Hier scheinen die Kölner von den Berliner MANEO-Kollegen und deren kreativer Buchführung inspiriert worden zu sein.

„Stark verbesserte Zusammenarbeit" mit der Polizei

Auf Seite 19 gibt der Bericht Auskunft, wer dem Überfalltelefon Fälle meldet. Die Frage der „Meldepersonen" ist bedeutsam, da sich daran die Akzeptanz der Überfalltelefone in der Szene ablesen läßt. Vermutlich wurde dieser Aspekt gerade deshalb in den Gewaltberichten nie sonderlich strapaziert. Der Jahresreport macht deutlich: Nur etwa ein Drittel der Opfer (23 Fälle) meldete sich selbst beim Kölner SÜT. Ein weiteres Drittel meldete überraschenderweise die Polizei, wie das Überfalltelefon nicht ohne Stolz betont: „Hervorzuheben ist die sehr hohe Zahl von 22 durch die Polizei gemeldeter Gewaltfälle, die auf die 2007 stark verbesserte Zusammenarbeit mit den beiden Kommissare Tsangarakis und Ebbinghaus zurückzuführen ist." Wenn von den bereits erwähnten 32 Kölner Fällen 22 durch die Polizei gemeldet worden sind, heißt das im Klartext: Im gesamten Jahr 2007 haben sich nur bei zehn Übergriffen in Köln die Opfer selbst und direkt beim SÜT gemeldet – im Schnitt also weniger als einer pro Monat. Keine besondere Erfolgsbilanz für ein Projekt, das zu einem großen Teil von Polizeiinformationen lebt. Ohnedies wirft die Mitteilungsfreude der Beamten gegenüber einer immerhin privaten Antigewaltinitiative brisante Fragen auf. Antirassistische und antifaschistische Initiativen können sich eines solchen freiwilligen behördlichen Meldeservices der Polizei jedenfalls bislang nicht erfreuen.

Geradezu besessen ist das Überfalltelefon nach wie vor von der Idee, Aussagen zur – vermuteten – Nationalität der Täter zu treffen. „Immer wieder kontrovers diskutiert wird eine Ausweisung der Zahlen zu ethnischen/kulturellen Herkunft der Täter. Auch innerhalb der Überfalltelefone und Opferhilfen herrscht hier keine einheitliche Linie", formuliert der Bericht auf Seite 23. Zumindest intern muß es ordentlich geknallt ha-

Grafik entnommen aus Jahresbericht 2007 des SÜT Köln. Repro: Gigi

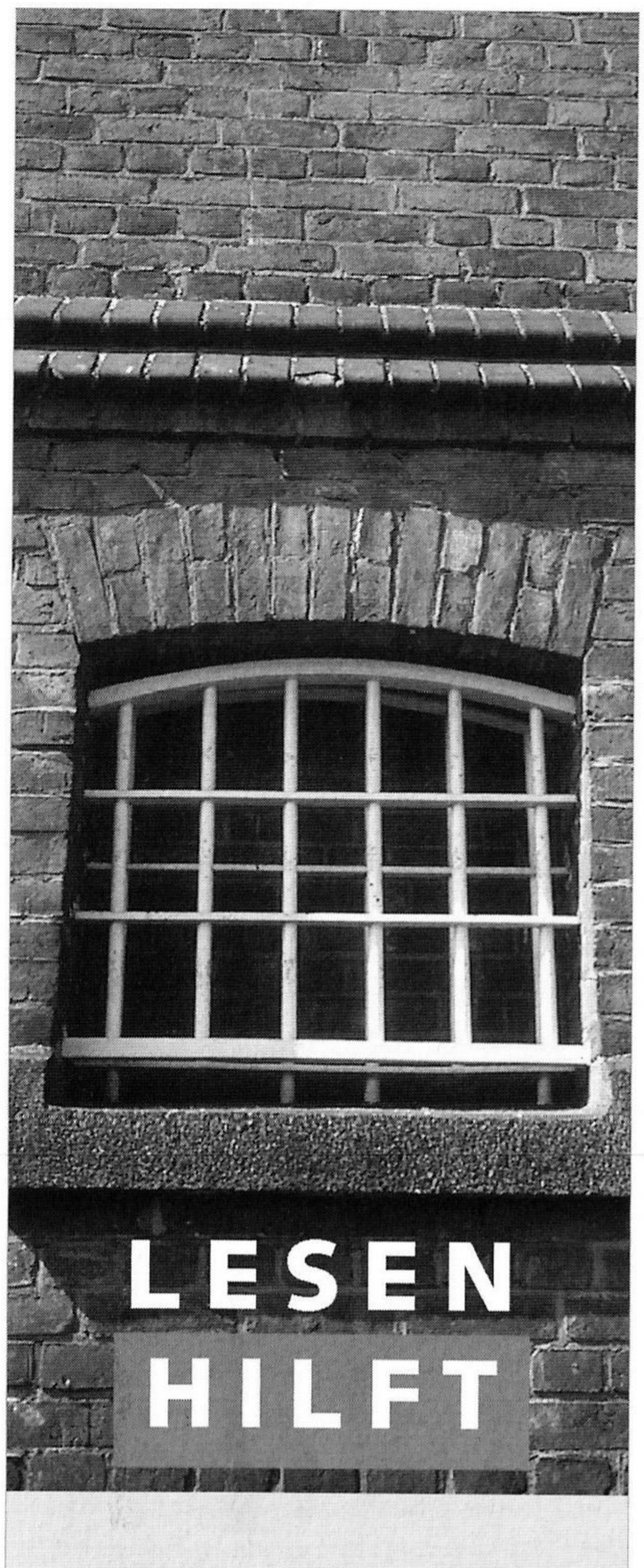

Dort, wo alles reglementiert und verschlossen ist, erfüllt das Lesen von Zeitungen mehr als nur ein Informationsbedürfnis.

Bitte spenden Sie deshalb »Gigi« für Gefangene zum Preis von jährlich nur 15 € oder überweisen Sie einen Betrag Ihrer Wahl an:

Freiabonnements für Gefangene e.V.
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00, Konto 30 85 400
Kennwort: »Gigi«

www.freiabos.de

ben. „Bei der Vorstellung des Anti-Gewaltberichtes 2006 im Arbeitskreis der Schwule Überfalltelefone NRW kam es darüber zu heftigen Auseinandersetzungen." Welche Linie dabei das Kölner Projekt vertritt, ist klar: „Das SÜT Köln 19228 ist hier der Meinung, daß nur eine Kenntnis über die Täter eine zielgerichtete Präventionsarbeit ermöglicht." Das klingt so verlogen, wie es ist, denn von einer auch nur ansatzweise zielgerichteten Präventionsarbeit ist das Kölner SÜT mit seinen zwei Stunden Telefondienst pro Woche und jährlich zehn Kölner Klienten einigermaßen weit entfernt.

„Gemischtrassig" heißt jetzt „gemischt"

„2007 lag der Anteil der Täter antischwuler Gewalttaten mit Migrationshintergrund bei 24 Fällen. Im Gegensatz dazu 12 Taten mit deutschen Tätern", meldete der Bericht zu einem entsprechenden Tortendiagramm (siehe Abbildung S. 29). Die mutmaßlich 24 „nicht-deutschen" Täter werden erstmals in „slawisch", „südländisch" und „gemischt" unterschieden. Richtig verstanden: Mit „gemischt" meinten die Verfasser „gemischtrassige" Tätergruppen. Erst, wer weiter liest, erfährt, daß zu den zwölf deutschen weitere 29 mutmaßlich deutsche Täter hinzugerechnet werden müssen, die in der Rubrik „keine Angabe" versteckt wurden, was am Ende dann 41 mutmaßliche Deutsche im Vergleich zu 24 mutmaßlichen nicht-deutschen Tätern ergibt. So schnell und einfach lassen sich also die eigenen Resultate frisieren. Den Rest begründet man mit rechnerischer Faulheit. „Aufgrund der sehr geringen Fallzahl haben wir nicht zwischen rein Kölner Taten und Taten aus anderen Städten unterschieden. So sind z. B. die 8 Fälle in Trier auf Täter mit Migrationshintergrund zurückzuführen." Dies reduziere zwar, wie der Bericht freimütig bekennt, „die Zahl von Tätern mit Migrationshintergrund in Köln", lasse jedoch nicht den Schluß zu, Trier habe ein immenses Problem mit homophoben Migranten" – was bislang auch niemand ernsthaft behauptet hat. Aus *Gigi* gelernt haben die Kölner inzwischen, daß man den Täteranteil mit dem Bevölkerungsanteil ins Verhältnis setzen muß, um etwas über die relative Höhe „nicht-deutscher" Täter sagen zu können. „Nach den Strukturdaten der Stadt Köln vom 31.12.07 haben 31,4% der gemeldeten Kölner Bürger einen (tatsächlichen! – *Gigi*) Migrationshintergrund. Setzt man dazu den Täteranteil mit Migrationshintergrund ins Verhältnis, so ist der (vermutete! – *Gigi*) 37%ige Anteil von Tätern mit Migrationshintergrund zwar sehr hoch, aber nicht stark über dem Anteil (von Migranten – *Gigi*) an der (Kölner – *Gigi*) Gesamtbevölkerung liegend." (S. 24)

Was für das SÜT natürlich noch lange nicht heißt, Entwarnung zu geben. Vielmehr empfiehlt der Bericht im Schlußteil „vor dem Hintergrund der Diskussion um ein verstärktes Gewaltpotential gegenüber Schwulen und Lesben seitens Männern mit Migrationshintergrund (...) die Einrichtung einer bundesweiten Dokumentationsstelle zur Erfassung antihomosexueller Gewalt sowie die Durchführung wissenschaftlicher Studien." (S. 26) Einmal mehr muß somit die wider besseres Wissen verbreitete Mär vom „homophoben Moslem" die Begründung zur Alimentierung der mit dem Jahresreport 2007 erneut diskreditierten Antigewaltarbeit abgeben. Das Überfalltelefon will sogar mit dem Integrationsrat der Stadt Köln „intensiver" zusammenarbeiten, um „weit im Vorfeld der Entstehung von antihomosexuellen Ressentiments" aufzuklären. Na dann mal ran mit den rosa Trillerpfeifen an die Migrantenbabies, schließlich „bleibt es Aufgabe der deutschen Mehrheitsgesellschaft (...) Integrationsanreize zu schaffen." (S. 25) Allerdings: „Gesicherten Aufschluß über einen Zusammenhang zwischen ethnischer Herkunft und gehäuften antihomosexuellen Gewalttaten hätte (! – *Gigi*) bereits die veröffentlichte Online-Umfrage des Berliner Anti-Gewaltprojektes MANEO geben können. Da diese Frage jedoch ausgeklammert blieb, bleibt die Antwort auf diesen Themenkomplex nach wie vor im Dunklen."

MANEO neuerdings mit „reduzierter" Statistik

Das Berliner Antigewaltprojekt MANEO verzichtet übrigens seit zwei Jahren in den Jahresreports komplett auf die Veröffentlichung von Angaben zur Täter-Nationalität. Da hierfür offenkundig keine eigenen Überlegungen ausschlaggebend waren – eine derart wichtige Kurskorrektur nach etlichen Jahren hätte MANEO der Öffentlichkeit sicher begründet –, darf davon ausgegangen werden, daß das Projekt auf äußeren, vor allem politischen Druck reagierte. Es sei daran erinnert, daß diese Zeitschrift und das sie herausgebende whk die MANEO-Reports immer wieder in dieser Frage kritisiert hatte. Wie MANEO in seinem in diesem Sommer wie üblich zum Berliner CSD veröffentlichten Jahresbericht 2007 meldet, will das Projekt die „bisherige statistische Aufbereitung unserer Fälle auf wenige Merkmale re-

duzieren". Die Reduzierung werde „dazu beitragen, unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter zu entlasten", heißt es eingangs in dem nur 17seitigen Bericht. Insgesamt bearbeitete MANEO im vergangenen Jahr 317 Fälle (2006: 304), davon 273 mit Tatort Berlin (2006: 274). Von diesen 273 Berliner Fällen stufte das Projekt 116 Fälle (42%) als antischwule Gewalt (ASG) ein. Weitere 71 ASG-Fälle (26%) meldete die Polizei dem Projekt – macht insgesamt 187. Auch in Berlin wendet sich also mindestens ein Viertel aller Opfer *nicht* direkt an das Projekt. Die von der Polizei an MANEO weitergegebenen „Eckinformationen lassen einen ASG-Bezug erkennen, reichen jedoch für eine eigene Bewertung nicht aus." (S. 12) Da die fraglichen Fälle dennoch in der Statistik auftauchen, gilt bei MANEO demnach die Divise: Im Zweifel ist es antischwule Gewalt.

Häusliche und Beziehungsgewalt machen mit 13 Fällen einen Anteil von 5 Prozent aus, Gewalt innerhalb der schwulen Szene 16 Prozent (43 Fälle). Bei den Deliktformen belegen Körperverletzung und gefährliche Körperverletzung, Raub auf der Straße und Nötigung/Bedrohung die vorderen Plätze. Die Schlußlichter bilden mit je einem Fall eine Tötung und eine versuchte Tötung. Mit 67 von allen insgesamt 187 Berliner ASG-Fällen werden die mit Abstand meisten auf offener Straße begangen, gefolgt von der eigenen Wohnung (25 Fälle), Cruising Areas (20) sowie in (!) schwulen Locations. Weitere zwölf *vor* schwulen Locations, ebenfalls zwölf in öffentlichen Verkehrsmitteln. Die weitaus meisten der insgesamt 273 in Berlin registrierten Fälle ereigneten sich im Stadtteil Schöneberg (116 Fälle), gefolgt von Kreuzberg (21), Tiergarten (20), Friedrichshain (15) und dem Prenzlauer Berg (14). Neukölln (13) und Wedding (12) liegen eher im unteren Mittelfeld. Einen Bezug zum Migrantenanteil in den jeweiligen Stadtteilen stellt der MANEO-Report nicht einmal im Ansatz her. Allerdings kommentiert der Bericht auch die Tatsache nicht, daß Gewalt gegen Schwule signifikant dort auftritt, wo Schwule als solche sichtbar sind. Überhaupt hält sich MANEO mit der Interpretation seiner Statistiken auffallend zurück. Wie das Kölner leidet auch das Berliner Überfalltelefon unter Personal- und Geldmangel. Aufgrund zunehmender Nachfragen und „gleichzeitig ausbleibender Mittel sehen wir uns derzeit nicht mehr in der Lage, (...) erforderliche Gewaltschutz- und Präventionsmaßnahmen auszuführen (...) Es bleibt uns unverständlich, warum in erfolgreiche, bewährte Arbeit nicht weiter investiert wird." (S. 10) – Vielleicht, weil sich die Investition einfach nicht lohnt.

In der Opferfalle

Das Berliner Antigewaltprojekt MANEO manifestiert die seit langem gepflegte schwule Opferrolle durch sein neues „Fachmagazin". Genauer gelesen hat es MARKUS BERNHARDT

Wer sich stets als Opfer geriert, hat gute Chancen, auch eines zu werden, so die einheitliche Sicht von Psychologen. Diese eigentlich recht banale Einsicht ist den schwullesbischen Berufsfunktionären aus den Reihen des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD) und der ihm teils nahestehenden, teils von ihm selbst unterhaltenen sogenannten Schwulen Überfalltelefone und Antigewaltprojekte jedoch bisher nicht verständlich zu machen. Stets fühlen sich deren Akteure als Opfer – je nach gesamtgesellschaftlicher Stimmungslage mal von Rap-Stars wie Bushido, mal von Reggae-Sängern – und mit Vorliebe von vermeintlichen Migranten. Nahezu die ganze Welt scheint sich in Sachen Schwulenhaß gegen die schwulen Bürgerrechtler verschworen zu haben. Um eben diese Opferhaltung zu manifestieren und auf das Mitleid von Politik und Gesellschaft zu spekulieren, sind die Akteure der „Antigewaltprojekte" bemüht, die Zahlen über angeblich homophobe Übergriffe hoch zu halten. Schließlich sichert man sich so auch die weitere finanzielle Förderung der schwulen Heulsusenprojekte aus dem staatlichen Geldsäckel. Verwunderlich ist vor diesem Hintergrund jedoch, daß ausgerechnet diejenigen schwulen Funktionäre, die ansonsten auf den landauf und landab stattfindenden CSD-Paraden den „Gay Pride", also den schwulen Stolz, propagieren, sollten sie nur einmal schief angeschaut werden, nahezu in Trännen ausbrechen und von Homosexuellenfeindlichkeit schwafeln. Ganz so, als drehte sich die ganze Welt um die Sexualität des Einzelnen.

Offenbar um die eigenen Minderwertigkeitskomplexe zu bewältigen und einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen, geht das vom Diplom-Soziologen Bastian Finke geleitete schwule Antigewaltprojekt MANEO nunmehr neue Wege. Eine eigene „Jahres- und Fachzeitschrift" namens *Impuls* ist im April erstmalig erschienen und soll zukünftig an ein „Fachpublikum sowie Politik und Verwaltung versendet" werden, wie es im Anschreiben Finkes heißt. Personen, die nicht zum erlauchten Kreis gehören, sprich: keinnen Einfluß oder Zugriff auf Förderetats, Zuwendungsfonds, Stiftungsgelder haben, sollen indes eine „Schutzgebühr" von zehn Euro investieren, um die gesammelten Ergüsse aus dem Hause MANEO zur Kenntnis nehmen zu dürfen.

Dabei wartet schon der Titel der ominösen Fachzeitschrift mit dem auf, was man von MANEO sattsam gewohnt ist. Nämlich mit der üblichen rassistischen Stimmungsmache. Vom „Mythos 'Multikulti'" ist bereits auf dem Cover des Heftes die Rede. Bei wem hat man derlei zuletzt gelesen? Um besagten „Mythos" einer multikulturellen Gesellschaft zu demontieren, bat die von Jens Brodzinski geleitete Redaktion eigens die Rechtsanwältin Seyran Ates und den Soziologen Michael Bochow zum Interview. Wie gewohnt gibt sich Ates im Gespräch mit Stefan Mey alle Mühe, Integrationsleistungen von Migranten einzufordern, die bundesdeutsche Gesellschaft jedoch von ihrem weit verbreiteten Rassismus freizusprechen. Wenigstens Michael Bochow sah sich zu dem Hinweis bemüßigt, daß es auch nazistische und treudeutsch-doofe Gewalttäter gibt.

Explizit wird nach dem Interview auf eine Studie von Professor Bernd Simon von der Christian-Albrechts-Universität Kiel verwiesen, die dieser 2006 im Rahmen des Projektes „Migrationsfamilien" des LSVD und mit Unterstützung des Bundesfamilienministeriums zum Thema Homosexuellenfeindlichkeit durchgeführt hatte. Von den insgesamt 922 einbezogenen Berliner Gymnasiasten und Gesamtschülern seien „homosexuellenfeindliche Einstellungen unter Schülern mit Migrationshintergrund wesentlich stärker verbreitet als in der deutschen Vergleichgruppe", heißt es da etwa. 78,9 Prozent der Schüler türkischer Herkunft empfänden es als „abstoßend", wenn sich zwei Männer auf der Straße küssen würden. Bei deutschen Jungen teilten hingegen 47,7 Prozent der Befragten diese Empfindung. Daß Schüler mit Migrationshintergrund im bundesdeutschen Gesamtverhältnis eine wesentlich kleinere Gruppe darstellen als die sogenannten Deutschen und selbst einer alltäglich drastisch spürbaren rassistischen Unterdrückungssituation unterliegen, spielt dabei offenbar keine Rolle. Ziel erreicht: Im Zweifel ist der Homophobe immer der Migrant – oder wie es wörtlich auf einer Veranstaltung des LSVD zur Vorstellung der Studie hieß: der „edle Wilde".

Angereichert wird das neue MANEO-Heft neben den Themen Polizei und Religion zudem mit den bekannten Attacken des Opfervereins auf den Berliner Rapper Bushido. Der ist bestimmt kein Chorknabe und seine Texte sind gewiß fragwürdig, sie dürfen jedoch nicht als Begründung für rassistische Ausfälle mißbraucht werden. So echauffiert sich MANEO zwar über den Auftritt des Rappers beim „Antigewaltkonzert" des Jugendmagazins *Bravo* im August letzten Jahres, verschweigt aber, daß einige der knapp 50 schwulen und lesbischen Gegendemonstranten Schilder mit der aus einem Bushido-Text abgewandelten Aufschrift „Berlin wird wieder hart, denn wir verkloppen jeden Inder" gen Himmel streckten. Und dies nur einige Tage nach der beinahe tödlich verlaufenen Treib- und Hetzjagd, die ein deutscher Mob auf die indischstämmigen Besucher eines Stadtfestes im sächsischen Mügeln veranstaltet hatte. Während Bastian Finke, der sich in seinem eigenen Magazin offenbar mit Vorliebe selbst zitiert, bezüglich des Bushido-Auftritts von einem handfesten Skandal faselte, rief der Rapper unter Beifallsbekundungen mehrerer zehntausend Konzertbesucher den selbstgerechten schwulen Funktionären zu, sie könnten gegen ihn „demonstrieren oder sich aufhängen".

Daß Finke durchaus weiß, daß die Realität anders und komplexer aussieht als von MANEO seit Jahren suggeriert, zeigt die Äußerung im von ihm verfaßten Editorial, wonach auch die schwulen Szenen nicht frei von allgemeingesellschaftlichen Vorurteilen seien. Mehr als auf die meisten anderen Szenen trifft diese Feststellung jedoch auf ihn und das von ihm geführte Projekt MANEO zu. Und so könnte das neue „Fachmagazin" *Impuls* geeignet erscheinen, bei jedem Leser, der zumindest punktuell bei Verstand ist, homophobe Impulse auszulösen. Dazu jedenfalls lädt diese MANEO-Publikation vor allem Menschen mit Migrationshintergrund engagiert ein.

Impuls – Die MANEO-Fachzeitschrift zur Homophobie und Hate-Crime, Ausgabe 01/April 2008, 68 Seiten, 10,00 Euro Schutzgebühr

Nur Restbedarf bei Opferprävention

Zum zweiten Mal organisierte im Juni der KCM Schwulenzentrum Münster e.V. seine standFest-Tage, eine Mischung aus kulturellen und politischen Veranstaltungen. So widmeten sich am 23. Juni mehr oder weniger fachlich mit der Sache befaßte Heteros und Homos dem erreichten Stand in Sachen alltäglicher Emanzipation. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Debatte berichtet KCM-Vorstand Michael Heß

Einen CSD üblicher frischfleischgeprägter und kommerzieller Machart hat es in Münster nie gegeben. Dafür das sogenannte standFest, das unter Federführung des KCM von 1995 bis 2006 in Münsters Innenstadt stattfand. Die massive Kürzung des städtischen Zuschusses seit 2004 zwang zur Aufgabe des bunten, finanziell letztlich aber unkalkulierbaren Events zu Gunsten einer überschaubaren Veranstaltungsreihe. Neben der symbolischen Flaggenhissung, Filmen, Lesungen und Parties lud der Verein nun erstmals ein zu einer Debatte über die Situation in Münster aus verschiedenen Blickwinkeln. Das meint: um ihre fachlich und persönlich unterlegte Meinung gebeten wurden Heteros und Homos mit Bezug zum Thema.

Christine Bünker vom Münsteraner Kommissariat Vorbeugung und Aufklärung sprach für die Erfahrungen in Münster selbst. Guido Kolk vom Landesverband NRW des bundesweiten Vereins Lesbisch-schwuler Polizeibeamter (VelsPol) ergänzte ihre Ausführungen. Für die Sichtweise professioneller Berater stand Diplom-Pädagoge Martin Enders, der seit Jahren den Beratungsbereich des KCM leitet. Last but not least vertrat der Münsteraner Björn Witzke engagiert Otto Normalschwul, eine auf entsprechenden Podien höchst selten vertretene Spezies. Die Diskussion moderierte der Verfasser dieses Beitrages.

Auf dem Podium nicht vertreten war ein Mitglied des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD). Der Verband war in Münster selbst in seinen besten Jahren niemals mehr als ein sehr überschaubarer Freundeskreis. Heute ist er nur noch virtuell vertreten, was der lokalen Szene nicht zum Nachteil gereicht. Vielleicht lag es gerade an dieser Abwesenheit, daß die Ergebnisse der lebhaften Debatte erfreulich unaufgeregt ausfielen. Der Gegensatz zu zeitgleichen Meldungen in der schwulen Regenbogenpresse fällt auf; ein Blick in beliebige Juni-Ausgaben von *EXIT*, *RIK* und *Siegessäule* zeigt das Gemeinte.

Viel Vergnügen auf dem Podium beim Beschreiben einer erfreulichen Normalität: Guido Kolk, Christine Bünker, Björn Witzke, Martin Enders, Michael Heß (v.l.n.r.)

Zurück in die westfälische Provinz. Dort vermochte Bünker hinsichtlich Opferprävention „nur noch einen Restbedarf" erkennen. Zugleich verwies sie auf den Widerspruch, der sich zwischen Opfervorbeugung und verbreiteter schwuler Opferpflege auftue: „Wenn ich mich von vornherein zum Opfer mache, werde ich letztendlich auch nicht anders behandelt." Auf den Einwand, Münster könne ja so etwas wie eine Insel der Seeligen im trübgrauen Meer der Repression sein, sah Kolk vom VelsPol keine grundsätzlich andere Situation in weiteren nordrhein-westfälischen Kommunen. Bei allen Problemen im Detail könne von einer flächendeckenden Diskriminierung längst keine Rede mehr sein. Enders berichtete von der Verlagerung der Beratungsarbeit hin zu Älteren und Migranten, die klassischen Coming Out-Gruppen seien demgegenüber immer weniger gefragt. Schließlich berichtete Witzke von den nicht immer leichten Entscheidungssituationen in seinem Leben, zumal als bekennend katholisch verorteter Schwuler. Daß auch ein schwuler Mann zuerst seines eigenen Glückes Schmied ist – diese uralte Erkenntnis formulierte der Endzwanziger so eindrucksvoll wie überzeugend.

Diese Erkenntnis bedeute jedoch mitnichten kein Ausblenden der Realität. Antischwule Gewalt und Diskriminierungen kämen unverändert

vor. Ohnehin sei in einer pluralen Gesellschaft stets ein Bodensatz an Homophobie vorhanden, der sich vor allem aus kulturellen und religiösen Quellen speist. Dies sei angesichts der minimalen Fallzahlen aber auszuhalten, zumal man jederzeit die Möglichkeit habe, individuell erlebte Benachteiligung mit straf- und zivilrechtlichen Mitteln anzugehen. Die dazu nötige Zivilcourage müsse aber vorauszusetzen sein, sofern man für reale Emanzipation eintrete. Wer sich im konkreten Fall nicht selber wehre, könne auch nicht die Solidarität anderer für die eigenen Probleme beanspruchen.

Damit war der Kernpunkt des Abends erreicht. Der Ruf nach dem strafenden Staat erscheint heute in dieser tief ins Private hinein reichenden Frage fragwürdiger denn je. Die überwältigende Masse der Lesben und Schwulen lebt im Sommer 2008 gleichgestellt. Handlungsbedarf gibt es allenfalls noch für eine Randgruppe betuchter Homos, denen der Verlust von einigen tausend Euro beim Vermögenstransfer (Erbschafts- und Schenkungssteuer) als Diskriminierung gilt. Deren Sprachrohr sind LSVD & Co., die deshalb unverdrossen einen gewaltigen Handlungsbedarf reklamieren und dafür die reale Situation dreist in Abrede stellen. Denn es geht mal wieder ums liebe Geld, bei dem die Wahrheitsliebe genauso aufhört wie die Freundschaft.

Die Teilnehmer der Münsteraner Debatte formulierten da ganz anderes. Erfolgreiche Emanzipation oder besser: erfolgreich unterbundene Diskriminierung müsse zuerst von den Betroffenen selbst ausgehen. Ständige Forderungen, Diskriminierung sei durch staatliche Gewalt, quasi als Ausfluß der Staatsräson zu unterbinden, sind demnach nicht nur ein Widerspruch in sich. Sie zeugen auch von einer Hilflosigkeit des in Jahrzehnten gewachsenen staatsnahen und staatsalimentierten Homofilzes. Doch statt über die eigene Abschaffung nachzudenken, wird noch mehr staatlicher Druck gefordert. Der hat sich aber längst als wirkungslos, wenn nicht gar kontraproduktiv erwiesen, so daß man sich zwangsläufig und augenzwinkernd fragen muß, wie es ohne den heutigen Homofilz sowie den staatlichen Vollstrecker überhaupt zur straf- und zivilrechtlichen Gleichstellung kommen konnte.

Gleichwohl waren sich alle Teilnehmer über weiteren Aufklärungsbedarf insbesondere im Migrantenbereich einig. Auch die Texte diverser Rapper seien kritikwürdig und im Zweifel auch juristisch in Frage zu stellen. Den Zuhörern gefiel das Gesagte sichtlich; eine rege Diskussion verband die Podiumsrunde mit den abschließenden Sektkelchen.

Foto: KCM

Perlen & Säue

Die Initiative „Queer Nations" hat ihre eigene Zeitschrift, die eigentlich ein Jahrbuch ist und *Queer Lectures* heißt. Der erste Band vereint die Druckversionen von Vorträgen Dagmar Herzogs, Tatjana Eggelings, Andreas Kraß' und Martin Danneckers. Die Redaktion aus Jan Feddersen und Frau Eggeling wähnt sich mit diesen 142 Seiten auf den Spuren Hirschfelds und dessen Instituts für Sexualwissenschaft, weil man die Geschichte der Homosexualitäten erforscht. – Leider falsch, Magnus Hirschfeld untersuchte Sexualitäten per se und widmete nur der Homosexualität besondere Aufmerksamkeit.
Wenigstens haben drei der Autoren nicht diesen Tunnelblick. Dagmar Herzogs Beitrag ist mit Abstand der beste. Mit leichter Feder zeichnet sie die sexuelle Evolution der US-amerikanischen Rechten und das ohrenbetäubende Schweigen der Liberalen und Linken nach. Während offizielle Stellen in den USA Statistiken fälschen, medizinische Fakten zur Sexualität unterdrücken und die Regierung Bush die Vergabe von Hilfsgeldern an afrikanische Staaten zur AIDS-Bekämpfung an die faktische Nichtausgabe von Kondomen koppelte, dümpelten die vormals so kämpferischen Befürworter einer sexuellen Libertinage in ihren verbliebenen Reservaten vor sich hin. Das ist nur möglich, weil Konservativismus so sexy ist: Gott vergibt alles, wenn man nur bereut oder wenigstens so tut. Der konservative amerikanische Mann darf auf heterosexueller Ebene alles, was er will, und die Frauen haben das Recht zum multiplen Orgasmus – aber nur in der Ehe. Homosexuelle werden nicht mehr erschossen, sondern dürfen agieren, wenn sie sich mit Heilungsgesülze zutexten lassen. Veranlaßt wurden die Evangelikalen zu diesem radikalen Bruch mit der eigenen Vergangenheit durch eine Reihe von Skandalen. Oder wie Herzog süffisant bemerkt: „Als dann noch in Alabama der baptistische Pastor Gary Aldridge tot im Keller seines eigenen Hauses gefunden wurde, versehentlich erstickt beim autoerotischen Sex, sein Körper in doppelte Gummianzüge gezwängt, an Armen und Beinen gefesselt und mit einem großen schwarzen Dildo im Hintern, war die Pleite der Moralreiterei zu offensichtlich, als daß rechtsreligiöse Kreise irgendeinen Ausweg oder eine Erklärung finden konnten" (S. 19-20). Der plumpe Rassismus vergangener Tage ist geschwunden, den Liberalen und Linken ist der dumme Gegner abhanden gekommen, nun wissen sie nicht mit den dauergeilen und orgasmusbeglückten Konservativen umzugehen. Etwas zu kurz kommen allein die trotz der Pädophilievorwürfe gegen Priester erstarkende katholische Rechte und die Hinterfragung, ob die Homo-Ehe wirklich ein liberales Ziel sein kann.
Während Herzog fundierte Arbeit bietet, drückt Tatjana Eggeling allein auf die homosexuelle Tränendrüse und offeriert ein erstaunlich verstaubtes Bild des deutschen Fußballs, den sie besonders schwulen- und lesbenfeindlich findet. In ihrem fremdwortgeladenen Potpourri stolpern heterosexuelle Machos über Bolzplätze und bieten maskulinen Körpereinsatz, der Schwule scheinbar abstößt und nicht ins Milieu läßt. Die Ausgrenzung förderten heterosexistische Verbandsfunktionäre, denen nur die Frauen-Nationalmannschaft etwas mehr zusagt. Warum nur? Weil die Weltmeisterin geworden ist? Erfolg macht sexy. Hätte die Autorin jemals ein Bundesligamatch im Stadion verfolgt, wüßte sie, wieviel sich in den letzten Jahren durch „Legionäre" in hiesigen Clubs verändert hat. Das leichte Spiel eines Ze Roberto, Marcelinhos Eleganz färben auf die deutschen Spieler ab, tangohafte Bewegungen und große, jede Pseudomaskulinität ironisierende Dramen („Schwalben") könnte Frau Eggeling jedes Wochenende verfolgen. Haarmode, Make-up und theatralischen Schmerz über abgebrochene Fingernägel inklusive. Dazu eine immer noch betonte Männlichkeit – warum sollten Schwule so etwas nicht schätzen? Eggeling aber strebt nach internationalen Antidiskriminierungsgesetzen, um schwule und lesbische Sportler zu schützen. Muß man eigentlich schwul sein, um ein guter Fußballer zu sein oder könnte es eventuell sein, daß niemanden mehr interessiert, wer schwul ist und wer nicht? Außer natürlich einigen Homoverbandsfunktionären, die dringend einen Existenzgrund brauchen? Ähnliches gilt ja in deutschen Universitäten für Geisteswissenschaftler, die nicht immer zufällig auf der Abschußliste ganz oben stehen. Das betrifft auch Gender-Forscher wie Andreas Kraß, der über Metrosexualität und die Schwulitätsgrade des modernen Mannes schreibt. Obwohl er weiß, daß der Begriff Metrosexualität ursprünglich ein Produkt der Konsumkritik war, bedient er sich bei seiner Analyse allein der Konsumwelt und der Presse – ohne Kritik materieller, ökonomischer oder tiefergehender sexistischer Zusammenhänge. Ganz modern ist der Genderforscher von den zentralen Widersprüchen und Reibungspunkten der gegenwärtigen Gesellschaft am weitesten entfernt. Er ist gefügiges Werkzeug der Herrschenden, Dekonstruktion wird auf die schwülstige Sprache beschränkt. So bleibt sein Job sicher. Immerhin weiß Kraß, wie wissenschaftliche Arbeit formal auszusehen hat. Das kann man von Martin Dannecker nach Studium seines Essays über Sigmund Freuds Dekonstruktion der sexuellen Normalität leider nicht behaupten. Er lobt zwar den revolutionären Charakter der „Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie" von 1905, zitiert aber stets die 6. Auflage aus der Gesamtausgabe. Darin schwärmt Freud unter anderem vom Sinn der Hodentransplantation! Aber wissenschaftliches Arbeiten ist ja nicht unbedingt eine Stärke von Queer-Forschern, wie vor kurzem Kevin Kopelson (Professor in Iowa) nachwies, der sich in der renommierten *London Review of Books* als Plagiator bekannte: Das gehöre in seinem Business einfach dazu. Man ahnt, welche Möglichkeiten sich da für künftige Ausgaben der „Queer Lectures" bieten und steht zugleich vor der Frage, bei welchen Wissenschaftlern man sich bedienen wird. Ökonomische Zusammenhänge zur Sexualität spart auch Dannecker aus. Die Zeiten, als der „gewöhnliche Homosexuelle" noch Brot-und-Butter-Jobs annehmen mußte, um über die Runden zu kommen, sind offenbar vorbei. So sind die Queer-Lectures im Ganzen weniger queer als vor allem schräg. Mein Vorschlag zur Rettung des ambitionierten Projekts: Die Redaktion übernimmt Detlef Grumbach und Dagmar Herzog wählt Themen und Autoren aus. So könnten ideologieüberfrachtete Herz-Schmerz-Artikel, methodische Stümpereien und persönlich gefärbte Sexualschluckaufs vermieden werden.

Florian Mildenberger

Tatjana Eggeling, Jan Feddersen (Hg.): Queer Lectures (1-4). Verlag MännerSchwarm, Hamburg 2008. 152 Seiten, 14,00 Euro

Straight to Jesus

Einerseits auf roten Prada-Schuhen durch prunkvolle Säle tucken, andererseits für Millionen armer Schlucker Spaßbremse spielen: Doppelmoral vom Feinsten entwickelt sich zum Kassenschlager zwischen Washington, Kampala und dort, wo Papa Benedetto (so ziemlich alles) darf. Der unlängst erschienene Tagungsband zum Kongreß „Armut und Gesundheit" im Dezember 2007 in Berlin entsetzte LIZZIE PRICKEN

Das augenscheinliche Zentrum des perfiden Treibens christlicher Fundamentalisten liegt derzeit weniger im alten Rom als vielmehr in den USA. Ein Beitrag von Dagmar Herzog mit dem plastischen Titel „Der Krieg der Kondome: Religiöse Rechte in den USA und HIV/AIDS in Afrika" bringt es auf den Punkt. War die staatliche Sexualpolitik in den Vereinigten Staaten nie emanzipatorisch, so wurde sie – pünktlich zur Jahrtausendwende – in Richtung Mittelalter zurückkatapultiert. Flächendeckende Propaganda vor allem im Internet zum Thema Moral gipfelte bereits 2006 in die Anordnung Präsident Bushs, bei der Vergabe staatlicher Gelder für schulische Aufklärung die Botschaft beizufügen, vorehelicher sexueller Kontakt führe zu Depression und Selbstmord. Immerhin die Hälfte aller Schulen übernahm die Order quasi unhinterfragt, einige raten ihren Schülerinnen seither zu Abstinenz und informieren dennoch über Kondome und andere Verhütungsmethoden. Herzog recherchierte, daß in vielen Schulen irreführende Informationen vermittelt werden, beispielsweise, daß Kondome nicht vor Geschlechtskrankheiten schützten.

Homos? Gibt's nicht!

Die Mehrzahl der US-Medien bezeichnet Jugendsexualität inzwischen als ein „bedauerliches Problem". Selbst liberale Gesundheits- und Frauenorganisationen räumen ein, daß Abstinenz und ein verzögerter Beginn des Sexuallebens lobenswerte Ziele seien. Auch die Homos fehlen nicht als Sündenböcke – Bücher wie die „Ex-Gay Agenda" (2005) oder „Straight to Jesus: Sexual and Christian Conversions in the Ex-Gay Movement" (2006) sprechen für sich. Und alles funktioniert ohne den leisesten Hauch von Logik. Einerseits seien Lesben und Schwule lediglich verhinderte Heterosexuelle, die im Zweifelsfall jedoch sehr wohl ihre vermeintliche „Identität" auf Kinder übertragen könnten, weshalb insbesondere von der Adoption abzuraten sei. Auch Sexarbeiterinnen und Liebhaber erotischer Publikationen werden munter in denselben Topf geworfen – auf dessen Deckel in Großbuchstaben „Krank!" steht. Zudem werde die Abtreibung „verteufelt", was dazu führe, daß zwei Drittel aller Bundesstaaten Gesetze erlassen haben, die den Zugang vor allem junger Frauen zu Abbrüchen von ungewollten Schwangerschaften massiv erschweren.

Die Ursache dieser bedrohlichen Entwicklung liege, so Herzog, innerhalb der religiösen Rechten, die – hauptsächlich von evangelikalen Protestanten geführt, aber mit kräftiger Unterstützung von konservativ-katholischer Seite – in den vergangenen fünfzehn Jahren ihre Bemühungen dahingehend konzentriert habe, den sexualpolitischen Diskurs in den USA neu zu definieren. Alle emanzipatorischen Stimmen seien dabei durchweg in die Defensive gedrängt worden. Angeblich wage es derzeit kein einziger Politiker der Demokratischen Partei, sich für sexuelle Selbstbestimmung einzusetzen. Der Aufstieg der religiösen Rechten begann laut Herzog im Zusammenhang mit Antihomosexuellen- und Antiabtreibungskampagnen. Ihrer Meinung nach seien diese ein direkter Ersatz für den allmählich nicht mehr hoffähigen Rassismus gegenüber Afroamerikanern und wurden somit zum Kassenschlager für das Fundraising religiös-konservativer Politik. Besonders effektiv sei es gewesen, den erhobenen Zeigefinger dahingehend zu „modernisieren", daß man statt von Sünde und Höllenfeuer nunmehr ganz im Sinne von „think positive" von körperlicher und psychischer Gesundheit fabuliere.

Religiöser Feminismus

Gleichzeitig habe man sich Teile des Feminismus angeeignet und verdreht. Themen, ehemals mit Frauenrechtlerinnen assoziiert – von der Kritik am Porno, der Sorge um Gewalt innerhalb der Familie bis hin zum weiblichen Orgasmus – würden nahtlos in eine Argumentationslinie eingereiht, die nicht mehr unterscheide zwischen freiwilliger und erzwungener Prostitution und das Heil im „phantastischen ehelichen" Sex proklamiere. Zugleich sei bereits seit 2003 von staatlicher Seite angewiesen worden, daß ausländische Nicht-Tegierungs-Organisationen (NGO), die US-amerikanische Gelder annehmen, eine Erklärung unterschreiben müssen, in der sie sich ausdrücklich gegen „Prostitution und Menschenhandel" aussprechen – was offenbar staatlich geförderte soziale Projekte mit Sexarbeiterinnen verhindern soll. Manchen NGOs strich man die Gelder einfach so, sie müssen sich nun an europäische Länder oder private Spender richten. Betroffen davon seien insbesondere HIV- und AIDS-Projekte in Afrika. Beispielsweise in Uganda steige seither die Zahl der Neuinfektionen erneut massiv an, nachdem sie zuvor auf beispielhafte Weise durch Aufklärung und das flächendeckende Verteilen von Kondomen gesenkt werden konnte. Dieselben Bestimmungen gelten im übrigen seit 2005 auch für inneramerikanische NGOs. Die Arbeit der öffentlichen Gesundheitsorganisationen sei ohnehin mit Beginn der Amtszeit Bush erschwert

Theda Borde/Matthias David (Hg.): Frauengesundheit, Migration und Kultur in einer globalisierten Welt. Mabuse-Verlag, Frankfurt am Main 2008, 276 Seiten, 26,90 Euro

worden: wegen der durch ihn wiedereingeführten „Mexico City Policy", bei der keine NGO das Thema Schwangerschaftsabbruch auch nur aussprechen, geschweige denn konkrete Hilfe anbieten dürfe.

Die besorgniserregende Botschaft aus „Gottes eigenem Land" wurde den anwesenden Fachleuten des Symposiums im Rathaus Schöneberg überbracht – auf dessen Balkon sich einst ein US-Präsident zu Berlin bekannte. Ein weiterer potentieller Präsident lenkte erst kürzlich die Augen der Welt auf die Siegessäule – seit Jahren Ziel der CSD-Parade. Früher hatte man noch Träume ...

Ein Labsal für religiöse Homosexuelle, aber auch ganz informativ für Atheisten ist ein anläßlich des Katholikentages im Mai in Osnabrück von der Ökumenischen Arbeitsgruppe „Homosexuelle und Kirche" herausgegebene Faltblatt zur Homosexuellenfeindlichkeit Joseph Ratzingers (Künstlername: Benedikt XVI). Abrufbar ist es unter www.huk.org/benedikt. Mit der hier dokumentierten Collage bewarb es das HuK-Info Nr. 168 (April-Juni 2008)

Folter statt Sex

Mit anderen Worten: Alle Arten von Körperlichkeit werden gespalten in guten und bösen Sex. Das ist weder neu noch originell, scheint aber anzukommen. Dabei heißt es ausgerechnet in der Bibel: „Wer von euch ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein." Mittlerweile fliegen zahlreichen Menschenrechtsaktivistinnen nicht nur Steine um die Ohren. Als Ergebnis werde, so das Fazit von Herzog, in den Vereinigten Staaten Sexualität an sich immer seltener als Ressource, sondern zunehmend als Risiko propagiert.

Tragischerweise zieht die US-amerikanische Sexualpolitik weltweit ihre Kreise. Diejenigen Länder in Afrika und Lateinamerika, welche auf finanzielle Hilfe der reichen Industrienationen angewiesen sind, werden weiterhin gnadenlos ausgebeutet und anschließend fallen gelassen – und das alles unter dem Deckmantel christlicher Nächstenliebe. Wie sonst könnten in den Vereinigten Staaten einerseits Folter und Todesstrafe legal, Teenagersex aber verboten sein?

Migrantinnen an die Macht

Ein weiteres Thema des bundesweiten Kongresses „Armut und Gesundheit", der im Dezember 2007 erstmals als interdisziplinäre Veranstaltung gemeinsam mit der Alice-Salomon-Fachhochschule durchgeführt wurde, war die Situation von Frauen mit Gewalterfahrung. Aktuell findet die Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Bereichen von Medizin, Ethnologie, Psychologie, Soziologie und Sozialbetreuung statt.

Besonders dringlich, so Professorin Maria do Mar Castro Varela von der Alice-Salomon Fachhochschule, verlange die Situation von Gewalt betroffener Migrantinnen nach erhöhter Professionalität, Sensibilität und politischer Positioniertheit. Es reiche eben nicht aus, kulturspezifische „Kenntnisse" zu haben, denn oft trügen eben diese dazu bei, Migrantinnen auf ihre untergeordneten Positionen festzuschreiben. Varela plädiert hingegen für eine stärkere Präsenz von Migrantinnen in führenden Positionen – nicht zuletzt, um die strukturelle Gewalt, der diese Frauen zusätzlich zur familiären ausgeliefert seien, direkt in den Diskurs einzubeziehen. Migrantinnen auf qualifizierten Positionen fungierten zudem als positive Vorbilder für Nutzerinnen von Beratungsstellen. Es sei diskriminierend, einer Migrantin die Berufsausbildung zu verweigern, weil sie nicht über die vorgesehene inländische Qualifikation verfüge. Nichtsdestotrotz sei die Professionalisierung der beratenden Migrantin unerläßlich, da laut Varela zur eigenen Erfahrung eine entsprechende Ausbildung inklusive Reflexion gehöre.

Auch für Nadja Lehmann vom interkulturellen Frauenhaus in Berlin ist bezüglich Gewalterfahrungen das „Geschlecht" im Erleben nicht von anderen Machtstrukturen wie zum Beispiel Ethnizität und soziale Klasse zu trennen. Ihre Kollegin Rada Grubic-Schölzel berichtete in ihrem Beitrag über die praktische Arbeit. Das interkulturelle Frauenhaus hatte 2006 insgesamt 135 Frauen und 90 Kinder aufgenommen, von denen 95 Prozent Migrantinnen mit besonderen Bedürfnissen waren. Als großen Erfolg ließe sich verbuche, daß über 90 Prozent der Bewohnerinnen nach längerfristigem Aufenthalt im Wohnprojekt den Weg in die ökonomische Unabhängigkeit geschafft hätten.

Weitere Themen des erstmals im Oktober 1997 im Berliner Virchow-Klinikum abgehaltenen Migrationssymposiums waren Suchtprävention und Migration, Umgangsstrategien mit reproduktionsmedizinischen Maßnahmen von Nutzer/innen türkischer Herkunft sowie Möglichkeiten zur Intervention im Zusammenhang mit weiblicher Genitalverstümmelung.

Collage: HuK; Repro: Gigi

Schmerzhafte Rückblicke

Der Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch ist emeritiert und hat nun Zeit, voluminöse Bücher zu schreiben. Auf nicht weniger als 720 Seiten erhebt er den Anspruch, eine „Geschichte der Sexualwissenschaft" zu präsentieren. Über Gewichtungen, Wertungen und historische Zerfallsprozesse im sexologischen Brennglas eines Zeitzeugen der Geschichte berichtet

FLORIAN MILDENBERGER

Es gab in der Vergangenheit schon verschiedene Versuche, eine Geschichte der Sexualwissenschaft zu schreiben und jedes Mal fehlte etwas. Meistens endeten die Werke, bevor es richtig spannend wurde. Dies ist bei dem vorliegenden Werk nicht der Fall, Volkmar Sigusch gelingt eine umfassende Darstellung der Erforschung der menschlichen Sexualität. Er benennt nicht nur die Entdecker auf diesem Gebiet, sondern erklärt auch, warum vor dem 19. Jahrhundert interessierte Forscher (zum Beispiel der vielfach überschätzte Marquis de Sade) nicht reüssieren konnten: Die Sexualwissenschaft wird als Projekt und Produkt der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dargestellt. Sie ist zwar nur im zeitgenössischen biologistischen Diskurs denkbar, aber sie erfuhr entscheidende Erweiterungen durch die Rezeption der Psychoanalyse sowie der empirisch arbeitenden amerikanischen Sexologie um Kinsey & Co. Sigusch gelingt es zudem, durch umfangreiche Quellen zu belegen, daß Magnus Hirschfeld keineswegs der entscheidende Vordenker hierzulande war. Er muß vielmehr eingerahmt von seinen Mitarbeitern, aber gerade auch seinen Antagonisten wie Max Marcuse oder Albert Moll gesehen werden. Gerade mit Moll scheint Sigusch eine Art Haßliebe zu verbinden.

... durch 77348 Welten

Jedoch weist nicht nur die Sexualwissenschaft erhebliche Brüche in ihrer Geschichte auf, diese finden sich auch im vorliegenden Buch. Zwar bekräftigt Sigusch mehrfach, erst die Bildung einer eigenen Forschungsrichtung mit Mitstreitern und Epigonen in passender Zeitumgebung könne aus einer Theorie eine neue Wissenschaft formen. Aber zugleich wählt er als Präzeptor der Sexualwissenschaft nicht wie viele andere Historiker den Psychiater Richard v. Krafft-Ebing oder den Berliner Arzt Albert Eulenburg, sondern den italienischen Neurologen und Einzelkämpfer Paolo Mantegazza. Dieser sei schon von Zeitgenossen und später der Forschung ignoriert worden, obwohl er eine umfassende „Phänomenologie der heterosexuellen Liebe vorgelegt" habe (S. 122). Woran mag das liegen? Vielleicht daran, daß Mantegazza seine bahnbrechenden Werke im Drogenrausch verfaßte und schon 1859 seine Arbeitsweise mit vieldeutigen Worten umriß? „Von zwei Kokablättern als Flügel getragen, flog ich durch 77348 Welten, eine immer prächtiger als die andere ... Ich ziehe ein Leben mit Koka einem Leben von einer Million Jahrhunderten ohne Koka vor." Dergleichen liest man bei Sigusch nicht. Das hätte das eigene Konstrukt wohl mit zu hoher Wahrscheinlichkeit begründeten Zweifeln ausgesetzt.

Ansonsten gelangt man zumindest im ersten Teil des Buches zu der Erkenntnis, Volkmar Sigusch habe mit durchaus selbstkritischem Blick auf historische Ereignisse und Irrwege der Forschung ein Standardwerk vorgelegt. Das Buch setzt zweifellos Standards für die Betrachtung der Historie, aber eben nur für den Zeitraum bis 1933. Die aus der Hirschfeldschen und Marcuseschen Sexualforschung entstandenen nationalsozialistischen Bastarde, die immerhin später dann die von Siguschs Lehrer Hans Giese gegründete „Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung" (DGfS) unterstützten oder zumindest bereicherten, kommen in der „Geschichte der Sexualwissenschaft" nämlich überhaupt nicht vor. Kein Wort zu Theo Lang und den zu „Umwandlungsweibchen" degenerierten „sexuellen Zwischenstufen", kein Ton zu den Verquickungen von NS-Psychopathieforschung und sozialeugenischen Vorarbeiten Molls und Marcuses in den 1920er Jahren. Stattdessen ein langer Exkurs über Albert Molls Versuche, sich den Nationalsozialisten anzudienen.

Hinsichtlich der Epoche nach 1945 wird das Buch wieder spannender, die Winkel- und Schachzüge Hans Gieses werden beleuchtet, ebenso die Breitenwirkung der Erkenntnisse der nordamerikanischen Sexologie. Aber zugleich bemerkt der Leser hier besonders deutlich, daß Sigusch „nur" eine Historie der deutschen Sexualwissenschaft, nicht aber der Sexologie an sich vorlegt. Und immer dann, wenn die eigene erlebte Geschichte nicht so lief, wie sie sich für eine positivistische Geschichtsbetrachtung eignen würde, werden die Formulierungen vage. 1968? War da etwas? Ja, universitäre Sexologie und revoltierende Studierende marschierten sozusagen getrennt in dieselbe Richtung. Das kann man so sehen. Insbesondere auf der Tagung der DGfS 1969, als studentische Amazonen das Rednerpult überrannten und die Gelehrten auseinander trieben, hatte man dann aber auch Körperkontakt, oder? Die direkten Folgen der Reformen und Revolten der 1960er für die universitären Sexualforscher aber waren sicher weniger im Sinne des Wissenschaftlers Sigusch. Denn wie sich gerade an dem im vorliegenden Buch nur peripher erwähnten Engagement von

Volkmar Sigusch: Geschichte der Sexualwissenschaft. Mit 210 Abbildungen und einem Beitrag von Günter Grau. Campus-Verlag Frankfurt am Main 2008, 720 Seiten, 39,90 Euro

Gieses Meisterschülern zugunsten einer Entkriminalisierung und Entpathologisierung von Sexualkontakten zwischen Erwachsenen und Jugendlichen ersehen ließe, waren die Sexologen nicht mehr wie einst Giese in der Lage, den gesellschaftlichen Diskurs mittels psychobiologischer Konstrukte zu lenken. Man war zwar nur noch halbmarginalisierter Teilnehmer einer Debatte, aber auch nicht

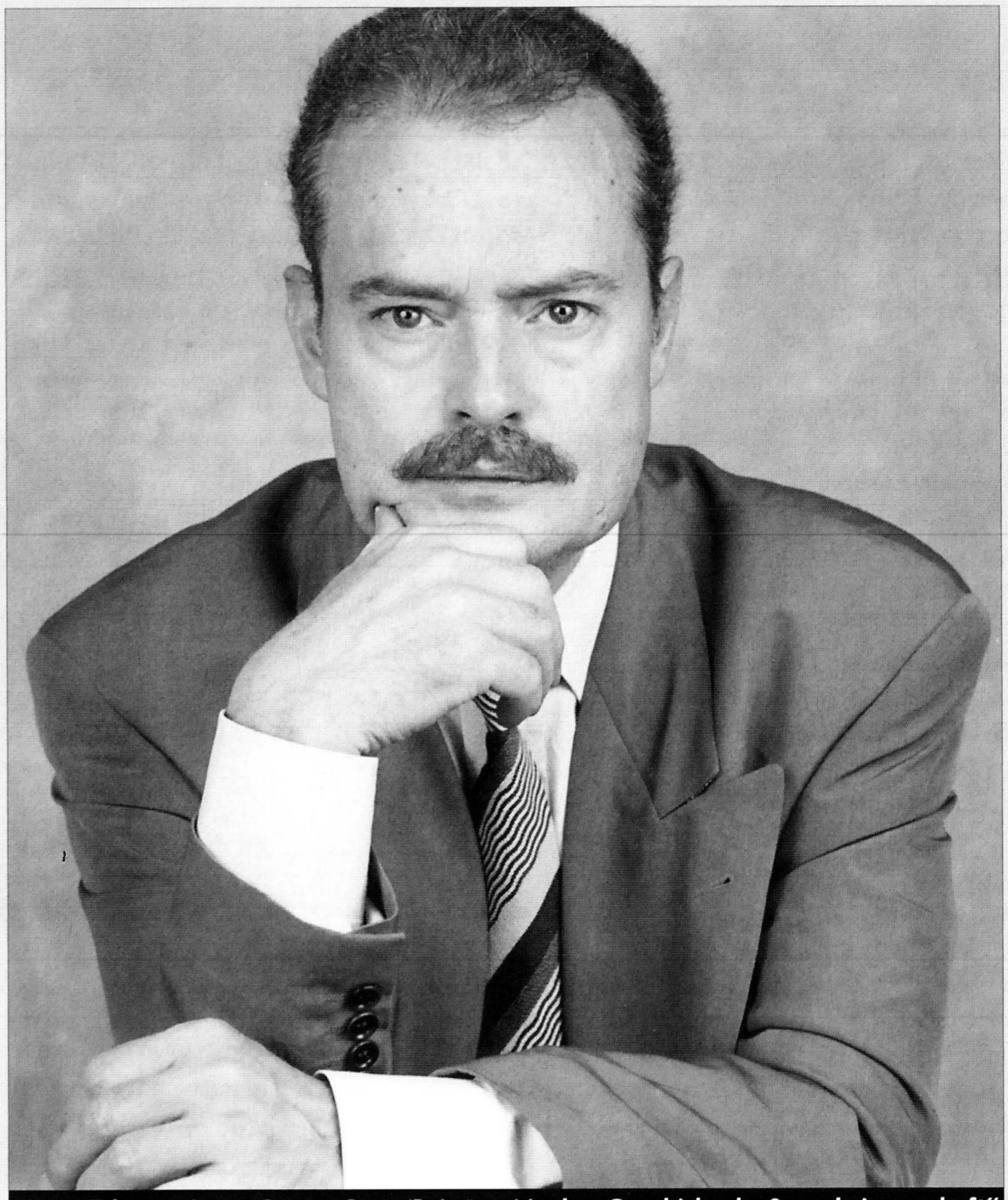

Weise Erkenntnis von Günter Grau (Beiträger) in der „Geschiche der Sexualwissenschaft" von Autor Volkmar Sigusch (im Bild): Sexualwissenschaftler sollten sich aus der selbst erlebten Geschichte heraushalten und deren Erforschung anderen überlassen.

mehr. Schließlich wurde selbst diese Rolle der Sexualwissenschaft streitig gemacht: 2006 erfolgte die Schließung des Frankfurter Instituts unter Siguschs Leitung.

Jüngere Autoren: Fehlanzeige

Spätestens an diesem Punkt wäre eigentlich eine Geste der Selbstreflexion nötig gewesen. Waren wirklich nur dunkle Mächte für die Schließung verantwortlich oder lag es auch ein bißchen daran, daß man in der Vergangenheit ein klein wenig zu selbstherrlich gewesen war? In diesem Teil des Buches wird aus der „Geschichte der Sexualwissenschaft" der Versuch der Selbstrechtfertigung eines ihrer Protagonisten. Zu diesem Eindruck trägt auch der Essay des augenscheinlich unglücklichsten Homophilen der DDR bei: des Berliner Medizinhistorikers und seinerzeit in Kirchenkreisen engagierten Homo-Aktivisten Günter Grau, dem immerhin – mit Tunnelblick auf die sozialistische Sexualforschung – auf Seite 509 die ungewollt weise Einsicht gelingt, Sexualwissenschaftler sollten sich aus der selbst erlebten Geschichte heraushalten und die Erforschung anderen überlassen. Warum, so ist man versucht zu fragen, habt Ihr dann dieses Buch nicht einfach in den 1960er Jahren enden lassen? Die Antwort liegt auf der Hand: aus Furcht, die Deutungshoheit über die eigene Arbeit zu Lebzeiten zu verlieren. Um dem vorzubeugen, nimmt man auch nur Autoren wahr, die ausschließlich in selbsternannten und VG-Wort-genormten „wissenschaftlichen Zeitschriften" publizieren. Der Kontakt zur Jugend und zum zeitgenössischen (Sexual-) Leben geht da leicht verloren, doch diese Abneigung, jüngere Generationen zu Wort kommen zu lassen, hatte schon Hans Giese vorgelebt.

Im letzten Drittel des Buches häufen sich dann Scottisen und höhnische Nachrufe auf verstorbene oder noch lebende Gegner, bisweilen hart an der Grenze zum Geschmacklosen. Erst im allerletzten Kapitel, einer Standortbestimmung gelingt es Sigusch, das Vermächtnis der Sexualforschung darzustellen und zugleich mit spitzer Feder Feminismus, Gender Studies und Queer Theory ihre Grenzen aufzuzeigen. Noch einmal wird klar, woran die modernen Forscher selten denken: daß es nicht darum gehen kann, einzelne Aspekte des Tagesgeschehens pikiert zu beleuchten, sondern wenn überhaupt, so das Gesellschaftssystem an sich in Frage zu stellen. Auch entsteht durch Austausch von Machtstrukturen noch keine Freiheit, die Ersetzung von Heteronormativität durch Homonormativität bringt in Zeiten einer überbordenden kapitalistischen Globalisierung noch überhaupt nichts.

Auffallend im ganzen Buch ist, daß Sigusch die Entwicklungen in der experimentellen Medizin und der Genetik entweder kaum kennt oder für nicht erwähnenswert hält. Kein Wort zum wiederauferstehenden Lamarckismus, der im Gewande der Epigentik auftritt und die „wissenschaftliche" Beweisführung für die Verführungstheorie verspricht, nicht eine Silbe zu möglichen Zusammenhängen von Vernachlässigung psychologisch fundierter Sexualforschung zugunsten biologistischer Diskriminierung von Jugendsexualität aufgrund einer Verengung des öffentlichen und fachinternen Diskurses auf die ominöse Macht der Gene. Man wird später nicht sagen können, die Sexualwissenschaft habe kampflos das Feld geräumt. Aber ihre Veteranen scheinen immer noch nicht bemerkt zu haben, wo ihre Gegner und ihre Verbündeten eigentlich sitzen und welcher Argumentationslinien sie sich bedienen. Oder ist es die Müdigkeit, mehr als 30 Jahre gegen Windmühlen angekämpft zu haben: zuerst gegen die alten Rassenhygieniker, dann gegen Ratten-Dörner, die zu einer Mischung aus Resignation und Desinteresse geführt hat? Die von Volkmar Sigusch vorgelegte „Geschichte der Sexualwissenschaft" ist ein Vermächtnis, Ansporn und Mahnung für alle ihre Leser.

Wem der Blick in die Vergangenheit allein nicht genügt, dem seien Siguschs „Neosexualitäten" ans Herz gelegt. Beide Bücher gemeinsam zeigen eindringlich auf, wie sehr Sexualität im Wandel war und ist und daß ein Beharren auf überkommenen Standpunkten letztlich in Lächerlichkeit mündet.

Foto: Campus Verlag

Spekulieren auf die List des Homo sexualis

Die Sicht auf ein Werk wie Volkmar Siguschs „Geschichte der Sexualwissenschaft" wird logischerweise determiniert vom fachlichen Interesse der Leserin oder des Lesers, kaum weniger aber vom geschlechtsspezifischen sozialen Hintergrund: Ein männlicher Medizinhistoriker findet, wie im Beitrag zuvor, andere Zugänge, Blickwinkel dazu und Kritikpunkte daran als etwa eine Professorin für Soziologie und Gender Studies. Von einer solchen wird Siguschs Monographie nachfolgend betrachtet:
KORNELIA HAUSER

Vor einem Jahr zog eine Gruppe Studierender aus meinem Seminar „Klassikerinnen des Feminismus" aus, um in Innsbruck nach den Niederschlägen der Sexualforschung Ausschau zu halten. Sie befragen über zwanzig GynäkologInnen nach ihrer Ansicht zu „klitoralem" versus „vaginalem" Orgasmus. Und erhielten darauf nur von einer die Antwort, sie habe dazu gelesen, möchte aber nichts dazu sagen. Alle anderen verweigerten jedwede Auskunft.

Um so bedrückender für die ÄrztInnen, aber auch die Frauen, die in diesem katholisch-vormodernen Tirol leben, daß die Professur für Sexualmedizin am Institut für Psychologie aus „Kostengründen" 2003 doch nicht besetzt wurde. Dabei war der Ruf an Hertha Richter-Appelt bereits ergangen (Sigusch 2007, S. 119). Sie ist eine Mitstreiterin von Volkmar Sigusch und anderen beim Realisieren ihrer selbstgestellten Aufgaben: „Aufklären und soziale Bewegung; das sexuelle und geschlechtliche Elend beim Namen nennen; das sexuelle Unglück zum sprechen bringen; in der Theorie radikal pessimistisch sein, um kritisch zu bleiben; in der Praxis radikal optimistisch sein, um selbst das Unmögliche nicht zu versäumen; verzweifelt auf die List des *Homo sexualis,* auf die personale Sexualdifferenz spekulieren, weil das Sexual- und Geschlechtsleben trotz des mittlerweile erreichten Vergesellschaftungsgrades und der Einsicht, daß das Leben nicht lebt und die Sexualität nicht sexuell ist, nur individuell wirklich ist; das sexuell Besondere also nicht im System ganz aufgehen lassen. ..." (S. 527)

Die ersten Sexualwissenschaftler zwischen 1850 und 1870 waren Vorreiter im leidenschaftlichen Sinn, Streiter, die sich ins gesellschaftliche Getümmel warfen und für die „Kunst des Liebens" in wissenschaftlicher Weise kämpften: in Italien der katholische Paolo Mantegazza und in Deutschland der protestantische Karl Heinrich Ulrichs. Der eine liebte Frauen, der andere Männer. Sigusch entdeckt sie für uns neu und beginnt so sein voluminöses Werk über die Geschichte der Sexualwissenschaft.

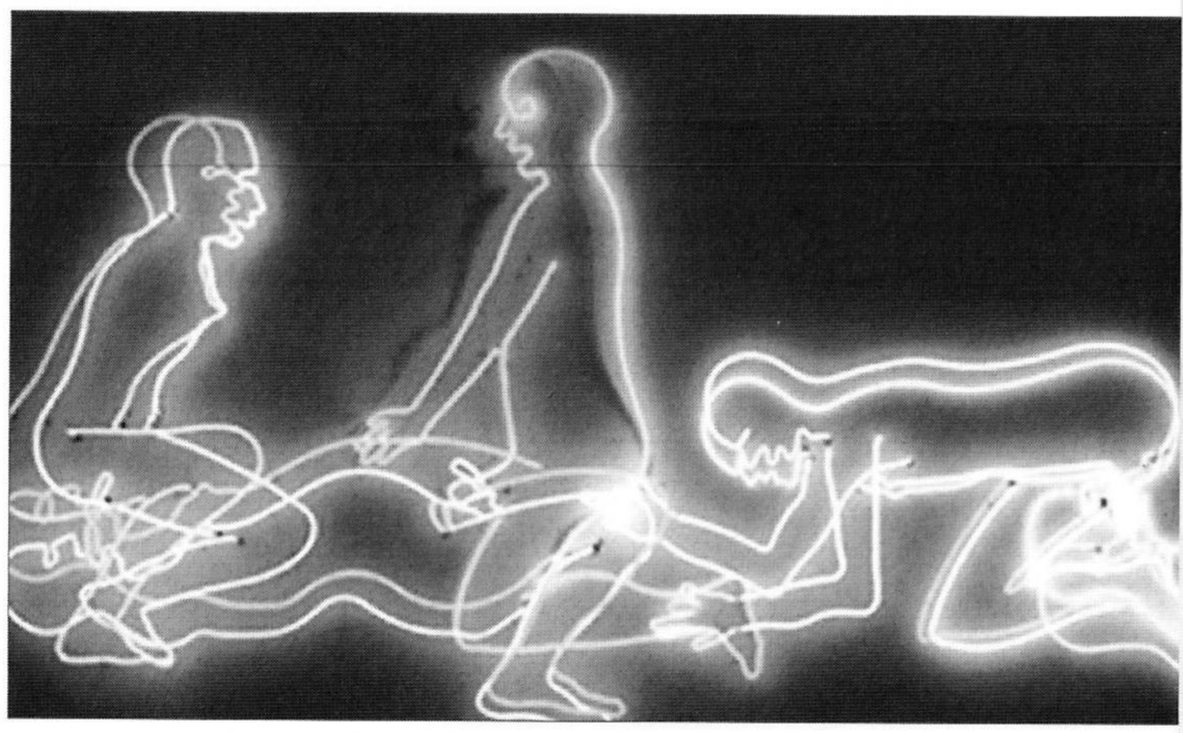

Schon die Struktur ist von Interesse, indem sie Monologisches als Wissen und historische Einbettung, Denkformen, gängige Vorstellungen zur jeweiligen Zeit, als Vorschlag und Urteil in Dialogisches überführt: von allen Sexualforschern und Helene Stöcker werden Textstücke ausgelegt, damit der Leser, die Leserin sich selbst ein Urteil bilden möge. Sigusch lädt ein, mitzudenken, macht Vorschläge, sein Urteil zu prüfen oder seine Unsicherheiten klären zu helfen (siehe exemplarisch zu Eulenburg, S. 240) Mit der Geschichte der Sexualwissenschaft soll den Alten Respekt bekundet und den Jungen Mut gemacht werden (S. 254).

Und obwohl Sigusch keine „Geschichte der Sexualität" schrieb, wird doch deutlich, wie sehr sie – in der Aneignung durch die Wissenschaften – historisch-gesellschaftlich menschengemacht ist: „Wie die Sexualform, die wir haben, ist die sexuelle Frage unterm Strich eine Frucht des Kapitalismus. Beide konnten nur heranreifen und abfallen, weil die Not der Menschen nicht mehr überwiegend Hungersnot war und gleichzeitig alle menschlichen Vermögen und Kräfte isoliert und als solche fetischisierend vergesellschaftet wurden." (S. 17).

Und obwohl er keine Geschichte der politischen Behandlung „der sexuellen Frage" schrieb, wird erschreckend klar, wie vorangehend und zurückgeworfen sie ist: Hatte man die Frage, ob Homosexualität angeboren oder erworben sei, nicht schon vor dreihundert Seiten gelesen? Wieso – nachdem die medizinischen Experimente an Ho-

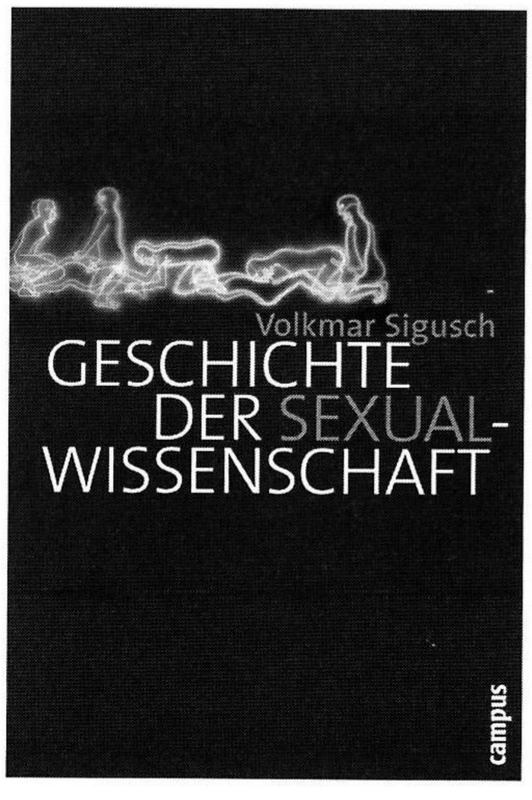

mosexuellen scheiterten – wird Ende des 20. Jahrhunderts das „Homo-Gen" glücklich medial gefeiert? Oder daß die sogenannte Wende 1989 zwar eine (bei Sigusch leider unerwähnt geblliebene) Diskussion über den §218 erbrachte, aber dazu führte, das der §175 (endlich!) formaljuristisch abgeschafft wurde, da es ihn seit 1968 in der DDR nicht mehr gab und eine erneute Debatte um ihn offenbar politisch gescheut wurde. Es gibt ein Kapitel – von Günter Grau verfaßt –, das die Sexualwissenschaft in der DDR resümiert.

Wie nehme ich Freud auseinander und erkenne zwischen seinen Zeilen den Phallozentrismus, der ihn das „Weib" nicht verstehen läßt, zugleich es aber als Nicht-Mann kenntlich macht? Das hatte Luce Irigaray schon in „Speculum" gezeigt. Volkmar Sigusch schließt auf andere Weise dort an. Da wird der eitle, listige, mogelnde Freud in

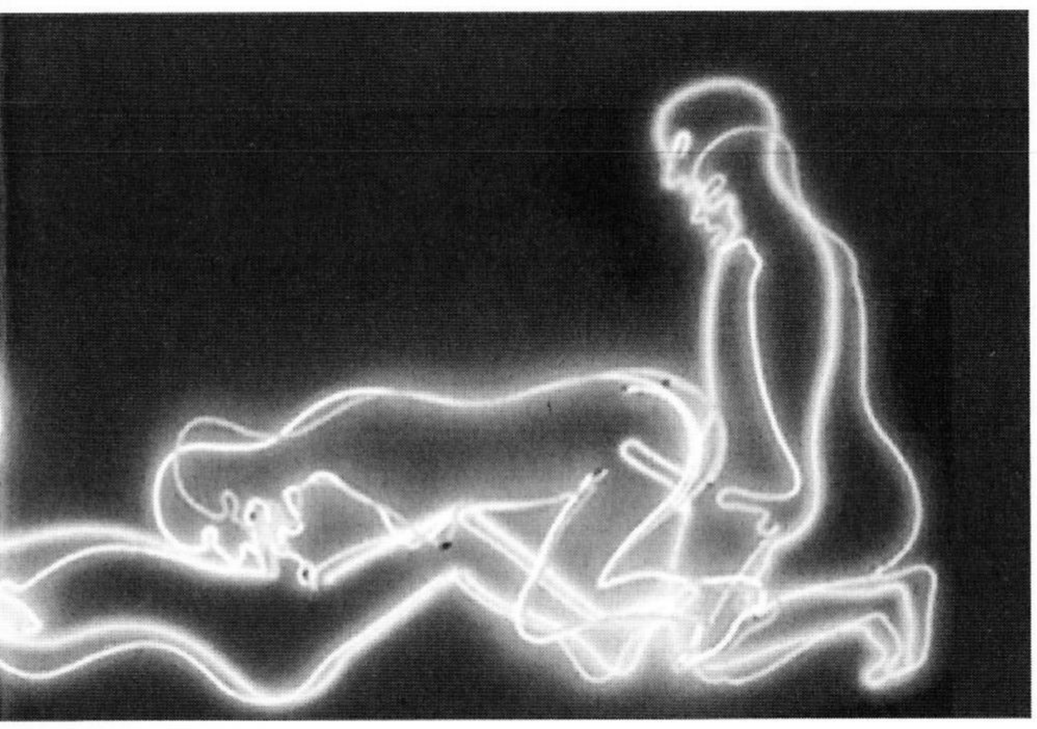

seiner Schreibpolitik vorgestellt, daß er sich als „Erster", gar „Einziger" in der Sexualwissenschaft herausstreicht (was oftmals zum Lachen komisch ist) und vor allem, *wie* er es macht: Weglassen, Übergehen, Minimieren, in Fußnoten verbannen seiner Vorläufer. Dann die Auszeichnung seiner Texte: die Metaphysik (die dunkle Begriffsbildung in rationalisierten Zeiten: Todestrieb, Traum und Unbewußtes, die sich jedem objektiven Verfahren widersetzen). Das subjektive Moment, die fehlende Reflexivität des Schreibers Freud wird ebenso deutlich wie seine Genialität – selbst beim Täuschen und Betrügen. „Die Theoreme des späteren Freud rufen einen Denkschmerz hervor" (S. 275); das „antidiskursive Denken" (er hat etwas „Intuitiv-Spekulatives", das ihn anschlußfähig macht an die Kulturwissenschaften und die Philosophie, während seine Zeitgenossen von den Medizinern ernstgenommen werden wollten) und sein Zusammendenken bisher gegensätzlicher Hypothesen. Ein „eingefleischter Essentialist und zugleich ein überzeugter Konstruktivist" (S. 277).

Auch all jene, die vertraut mit den Schriften von Krafft-Ebing, Moll, Magnus Hirschfeld, Blaschko, Helene Stöcker usw. sind, werden in der Zusammenschau und durch die Einschätzungen von Sigusch dazulernen können. Immer bindet er seine Darstellungen und Einschätzungen auch soziologisch, aber eben nicht unpersönlich verallgemeinernd zurück. Oder anders gesagt: Kapitalismuskritik zuhauf, ohne daß die persönliche Sexualität als Untersuchungsgegenstand zum „Exempel" wird. Kritisch merkt er auch an, daß es kaum sein kann, daß es eine Wissenschaft von etwas gäbe, das durch Systematisierung, Klassifikation getötet (lies: in jedweder Bedeutung) würde und das zu fassen keine Wissenschaft vermag, weil ihr Eigensinn und ihre Lebendigkeit sich entziehen. Dieses Buch ist ein einziger Beleg für diese Aussage.

Weiterführend sind auch theoretische Verschiebungen, die Sigusch vornimmt. So nimmt er den Begriff des Dispositivs von Foucault und verschiebt ihn in den des Objektivs, der für ihn den „Faden der Kritik der Politischen Ökonomie" nicht „abreißen läßt" (S. 28) Sigusch will – seinem Gegenstand entsprechend – die individuell sexuellen Menschen als handelnde, verändernde Menschen mitdenken können. Das Objektiv ist eine historisch neuartige Konstruktion von Wirklichkeit (materiell-diskursive Kulturtechniken, Symbole, Lebenspraktiken, Wirtschafts- und Wissensformen in Vernetzung) (S. 28), und mit den Arbeiten der Sexualforscher zeigt er die Veränderungen dieses Objektivs: solche, die als historisch schon objektivierte existierten, aber auch solche, die erst durch Forschung hineinwebbar waren. Und Rückschläge erlitten und wieder begonnen wurden ... Man kann durchaus von einer historischen Labilität gesellschaftlicher Umwälzungen sprechen.

Siguschs Ausblick, obwohl das von ihm geleitete Frankfurter Institut für Sexualforschung 2006 geschlossen wurde (vgl. *Gigi* Nr. 42), und auch sonst – jenseits von Queer Thinking – mehr über Schatten als Licht zu berichten wäre: „Doch Sexualwissenschaft existiert fort, weil das sexuelle Elend nicht verschwand." (S. 538)

Noch anzumerken ist die Seltenheit einer eleganten Geschlechtersprache. Und daß der Anhang aus einer Chronologie der Sexualwissenschaft und einer langen Liste weiterführender Literatur nach Sachgebieten besteht.

Vignette: Bruce Nauman: Seven Figures, zitiert vom Buchenband / Campus Verlag

Dressuren

An Klaus Horns Erziehungsstudie von 1967 erinnert Florian Mildenberger

In den Jahren 1966/67 erschütterte die erste größere ökonomische Krise die Bundesrepublik Deutschland. Sie fiel zusammen mit einer erstarkenden Jugendprotestbewegung, die gegen die hohlen Ideale einer christlich fundierten Familie und einem strukturell post-nazistischen Gesellschaftsapparat aufbegehrte. Psychologen und geifernden Boulevardjournalisten fiel gleichermaßen auf, daß gerade in „christlichen Familien" Gewalt eskalierte, Kinder und Jugendliche brutal durch Schläge und Psychoterror mißhandelt wurden. Darüber schrieb der Analytiker und Mitscherlich-Schüler Klaus Horn eine Studie, die noch heute lesenswert ist: „Dressur oder Erziehung. Schlagrituale und ihre gesellschaftliche Funktion".
Horn bezeichnete die gewaltbehafteten Erziehungspraktiken als Relikte der Feudalzeit, die in einer Gesellschaft, in der Männer und Frauen gleichermaßen arbeiteten und ganz andere politische Verhältnisse herrschten, schlichtweg unzeitgemäß seien. Die Möglichkeiten eines Massenkonsums würden von der Elterngeneration höher geschätzt als die eigentliche Erziehung, so daß mancher Vater und manche Mutter es als ganz natürlich empfinden könne, ein Kind „auszuschalten", wenn sein Geschrei den Fernsehabend störte. Für Horn stand fest, daß die Schuld für die Tatumstände nicht bei den Müttern oder Vätern, sondern bei den staatlich Handelnden zu suchen war. Zugleich verwies Horn auf die Tatsache, daß Prügel von vielen Menschen als ganz normal angesehen würde, wobei die Definition von „viel" und „wenig" Schlägen diffus blieb. Je drängender aber ökonomische Probleme bei gleichzeitig verschärftem öffentlich sanktionierten Konsumterror in den Alltag hineinwuchsen, desto härter fielen die Körperstrafen aus. Die Geschlagenen aber gäben die Prügel später weiter und orientierten sich mangels eigener positiver Erinnerungen an die Eltern an dem, was Boulevardpresse und Fernsehen als „Sitte" verkauften. Sexuelle Freiheit geht in einem solchen Schweinezyklus leicht unter, erkannte Horn. Proteste verpufften, denn während in der Kleinfamilie oder Subkultur die Gewalt eskaliere, finde auf gesellschaftlicher und juristischer Ebene nur eine „Rationalisierung des Geistes" statt. Damit verband Horn die Verunmöglichung eines Aufbrechens des Teufelskreises. Es gehe nur noch darum, Exzesse zu unterbinden, während gleichzeitig die eigentliche Entwicklung hin zur Gewalt in der Öffentlichkeit nicht mehr thematisiert werde, weil dann die Hintergründe – nämlich die ökonomischen Probleme und ihre Ursachen – ebenfalls angesprochen werden müßten.
Für den Psychoanalytiker Klaus Horn war klar, daß das Schlagen von Kindern nur ein Symptom für eine gewisse gesellschaftliche Entwicklung war. Man redet heute viel darüber, was 1968 in diesem Land verändert hat. Viel interessanter wäre die Frage, welche der damals gestellten Fragen heute nicht mehr gestellt werden und warum das so ist. Müssen in jeder Generation immer wieder jüngere Außenseiter die inzwischen zu Stützen des Systems verkommenen alten Revolutionäre an ihre einstigen Ziele erinnern, weil das Alter nicht weise, sondern nur blöde macht?

Klaus Horn: Dressur oder Erziehung. Schlagrituale und ihre gesellschaftliche Funktion. Suhrkamp-Verlag, Frankfurt am Main 1967, 3. Auflage 1969

Rosafarbener Judenschlächter

Lange Zeit hat es hierzulande keinen Roman mehr gegeben, der eine derartige öffentliche Kontroverse ausgelöst hätte wie „Die Wohlgesinnten", der Zweitling des in Frankreich lebenden US-Amerikaners Jonathan Littell. Seit Februar sorgt dessen teilweiser Vorabdruck im Feuilleton der *Frankfurt Allgemeinen* für eine heftige geführte Debatte, die weit über das Literarische hinausgeht. Besonders lesenswert ist der Text aber unter dem Aspekt von Schuld und Unschuld deutscher Homosexueller im „Dritten Reich". An den Roman herangewagt und manches Bemerkenswerte gefunden hat MICHAEL HEß

Mehr als 15 Jahre arbeitete der öffentlich sehr zurückhaltend auftretende Autor an „Die Wohlgesinnten", bis sie unter dem Titel „Les bienveillants" 2006 bei der Edition Gallimard erschienen. Der Name des Werkes spielt an auf die Rachegöttinnen in Aischylos' Orestie, denen euphemistisch zu schmeicheln Vorteile verspricht. Unwidersprochen blieb die Vermutung, Littells Akteur Dr. Max Aue (von einem „Helden" zu schreiben verbietet sich) sei dem belgischen Faschistenführer Leon Degrelle nachempfunden. Im Mai 1945 floh Degrelle nach Spanien, wo er lange nach Kriegsende verstarb.

Seitdem das Feuilleton der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ)* im Februar mit der Veröffentlichung begann, hagelt es hierzulande Schelte für den Autor und sein bereits millionenfach verkauftes Werk. Er sei zu jung und nicht prädestiniert für dieses Thema, sein Buch sei zu lang, es sei kein historischer Roman, sondern eine lückenhaft recherchierte Melange aus Reportage und Dokumentation. Die ausschweifenden sexuellen und Gewaltdarstellungen seien dem Thema nicht angemessen, der Leserschaft würde zu viel zugemutet – und so weiter. Es mag durchaus sein, daß der Autor besser hier und da auf ein paar Zeilen, auf manch phantastisches Element hätte verzichten sollen (tatsächlich veröffentlichte Littell auch SF-Erzählungen). Doch alle Kritik trifft (absichtsvoll) nicht den Kern, denn meistens wird die Form bemängelt, während der Inhalt mit Schweigen bedacht bleibt. Warum aber diese vordergründig laute und doch leere Schelte?

Vorsicht, Stufe oder Das Unbehagen der Kritiker

Es liegt am Sujet selbst. Littells schwule Figur Dr. Max Aue nimmt als Offizier des SD-Einsatzkommandos 4a aktiv teil an der Judenvernichtung in der Ukraine, unmittelbar hinter der vorrückenden Front. Auf diese Weise gelangt er im Herbst 1942 bis in den Kaukasus. Aufgrund einer Intrige abkommandiert (Hintergrund: seine betonte Nähe zu einem Wehrmachtsoffizier), überlebt er Stalingrad mit knapper Not. Die letzten beiden Kriegsjahre bis zum Mai 1945 kümmert er sich im persönlichen Stab des „Reichsführers SS" Heinrich Himmler um die möglichst effektive Ausbeutung der zur Vernichtung vorgesehen Juden. Das meint: nicht alle sofort ins Gas, sondern die Kräftigsten im Anschluß an die „Selektion" erst nach wochen- oder monatelangem Arbeitseinsatz für den „Endsieg". Gegen den heftigen Widerstand der Adolf Eichmanns im SS-Verwaltungsapparat, denen die unverfälschte Naziideologie vom „jüdischen Untermenschen" mehr gilt als das ökonomische Kalkül der Albert Speers. Nur, daß die Opfer von solchen ideologischen Grabenkämpfen unter ihren Mördern nichts haben, die wiederum Figuren wie Max Aue nicht ansatzweise in die Nähe zum Widerstand befördern.

Zu keinem Zeitpunkt ist Aue sympathisch. Gleich mehrfach wird er zum Mörder, selbst nach den Maßstäben des Krieges, selbst an seinen Liebhabern. Doch man verspürt auch Rationales in seinem blutigen Tun, einen Urgrund an Verständnis und Entschuldigung. Denn der humanistisch gebildete, mehrsprachige und empfindsame Aue ist auch nicht unsympathisch – noch so ein springender Punkt. Er entspricht weder dem eifernden Nazi gemeiner Vorstellung noch dem unwissenden Mitläufer. Sein Morden scheint stets den Umständen geschuldet – später ist das die Argumentation aller Täter. Er reflektiert sein Tun durchaus kritisch, aber er funktioniert bewusst im Rahmen seiner Befehle, die er bis zum Ende interpretiert als Ausfluß seiner nazistischen Weltanschauung. Seine Kritik gilt der hinderlichen Form, nicht dem Inhalt seines blutigen Treibens. Dieser schwule Dr. Max Aue hätte derjenige sein können, der auf der Treppe zu den Auschwitzer Gaskammern jene Schilder „Vorsicht Stufe" anbringen lies.

Max Aue ist schwul, aber er stellt sich bewußt in den mörderischen Dienst der Nazis. Mehr noch: Er ist selbst einer. Ob Littell mit dieser Konstruktion provozieren wollte, bleibe dahingestellt. Er wird seine Gründe gehabt haben und liefert so für die hierzulande aufkommende Debatte um Schuld und Unschuld homosexueller Männer und Frauen im „Dritten Reich" reichlichen Zündstoff. Fachlich neu ist das nun nicht, wie unter anderem Arbeiten von Jan-Henrik Peters zeigen. Littells fiktive Figur Dr. Max Aue entspricht dem SA-Führer Ernst Röhm und dem Gauleiter Helmuth Brückner im großen, dem Landwirtschaftsrat Dr. Walter Prütz und dem Amtsgerichtsrat Hans Porath im kleinen (vgl. „NS-Opfer, NS-Täter" in *Gigi* Nr. 39, Sept./Okt. 2005). Die unangenehme historische Tatsache ist eben: den zehntausenden homosexuellen Opfern in den Konzentrationslagern stehen die Zehntausende schwuler

Jonathan Littell: Die Wohlgesinnten. Berlin-Verlag 2008, 1.388 Seiten, 36,00 Euro

Täter bis hinein in die höchsten Ränge der NS-Hierarchie entgegen und die Millionen Mitläufer an Werkbänken, in Büros, an der Front und in Erschießungskommandos. Im Gegensatz zu Juden, Roma, Angehörigen slawischer Ethnien und sowjetischen Kriegsgefangenen ging es den Nazis gegenüber homosexuellen Männern niemals um deren physische Vernichtung an sich, sondern um

Prix Goncourt 2006 und heftige Debatten im deutschen Feuilleton: Jonathan Littel

deren notfalls gewaltsame Einbindung in die Reproduktionsmechanismen des „deutschen Volkstums". Der arische Schwule galt per se nie als vernichtenswerter „Untermensch"; stets verblieb er im Rahmen der im Kriegsverlauf freilich immer formaler werdenden Gesetzgebung des „Dritten Reiches". Daran ändern auch drakonische Straferlasse für Homosexuelle in Formationen wie SS und Wehrmacht grundsätzlich nichts. Alles das ist heute gesicherter historischer Erkenntnisstand und alles das verbietet heute ein gleich gewertetes Opfergedenken bezüglich Homosexuellller einerseits und psychisch Kranker, Juden, Roma, Sinti oder osteuropäischer Kriegsgefangener andererseits.

Böse legt Littell den Finger in die Wunde hiesiger Opferpflege. „In Berlin gab es damals in dieser Hinsicht, trotz Gestapo, noch alles, was das Herz begehrte. Einschlägige Kneipen wie Kleist-Kasino oder Silhouette blieben geöffnet, und Razzien waren selten, offenbar weil jemand die Hand darüber hielt. Ansonsten gab es auch bestimmte Gegenden im Tiergarten, in der Nähe des Neuen Sees vor dem Zoologischen Garten, ... dort warteten hinter Bäumen Strichjungen oder junge, kräftige Arbeiter aus dem roten Wedding", weiß der triebgeleitete Max Aue aus dem Berlin des Jahres 1937 zu berichten. Vier Jahre später, schon an der Front, unter „Offizierskameraden", liest es sich dann so: „... tatsächlich gab es selten Probleme, wenn man sich auf Diskretion verstand".

Goldhagen von hinten: Willige schwule Vollstrecker

Max Aues Sexualität läßt Littell nicht als sonderlich bemerkenswert gelten. Aues schwule Prägung verhindert keinen einzigen Toten und befördert keine Erkenntnisse. Max Aue funktioniert so reibungslos systemstützend wie viele Schwule damals bis heute auch. Und immer wieder möchte man sich Littells manchmal unerträglichem Realismus verweigern. Möchte man das Buch angesichts dieser Schilderungen von Blut und zerfetztem Fleisch, von Aues Waten in totem und halbtotem Fleisch nach schauerlich-grotesken Hinrichtungen (wer nie von den Geschehnissen im Herbst 1941 in der Schlucht Baby Jar bei Kiew wußte, der lernt es hier), von geschwisterlichem Inzest und schwuler Liebe im „Dritten Reich", von spritzendem Hirn und zerfetzten Hymen das Buch aus der Hand legen. Lebende Leichen säumen die Handlung und honorige Personen in gebügelten Uniformen, die nur noch dem Äußeren nach Menschen sind. Doch in diesem Kataklysmus aus Genießen, Funktionieren, Ficken, Morden und elendigem Verrecken beginnt man auch zu verstehen, was den Nationalsozialismus für viele so attraktiv machte: das Kalkül des persönlichen Vorwärtskommens, und sei es um den Preis anderen Lebens. Der Leser ahnt, warum diese Bilder von vor langer Zeit nicht tot sind, warum der Schoß noch fruchtbar ist. Es sind im großen und ganzen dieselben Denkfiguren, die Bernd Eichingers Film „Der Untergang" anregte und eben auch Daniel Goldhagen vor zwölf Jahren. Die heftigen Debatten zu Eichinger und Goldhagen – beide ein Indiz für ein tiefes Getroffensein der Nachgeborenen des Täterkollektivs.

Zugleich fallen im kleinen Parallelen zu Michel Tourniers großartigem Roman „Der Erlkönig" auf. Hier wie dort ein in sexuellen Phantasien verlorener Akteur, dessen Liebe zu Knaben oder Männern, dessen bewußtes Sich-Einfügen in die wahnwitzige, weil so rationale Todesmaschinerie des „Dritten Reiches". Doch während Tournier seine Figur am Ende scheitern läßt, gewährt Littell der seinen Schonung. Für die er Aue, ganz am Ende, mitten im vollständigen Untergang, noch das Leben seines vertrautesten Kumpans nehmen läßt.

Michel Tournier bekam für seinen „Erlkönig" 1970 den Prix Goncourt zugesprochen, der vielen mehr gilt als der Literaturnobelpreis. Littel bekam ihn 2006, noch im Erscheinungsjahr seines Textes. Der Buchenwald-Überlebende und spätere spanische Kulturminister Jorge Semprun gestand, von diesem Buch erschlagen worden zu sein. Es sei für ihn *das* literarische Ereignis unserer Jahrhunderthälfte. Dieser zerstörte Glaube an eigene Schuldlosigkeit damals: was für eine Wunde im Fleische der zu spät geborenen Gutmenschen. Und ein Fingerzeig für jene, die mit historisch schiefen Bildern vom alleinigen Elend der Schwulen damals im Heute das Erinnern instrumentalisieren. Es scheint fast, als habe Jonathan Littell mit dem Blick darauf geschrieben.

Foto: Berlin-Verlag

Mitteilungen des whk

Verschwiegene rosa Barbaren

Der Kritik des whk am Berliner Denkmal für die NS-verfolgten Homosexuellen galt am 28. Mai 2008 ein Absatz des Berichts im *Neuen Deutschland* über dessen Einweihung. Zwei Tage später erhielt das whk Post vom KZ-Überlebenden Paulus Buscher, der in einer Kopie des *ND*-Artikels diesen Passus markiert und den handschriftlichen Vermerk „Schönen Dank dafür!" hinzugesetzt hatte. Dem Brief lag eine Leseprobe aus dem autobiographischen Manuskript „Die Stigmatisierung" bei, aus der hervorgeht, daß Buscher als Mitglied der antifaschistischen bündischen Jugendgruppe „Edelweißpiraten" 14jährig in Gestapo-Haft gekommen und im Herbst 1943 ins KZ-Buchenwald-Außenlager AEL Köln-Messeturm verschleppt worden war. Eine von Buscher markierte Szene schildert die dortige Vergewaltigung des gerade 15-Jährigen durch Männer der SS-Baubrigaden 3 und 4. Der heute 80-Jährige nennt die am Homo-Denkmal beredt verschwiegenen Täter „Hitlers schwarze Prätorianer: rosa Barbaren".

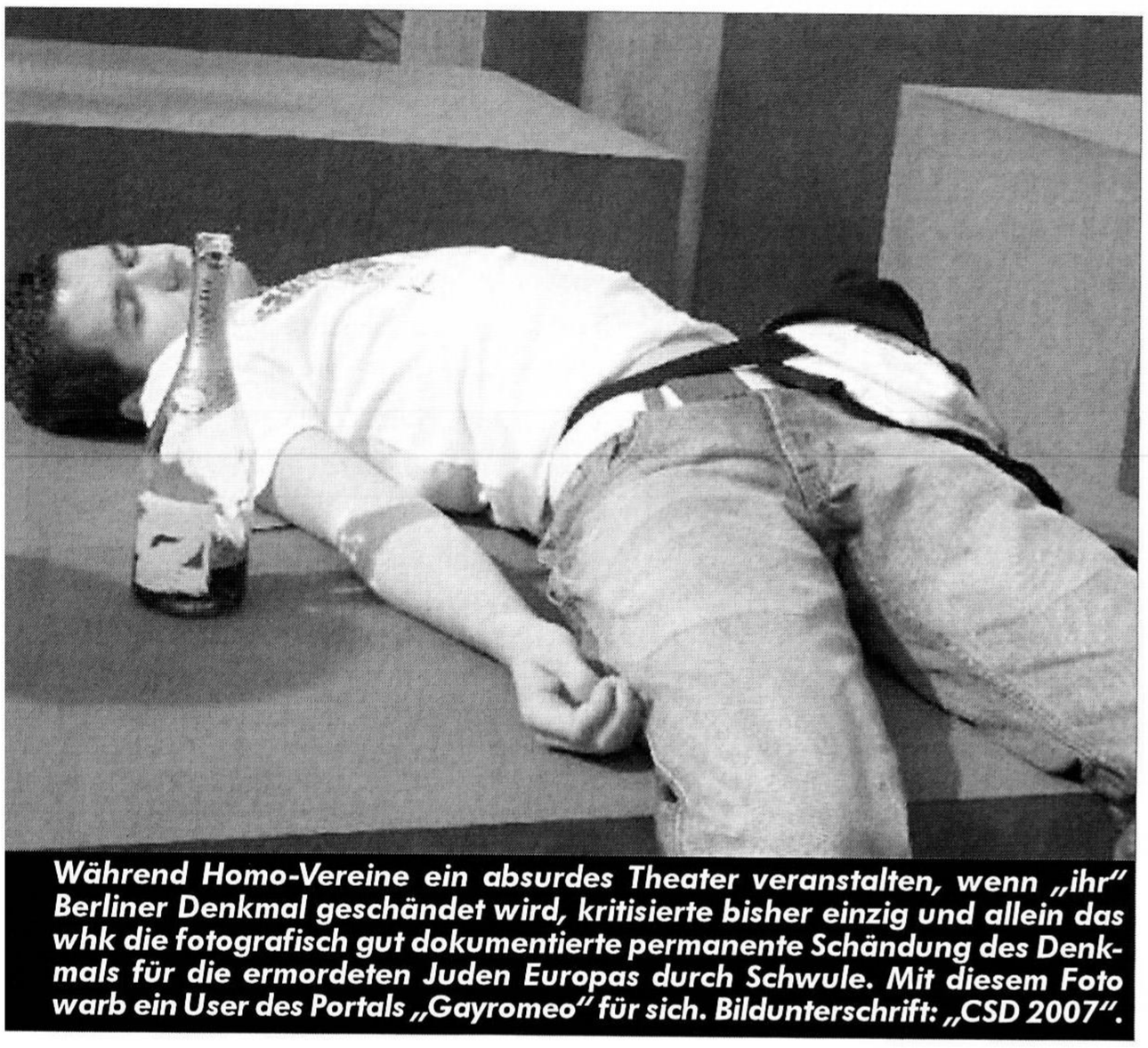

Während Homo-Vereine ein absurdes Theater veranstalten, wenn „ihr" Berliner Denkmal geschändet wird, kritisierte bisher einzig und allein das whk die fotografisch gut dokumentierte permanente Schändung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas durch Schwule. Mit diesem Foto warb ein User des Portals „Gayromeo" für sich. Bildunterschrift: „CSD 2007".

Memmen des 20. Juli

Angst vorm whk hatten offenkundig Teile des maßgeblich vom LSVD Thüringen, den Chilligays (Radio F.R.E.I.) und der AIDS-Hilfe Thüringen getragenen Erfurter CSD-Bündnisses. Ursprünglich war Eike Stedefeldt (Berliner whk-Gruppe) zu einer Podiumsdiskussion eingeladen worden, wurde dann aber – wegen der inhaltlichen Ausrichtung der von ihm verantworteten whk-Zeitschrift *Gigi* – wieder ausgeladen.
Nicht beirren ließen sich davon die Rosa-Luxemburg-Stiftung Thüringen, die Homo-Redaktion des Alternativradios F.R.E.I. und das Bildungskollektiv BiKo. Sie luden den Journalisten zu einer Sonderveranstaltung am 20. Juli ein. Stedefeldt hielt passend zum Datum den Vortrag „Projekt Homocaust. Über den nationalen Nutzen schwuler Gedenkpolitik" und erneuerte vor knapp 20 Gästen seine Kritik am revisionistischen und antisemitischen Gehalt des Berliner Denkmals für die verfolgten Homosexuellen im Nationalsozialismus. Zu seinem Erstaunen meldete sich in der Diskussion Conrad Gliem zu Wort, Vorstand des LSVD Thüringen. Er könne die im Rahmen des Vortrags geäußerte Kritik am LSVD und dessen undemokratischen zentralistischen Strukturen voll unterstützen; sein Landesverband versuche, diese zu verändern und Satzungsänderungen beim Bundesverband durchzusetzen. Der LSVD Thüringen hatte zum Erfurter CSD sogar eine originäre whk-Forderung aufgestellt: „die diskriminierende Sondergesetzgebung durch das LPartG (Lebenspartnerschaftsgesetz – d.R.) aufzuheben und statt dessen allen Menschen unabhängig von sexueller Orientierung, Geschlecht und Beziehungsstruktur gleiche Rechte zuzugestehen". Von einem Radio-F.R.E.I.-Redakteur wurde Stedefeldt schließlich gebeten, seine Abreise zu verschieben, um morgens noch eine Stunde lang Live-Gast im Frühprogramm zu sein. Highlight der Sendung war das Bekenntnis des Moderators, er sei heterosexuell. Stedefeldts Reaktion: „Das hätte ich jetzt aber nicht von Ihnen gedacht."

Volkshochschule des whk beim CSD Kassel

Gleich zwei Einladungen erhielt das wissenschaftlich-humanitäre komitee (whk) zum Christopher-Street-Day (CSD) nach Kassel. Am Vorabend der Homoparade vom 16. August gab zunächst Dirk Ruder vom whk Rheinland im Autonomen Schwulenreferat vor fünfzehn Zuhörern einen „homosexuellen Volkshochschulabend zum CSD". Anhand von CSD-Plakaten und -Programmheften der vergangenen zwanzig Jahre zeichnete Ruder den mit Kommerzialisierung einhergehenden inhaltlichen Wandel des CSD nach. Hätte 1990 der zentrale CSD Nordrhein-Westfalens in Bottrop/Oberhausen „feiern, reden und gegen die HERRschende Moral kämpfen" wollen und gesamtgesellschaftlich bedeutsame Forderungen nach Gleichberechtigung von Frauen im Arbeitsleben oder die Entschädigung sogenannter vergessener NS-Opfer gestellt, sei das politische Profil unter dem Einfluß des Homoklüngels binnen weniger Jahre zum harmlosen Motto „Flagge zeigen" verflacht. Am Beispiel des jährlich kostenlos und bundesweit vertriebenen *CSD Magazins* machte Ruder den Niedergang anschaulich. Offenbar aus Rücksicht auf Sponsoren zeige der redaktionelle Teil viel nackte Haut, aber so gut wie nie homosexuelles Begehren. Das dokumentiere sich nicht zuletzt an etlichen von Ruder präsentieren Coverseiten des Magazins, die mit Mann-Frau- bzw. Mann-Frau-Kind-Konstellationen typisch heterosexuelle Darstellungsmuster imitierten, bei der der Frau allenfalls eine mindere Rolle zugebilligt werde. Wie Ruder zudem mit etlichen Textzitaten unter anderem aus Artikeln von Jan Feddersen im *CSD Magazin* belegte, übe das Medium längst eine eindeutig gegen Aufklärung und Emanzipation gerichtete Funktion aus. Das durch Werbeanzeigen finanzierte Heft sei von Sexualfeindlichkeit und fragwürdiger Propaganda bis hin zur Esoterik geprägt, weshalb es ihm – wie auch den CSD-Paraden – immer weniger gelinge, einem massenpublikum überhaupt noch glaubwürdige Botschaften zu vermitteln. Zudem werde die Bedeutung von Homoparaden als lokales Großereignis von den Veranstaltern permanent übertrieben. Ruder zeigte eine Statistik der Kölner Wirtschaftsförderung aus dem Jahre 2002, der zufolge der dortige CSD im unteren Mittelfeld rangierte – zwischen der Fachmesse Photokina und dem Kölner Weihnachtsmarkt.
Am Tag nach Ruders Vortrag war Michael Heß vom whk Münsterland Gast einer etwa halbstündigen Podiumsdiskussion zum Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) auf dem Königsplatz, wo am Nachmittag die Kasseler CSD-Parade geendet hatte. Befragt von Moderatorin Daphne de Bakel machte der whk-Vertreter vor etwa 400 Zuhörerinnen und Zuhörern die Position des whk zu dem von Heß als „wirkungslos" und „überflüssig" charakterisierten AGG deutlich. Demgegenüber verteidigte Ralf Harth, Landessprecher des hessischen Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD) erwartungsgemäß die Regelung. Harth warf dem whk vor, es habe sich bei der Ablehnung des AGG mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) verbündet. Eine andere Diskussionsteilnehmerin begründete die Notwendigkeit des AGG mit dem Hinweis, Gleichstellung sei erst erreicht, wenn sich auch das Vorstandmitglied eines an der Börse notierten DAX-Unternehmens ohne Probleme „outen" könne. So ganz wohl war dem LSVD-Landessprecher beim ungewohnten öffentlichen Zusammentreffen mit dem kleinen whk wohl nicht. Dem Vernehmen nach hatte Harth im Vorfeld mehrmals telefonisch von den Veranstaltern verlangt, sie sollten auf das whk im Sinne eines „fairen Diskussionsstils" einwirken. Zudem sollte die Veranstalter dafür sorgen, daß das whk Angriffe auf den LSVD auf offener Bühne unterläßt. „Ralf Harth ist dem whk noch nie persönlich begegnet, aber er muß dabei wirklich ganz schlimme Erfahrungen gemacht haben", hießt es aus Kreisen des whk.

Adressen

whk-Regionalgruppen & Ansprechpartner:
Berlin: Mehringdamm 61, 10961 Berlin, Tel. & Fax 030/6515213
Hessen: c/o Herbert Rusche, Loenstraße 11, 60322 Frankfurt am Main, Telefon 069/9590001
Rheinland: c/o Dirk Ruder, Tannenbergstraße 9, 47443 Moers
Münsterland: Michael Heß, c/o KCM, Postfach 4407, 48025 Münster, Tel. & Fax 0251/524645
Wien/Österreich: Gudrun Hauer, Email: gudrun.hauer@univie.ac.at
Zentrale Email-Adresse: mail@whk.de

Arbeitsgemeinschaft Pädophilie Düsseldorf

Liebst Du Kinder mehr als anderen lieb ist?

Probleme mit Behörden?

Depressionen?

Angst?

Dann komm zu uns!

AGPD

Die Selbsthilfegruppe ist mit den Problemen ihrer Teilnehmer vertraut. Sie bietet Akzeptanz, Orientierung und einen Dialog unter gleich Fühlenden.

Notfall-Telefon: 0151 / 52 91 29 71

Arbeitsgemeinschaft Pädophilie Düsseldorf c/o AHS e.V. Walltorstr. 31 35390 Gießen

www.agpd.net agpd@gawab.com

Das unbezahlt gemachte Magazin aus Oldenburg für Lesben & Schwule. Allzweimonatlich neu & kostenlos. Meinungen, Meldungen, Tips & Termine nicht nur aus dem Norden der Republik.

Testen!

Probeheft für 1,53 € in Briefmarken.

Abonnieren!

Ein Jahr lang für 18 €.

Rosige Zeiten • Ziegelhofstraße 83 • 26121 Oldenburg
Telefon (0441) 777 59 23 • Faksimile (0441) 7 64 78
RosigeZeiten@gmx.de • http://oldenburg.gay-web.de/roz

***schnell schneller* Schmohl**
The PrintCompany!

DRUCKEREI über 20 Jahre

Meisterbetrieb seit 1984

Schmohl & Partner

- **Offsetdruck**
- **Digitaldruck**
- **Großformatdruck**
- **stanzen**
- **prägen**
- **perforieren**
- **nummerieren**
- **Außenwerbung**
- **plotten & kleben**

Gustav-Adolf-Straße 150 · 13086 Berlin · Fon 47 30 34 86 · Fax 47 30 34 87
info@schmohl.de · www.schmohl.de · ISDN: Leonardo 47 30 34 96 · Fritz 47 30 34 97

- Herstellung von:
  Geschäftsausstattungen, Selbstdurchschreibesätzen, Aufklebern, Werbeflyern, Katalogen, Broschüren, Büchern, Mappen, Schreibtischunterlagen, Kalendern jeglicher Art (z. B. Taschen-, Tisch-, & Wandkalender), Glückwunschkarten für alle Anlässe, Einladungen, Trauerdrucksachen, Abschlußarbeiten, Abibücher in gehobener Qualität usw.
- digitale Datenaufbereitung:
  Repro-, Scan-, Satz- und Belichtungsservice
- Offsetdruck auf modernsten Mehrfarbmaschinen aus dem Hause Heidelberg
  · 5-Farbmaschine mit Trocknerwerk
  · 2-Farbmaschine im Format 50x70 cm
  · 1-Farbmaschine im Format A3
- buchbinderische Weiterverarbeitung:
  stanzen, prägen, perforieren und nummerieren, falzen, blocken, sammeln, bohren, Ecken abrunden, Broschürenfertigung mit normaler Heftung oder Ringösen, Klebebindungen, Wire-O-Bindung u.a.m.

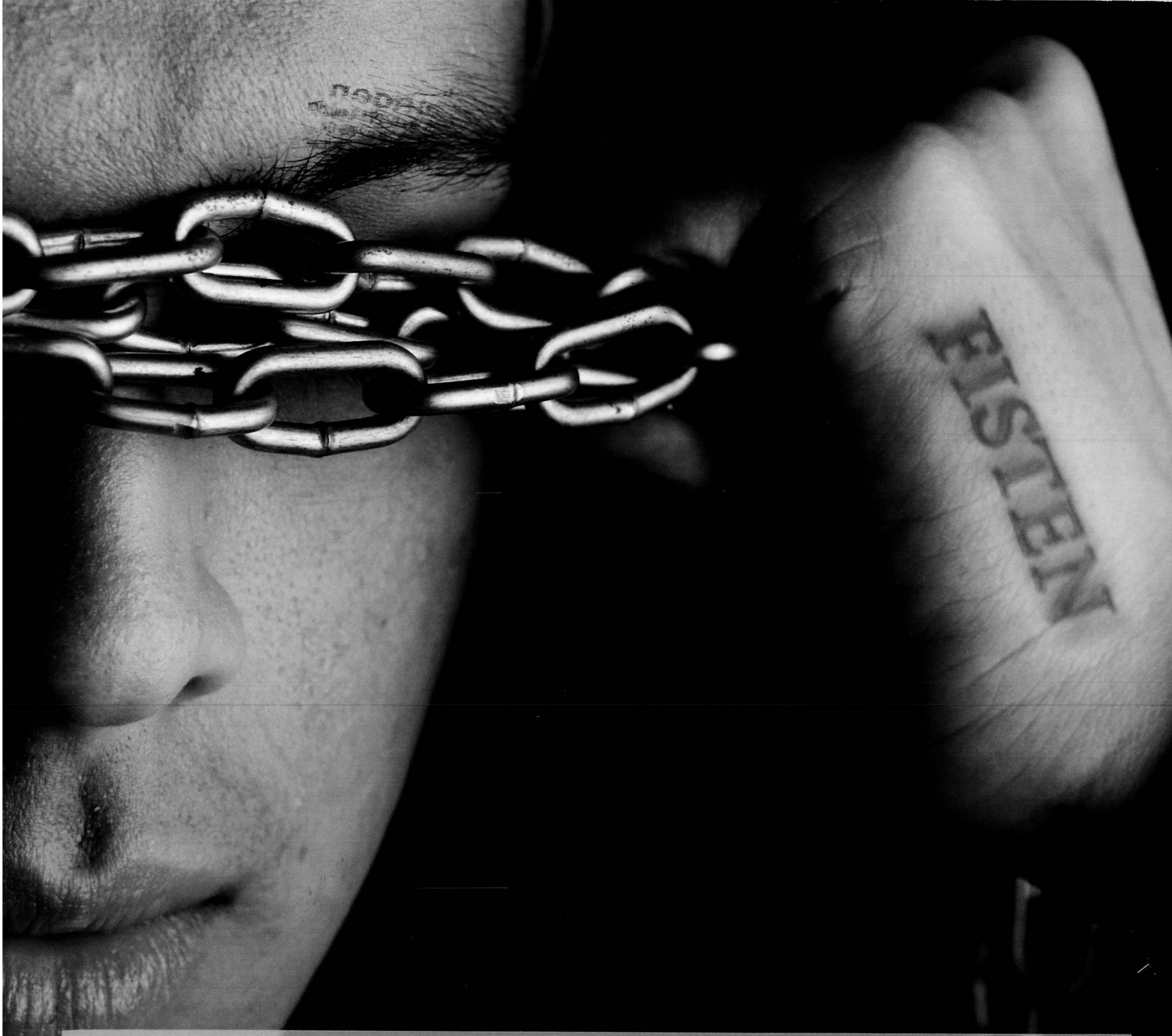

Fisten: Ein Spaß mit Grenzen. Hepatitis C ist kein Spiel.

Mehr Infos zu Hep C auf: www.queer.de/hep

Ficke schön – Dankeschön! 25 Jahre Safer Sex.

25 Jahre Deutsche AIDS-Hilfe e.V.

aidshilfe-beratung.de
aidshilfe.de